



Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 14. März 2018



REGIERUNGSRAT

14. März 2018

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

18.60

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 119 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen (vgl. Kapitel 10.2).

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Grosse Rat ist im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2018–2021 im November 2017 den wichtigsten Grundpfeilern der Gesamtsicht Haushaltsanierung gefolgt. Kernelement des mittel- bis langfristigen Sanierungskonzepts bilden die strategischen Reformvorhaben, welche in allen Departementen erarbeitet und mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Im Berichtsjahr erfolgte der Startschuss für die Erarbeitung und Konkretisierung dieser Reformvorhaben, die den Kantonshaushalt nachhaltig entlasten werden. Der Regierungsrat wird die verschiedenen Projekte in den kommenden Monaten weiter vorantreiben und die Öffentlichkeit regelmässig über den Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben informieren.

Ebenfalls entscheidende Fortschritte und wichtige Meilensteine konnten im Zusammenhang mit dem Projekt "Hightech Aargau" erzielt werden. Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode 2013–2017 von Hightech Aargau stand auf operativer Ebene die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen im Fokus. Auf politischer Ebene wurde positiv über die Weiterführung des Programms in der Periode 2018–2022 entschieden. Das erfolgreiche Projekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau kann somit fortgesetzt werden.

Auch im Bildungsbereich konnten einige strategisch wichtige Projekte entscheidend vorangetrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule", das eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ressourcensteuerung für die Volksschule anstrebt, konnten erste Zwischenergebnisse aus dem im Sommer 2016 gestarteten zweijährigen Schulversuch erzielt werden. Der Regierungsrat definierte zudem die strategischen Eckwerte der künftigen Ressourcenvergabe und legte damit die Grundlagen für den Ressourcierungsprozess. Des Weiteren konnte dem neuen Aargauer Lehrplan zusätzliche Gestalt verliehen werden. Unter Einbezug der wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen wurden 2017 eine Studentafel erarbeitet und Aargau-spezifische Anpassungen vorgenommen. Im 4. Quartal 2017 fand die öffentliche Anhörung dazu statt.

Im Asylbereich hat der Regierungsrat beschlossen, das Vorgehen beim Projekt kantonale Grossunterkünfte anzupassen und vorerst eine Pilotunterkunft zu realisieren. Der Zeitplan wurde entsprechend angepasst. Zurzeit wird die Standortsuche vorbereitet, die unter Einbezug der Gemeinden beziehungsweise Regionalplanungsgruppen erfolgen soll.

Im Verkehrsbereich schliesslich erfolgte im August 2017 der langersehnte Spatenstich für den Bau der Limmattalbahn. Diese wird zum Zeitpunkt ihrer vollständigen Inbetriebnahme per Ende 2022 eine durchgehende Verbindung zwischen Zürich Altstetten bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach sicherstellen. Die Finanzierung des Vorzeigeprojekts erfolgt über die neu geschaffene Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur, zu welcher der Grosse Rat am 29. August 2017 seine Zustimmung erteilt hat.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Überschuss von über 119 Millionen Franken aus. Dieser hohe Ertragsüberschuss ist die Folge mehrerer Sondereffekte im Umfang von rund 100 Millionen Franken. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht es, eine hohe Einlage von 119 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zu tätigen. Nach der Einlage in die Ausgleichsreserve präsentiert sich die Rechnung ausgeglichen.

Zu den Sondereffekten zählen verschiedene unerwartete Mehreinnahmen. Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2017 fällt um 55,9 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dabei resultieren die Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Anteilen an Bundessteuern (+39,7 Millionen Franken) aufgrund des ausserordentlich hohen Anteils an der Verrechnungssteuer. Bei den Kantonssteuern haben sich vor allem die Einnahmen bei den juristischen Personen leicht besser entwickelt als budgetiert (+8,9 Millionen Franken). Bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Einnahmen

um 21,9 Millionen Franken beziehungsweise 1,3 % wiederum nicht erreicht, was als ein Zeichen für das nach wie vor unterdurchschnittliche Ertragspotenzial des Kantons Aargau gesehen werden kann. Bei den kantonalen Steuern sind zudem aussergewöhnlich hohe Einnahmen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern angefallen. Ohne die genannten Sondereffekte im Umfang von über 50 Millionen Franken hätte der Mehrertrag im Bereich der Steuern gegenüber dem Budget 3,1 Millionen Franken respektive 0,1 % betragen, was einer Punktlandung gleichkommt.

Weitere Mehreinnahmen resultierten bei den Beteiligungen. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist um 12 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Ertragsanteil der Aargauer Kantonalbank (AKB) ist für die ordentliche Rechnung um 4,6 Millionen Franken höher als erwartet. Die Grundbuchabgaben liegen ebenfalls deutlich über Budget.

Aufwandseitig sind die Beiträge für die Prämienverbilligung gegenüber dem beschlossenen Budget 2017 um 24,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Die Auswirkungen des totalrevidierten Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) waren schwer abschätzbar. Die Ausgabendynamik im Gesundheitswesen bleibt jedoch weiterhin hoch. Der Aufwand für die Spitalfinanzierung ist gegenüber dem Vorjahr um über 40 Millionen Franken angestiegen.

Weitere Verbesserungen gegenüber dem Budget sind auf teilweise grössere Unterschreitungen in zahlreichen Aufgabenbereichen zurückzuführen. Dies veranschaulicht die hohe Ausgabendisziplin in der Verwaltung. Ohne Sondereffekte wäre eine ausgeglichene Rechnung resultiert.

Gegenüber dem Vorjahr konnten der Sachaufwand wie auch der Lohnaufwand und die Stellen reduziert werden. Dies widerspiegelt sich auch in der Aufwandentwicklung. Der bereinigte Aufwand konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % reduziert werden. Dadurch hat sich die Staatsquote um 3 Prozentpunkte gesenkt.

Die zahlreichen Sanierungsmassnahmen der letzten Jahre sowie die vom Regierungsrat geforderte Ausgabendisziplin im bewilligten Budget zeigen Wirkung. Auf nicht zwingende Ausgaben wurde konsequent verzichtet. Ein Zeichen dafür ist auch, dass die Rechnung im Vergleich zu vergangenen Jahren mit deutlich tieferen Budgetanpassungen in Form von Nachtragskrediten und Budgetübertragungen belastet wurde.

Darüber hinaus wurden in der Jahresrechnung 2017 Schulden in der Höhe von 67,5 Millionen Franken abgebaut. Insbesondere die Schuld gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte im Rechnungsjahr mit einer Einlage von 44,4 Millionen Franken deutlich reduziert werden.

Finanzpolitischer Ausblick

Der Ausblick auf die folgenden Budget- und Planjahre zeigt, dass der Kanton Aargau trotz dieses erfreulichen Ergebnisses unverändert grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen hat. Die Ausgleichsreserve muss dazu verwendet werden, die kommende AFP-Periode zu entlasten. Gleichzeitig ist die Ausgleichsreserve auch eine Reserveposition für den Fall, dass sich der Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau verzögern sollte. Bei den Kantonssteuern ist ein Rückenwind spürbar, wobei heute ungewiss ist, ob sich dieser Trend fortsetzt. So hat das Gutachten von BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) gezeigt, dass sich die Steuerkraft sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen im Kanton Aargau zumindest in den letzten Jahren vergleichsweise unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Trotz des guten Ergebnisses in der Jahresrechnung 2017 kann noch nicht von einer nachhaltigen Trendwende gesprochen werden. Der Kanton Aargau hat nach wie vor ein gravierendes strukturelles Finanzproblem von über 200 Millionen Franken, das nicht durch einmalige Sondereffekte gelöst wird. Diese Sondereffekte entlasten den Kantonshaushalt nur einmalig und müssen für die anstehende Haushaltsanierung eingesetzt werden. Bei wichtigen strukturellen Indikatoren wie den Steuereinnahmen der natürlichen Personen pro Kopf oder beim Ressourcenpotenzial entwickelte sich der Kanton Aargau in den letzten Jahren unterdurchschnittlich.

Für die nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen bleibt es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt wird. Dazu gehört die Aussetzung der Schuldentilgung in der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Haushaltsanierung sind insbesondere die strategischen Reformvorhaben. Sie entfalten ihre Entlastungswirkung aber nur schrittweise und erst mittel- oder langfristig. Für eine erfolgreiche Sanierung des Finanzhaushalts braucht es die politische Unterstützung des Grossen Rats, da die Reformvorhaben meist Gesetzesänderungen oder andere Parlamentsbeschlüsse erfordern. Die Ausgleichsreserve muss dazu verwendet werden, den Finanzhaushalt kurzfristig zu entlasten und dem Grossen Rat und dem Regierungsrat den notwendigen Handlungsspielraum zu verschaffen, die anspruchsvollen Reformen erfolgreich voranzutreiben.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	11
1. Rahmenbedingungen	12
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Bundesfinanzen	13
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
2.1 Gesamtsicht Haushaltsanierung	14
2.2 Hightech Aargau	15
2.3 Neue Ressourcierung Volksschule	15
2.4 Neuer Aargauer Lehrplan.....	16
2.5 Konzept Kantonale Grossunterkünfte	16
2.6 Limmattalbahn.....	17
3. Geschäftsgang	18
3.1 Regierungsrat.....	18
3.2 Parlamentarische Vorstösse	18
3.3 Wahlen: Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden	19
3.4 Abstimmungen	19
3.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 12. Februar 2017	19
3.4.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 21. Mai 2017	20
3.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 2017.....	20
3.4.4 Blanko-Abstimmungstermin vom 26. November 2017	20
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat.....	21
3.5.1 Staatskanzlei.....	21
3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	21
3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	21
3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	21
3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	22
3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	22
3.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)	22
4. Motionen, Postulate und Aufträge	23
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	23
4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei.....	23
4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	23
4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	25
4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen.....	25
4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	26
4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	28
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	30
4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	30
4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	31
4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	35
4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	38
4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	41
4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	46

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	53
5. Grosser Rat.....	54
5.1 Ratsplenium	54
5.2 Büro des Grossen Rats.....	54
5.3 Grossrätliche Kommissionen	54
5.4 Grossratsgebäude.....	54
5.5 Parlamentsdienst	55
6. Gerichte Kanton Aargau.....	56
6.1 Justizgericht	56
6.2 Obergericht.....	56
6.3 Zwangsmassnahmengericht	56
6.4 Spezialverwaltungsgericht	56
6.5 Bezirksgerichte.....	56
6.6 Schlichtungsbehörden.....	57
6.6.1 Friedensrichterinnen und Friedensrichter	57
6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht.....	57
6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	57
6.7 Konkursamt	57
7. Finanzkontrolle.....	58
7.1 Schwerpunkte	58
7.2 Kennzahlen	58
7.3 Geschäftsgang	59
8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	60
8.1 Allgemeines.....	60
8.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden.....	60
8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten	61
8.3.1 Revision des IDAG.....	61
8.3.2 Personelles	61
8.3.3 Vernehmlassungen und Mitberichte	61
8.3.4 Einzelfälle.....	62
8.3.5 Weitere Tätigkeiten	62
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	63
9. Budget 2017	64
9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	64
9.2 Budgetverschiebungen	64
10. Ergebnis Jahresrechnung 2017.....	66
10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	66
10.2 Ausgleichsreserve	66
10.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen	67
10.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen.....	68
10.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung	69
10.6 Aufwandentwicklung	70
10.7 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung	71
10.7.1 Erfolgsrechnung.....	71
10.7.2 Investitionsrechnung	74

10.8 Ergebnis nach Aufgabenbereichen	75
10.9 Abschreibungen Sachanlagen	75
10.10 Steuern	76
10.10.1 Kantonale Steuern	77
10.10.2 Anteile Bundessteuern	78
10.11 Personal	79
10.11.1 Personalaufwand	79
10.11.2 Stellen	80
10.11.3 Personalkennzahlen	81
10.12 Immobilien	81
10.13 Informatik	83
10.14 Spezialfinanzierungen	85
10.15 Rücklagen	86
10.16 Nettoschuld	87
10.17 Finanzkennzahlen	88
11. Beteiligungen	90
12. Tresorerie und Finanzierung	92
12.1 Marktentwicklung	92
12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	92
12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	92
12.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz	93
13. Bilanz	94
14. Geldflussrechnung	96
15. Gemeinden	97
15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden	97
15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden	98
15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Sanierungskonzepts Gesamtsicht Haushalt-sanierung.....	14
Abbildung 2: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	23
Abbildung 3: FIMAG Jahresbericht 2017 nach Bereichen in Millionen Franken.....	83
Abbildung 4: Entwicklung der Staats- und Steuerquote.....	89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses.....	18
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien.....	18
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	18
Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017.....	19
Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ..	20
Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017	20
Tabelle 8: Belegungsstatistik Grossratsgebäude.....	55
Tabelle 9: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart	58
Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich	58
Tabelle 11: Budgetanpassungen 2017	64
Tabelle 12: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF	65
Tabelle 13: Finanzierungsrechnung.....	66
Tabelle 14: Ausgleichsreserve	67
Tabelle 15: Fehlbeträge/Schulden	67
Tabelle 16: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen.....	69
Tabelle 17: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung	69
Tabelle 18: Bereinigter Aufwand	70
Tabelle 19: Aufwand Erfolgsrechnung	71
Tabelle 20: Ertrag Erfolgsrechnung	73
Tabelle 21: Aufwand Investitionsrechnung	74
Tabelle 22: Ertrag Investitionsrechnung.....	75
Tabelle 23: Abschreibungen Sachanlagen	76
Tabelle 24: Total Steuererträge ohne Sondereffekte.....	77
Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand.....	77
Tabelle 26: Anteile Bundessteuern	79
Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag.....	79
Tabelle 28: Stellenplan kantonales Personal.....	81
Tabelle 29: Stellenplan Lehrpersonen	81
Tabelle 30: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau.....	84
Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats	85
Tabelle 32: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen	86
Tabelle 33: Rücklagen.....	87
Tabelle 34: Nettoschuld.....	88
Tabelle 35: Finanzkennzahlen	88
Tabelle 36: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse.....	93
Tabelle 37: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	93
Tabelle 38: Bilanz.....	94

Tabelle 39: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	97
Tabelle 40: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	98
Tabelle 41: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	98
Tabelle 42: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	99

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2015	2016	Bu 2017	Re 2017
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	0,6	1,7	1,8	1,0
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	-0,5	1,3	1,6	1,1
Teuerung Konsumentenpreise	-0,5	-0,4	0,2	0,1
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0,0	-0,1	0,2	0,0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-1,1	-0,7	-0,9	-0,7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3,1	3,2	3,3	3,2
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1,3	1,3	1,3	1,3
Ressourcenindex Kanton Aargau	89,2	87,7	87,0	87,0

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) (Bruttoinlandprodukt), Bundesamt für Statistik (BfS) (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Arbeitslosenquote), Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2017 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 10. August 2016 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2017 bei 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 0,8 Prozentpunkte schlechter aus als budgetiert und lag genau beim Schweizer Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist es um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Zurückzuführen ist dies auf das im Vergleich zur Prognose zögerliche Wachstumstempo in der ersten Jahreshälfte des 2017.

Die Erholung der Aargauer Wirtschaft vom geldpolitischen Schock, den die Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auslöste, setzt sich fort. Insbesondere die Pharmabranche hat sich gut davon erholt. Die Industrie, die Finanzdienstleister und der Detailhandel tragen vermehrt ebenfalls wieder zum Wachstum bei.

Die Teuerung lag im 2017 bei 0,1 % und ist zum ersten Mal seit 2015 wieder positiv. Das erhöhte Preisniveau ist vor allem auf die steigenden Preise für Erdölprodukte und den erstarkten Euro zurückzuführen. Die Teuerung lag 0,1 Prozentpunkte unter der im Budget 2017 getroffenen Annahme.

Seit die SNB den Mindestkurs zum Euro aufgehoben hat, sind die Geldmarktzinssätze auf ein historisches Tief gesunken. Kurzfristig sind sie weiterhin negativ, jedoch weniger stark als erwartet. Sie lagen mit -0,7 % um 0,2 Prozentpunkte über der Budgetprognose. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen erholen sich ebenfalls nur langsam. Sie lagen mit 0,0 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Budget.

Im Kanton Aargau betrug die im Jahr 2017 verzeichnete Arbeitslosenquote 3,2 %. Sie lag damit unter dem Schweizer Durchschnitt und liegt 0,1 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert. Die Bevölkerung des Kantons Aargau wuchs im Jahr 2017 mit 1,3 % weiterhin überdurchschnittlich. Der Ressourcenindex lag wie budgetiert bei 87,0 Punkten.

1.2 Bundesfinanzen

Im Jahr 2017 schliesst der Bundeshaushalt mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden Franken ab. Wie beim Kanton Aargau sind insbesondere die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer bedeutend höher als budgetiert und ausserordentlich hoch ausgefallen. Dies ist einerseits auf höhere Einnahmen aus Dividenden zurückzuführen, andererseits sind die Rückerstattungen nicht im gleichen Ausmass angestiegen. Die tiefen Rückerstattungen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In einem solchen Umfeld kann es sich für Unternehmen lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Die bislang nicht eingereichten Anträge müssen spätestens drei Jahre nach Abführung der Steuer gestellt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Bund im Jahr 2017 eine Rückstellung für zukünftige Rückforderungen erstmals finanzierungswirksam mit 2 Milliarden Franken verbucht. Ohne diese Rückstellung hätte die Bundesrechnung mit einem Überschuss von 4,8 Milliarden Franken abgeschlossen.

Eine Rückstellung in Analogie des Bundes kann der Kanton Aargau nicht vornehmen, da die Verrechnungssteuer über den Bund abgerechnet wird und der Kanton Aargau zukünftig nicht mit Rückforderungen sondern mit Minderauszahlungen des Bundes zu rechnen hat. Weiterhin ist bei den Verrechnungssteuern mit grossen Schwankungen zu rechnen. Diesem Umstand kann aus heutiger Sicht nur mittels einer vorsichtigen Budgetierung und indirekt über die Ausgleichsreserve Rechnung getragen werden.

Für den Bund haben sich die Aussichten für die Jahre 2019–2021 durch das positive Resultat 2017 etwas verbessert, trotzdem kann der gewonnene Handlungsspielraum aufgrund der aktuell diskutierten Reformen und Projekte, wie beispielsweise die Reformen der Unternehmenssteuern und der Altersvorsorge, rasch wieder verloren gehen.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat hat an der Medienkonferenz vom 17. Mai 2017 zum Entwicklungsleitbild mit einem Bericht zuhanden des Grossen Rats und der Öffentlichkeit ein erstes Mal über das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung informiert. Ziel ist es, die jährlich wiederkehrenden Sparprogramme, welche die Regierungstätigkeit in den vergangenen Jahren massgeblich geprägt haben, künftig zu vermeiden und den Finanzhaushalt des Kantons Aargau wieder auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk schenkt der Regierungsrat dabei dem Aspekt der Modernisierung der Verwaltung. Mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung will der Regierungsrat den Kanton für die Zukunft positionieren und Mittel für die Weiterentwicklung des Aargaus verfügbar machen.

Die Gesamtsicht Haushaltsanierung besteht aus den kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018, einzelnen Finanzmassnahmen sowie aus mittel- bis längerfristigen Reformvorhaben. Das Sanierungskonzept umfasst Entlastungen von bis zu 250 Millionen Franken. Das Sanierungskonzept bildete die Grundlage für die Erarbeitung des AFP 2018–2021.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Sanierungskonzepts Gesamtsicht Haushaltsanierung



Im Rahmen der Budgetberatung hat der Grosse Rat die Grundpfeiler des Sanierungskonzepts bestätigt. So hat er die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten insgesamt vier Mal zugunsten der ordentlichen Rechnung ausgesetzt werden kann. Daneben sind insbesondere seine Beschlüsse über die Zuweisung des Heimfallverzichts Klingnau in der Höhe von 145 Millionen Franken in die ordentliche Rechnung sowie die Einlage des Ertragsüberschusses in die Ausgleichsreserve zur Entlastung der folgenden Jahre eine wichtige Weichenstellung für die Haushaltsanierung. Die in den Planjahren vorgesehene Steuererhöhung lehnte der Grosse Rat vorläufig ab. Trotzdem dürfte die Notwendigkeit einer Steuererhöhung zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Debatte stehen. Sie wird davon abhängig sein, wie viele zusätzliche Einsparungen ausgabenseitig erzielt werden können und wie sich die wesentlichen Einnahmenpositionen entwickeln. Sollte sich der Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau verzögern, stellt die Einlage in die Ausgleichsreserve aus der Jahresrechnung 2017 über 119 Millionen Franken eine wichtige Reserveposition dar.

Der Regierungsrat wird die als Entwicklungsschwerpunkte im AFP aufgeführten Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung mit höchster Priorität weiter bearbeiten und in einem halbjährlichen Rhythmus über die Fortschritte berichten. Zu den Vorbereitungsarbeiten an diesen Reformvorhaben sowie über weitere Massnahmen zur langfristigen Sanierung des Staatshaushalts auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite sucht der Regierungsrat auch im kommenden Jahr das regelmässige Gespräch mit den Fraktionsspitzen im Grosse Rat.

2.2 Hightech Aargau

Auch im letzten Jahr der Umsetzungsperiode 2013–2017 von Hightech Aargau stand auf operativer Ebene die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen im Fokus. Auf politischer Ebene wurde über die zentrale Frage der Weiterführung des Programms in der Periode 2018–2022 entschieden.

Die instabile Wirtschaftslage, der steigende internationale Wettbewerb und die digitale Transformation wirken sich auf den Industriestandort Aargau aus. In diesem Zusammenhang sind die Massnahmen des Programms Hightech Aargau zur Unterstützung der Innovationskraft der Aargauer Unternehmen, insbesondere technologieorientierter KMU, wesentlich und sind entsprechend auch im neuen Entwicklungsleitbild 2017–2026 verankert.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* fand im Jahr 2017 die Inbetriebsetzung der SwissFEL-Strahllinie ARAMIS am Paul Scherrer Institut (PSI) statt. Dieses hat die Pilotexperimente erfolgreich abgeschlossen. Ab 2018 steht die Anlage auch PSI-externen Nutzern zur Verfügung.

Im *Schwerpunkt Hightech-Areale* trieb die Koordinationsstelle bestehende Arealentwicklungsprojekte zielgerichtet voran und verstärkte die Aktivitäten zur Unterstützung der Vermittlung baureifer Areale.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* konnte der Forschungsfonds Aargau auch 2017 Projekte zwischen Hochschulen und Aargauer Unternehmen mit hohem Innovationspotenzial fördern. Die Nachfrage nach den Coaching- und Vernetzungsdienstleistungen im Technopark® Aargau war rege. Die finanzielle Zusatzunterstützung des Technopark® Aargau ist ab 2018 nicht mehr Bestandteil von Hightech Aargau.

Die *Hightech Zentrum Aargau AG* (HTZ) hat sich als unabhängige, neutrale Kompetenzstelle und Drehscheibe für Innovationsberatung etabliert. Seine Dienstleistungen sind auf die Bedürfnisse der KMU im Aargau ausgerichtet und nehmen aktuelle Themen wie Industrie 4.0 auf. Die Unternehmen nutzen die wirtschafts- und praxisnahen Kompetenzen der HTZ. Mit Vorzeigeprojekten und Netzwerkaktivitäten hat die HTZ in den Schwerpunkten Nano- und Energietechnologie Massnahmen mit Aussenwirkung für den Aargau umgesetzt.

Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 16. Mai 2017 die Weiterführung von Hightech Aargau für die Periode 2018–2022 und dafür einen Verpflichtungskredit von 25,6 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2017-0162). Er hat den gemäss (17.36) Botschaft beantragten Kredit von 27,85 Millionen Franken um insgesamt 2,25 Millionen Franken gekürzt. Der Schwerpunkt Hightech-Areale wurde infolge dessen per Ende 2017 eingestellt. Mit der HTZ wurden die Leistungsaufträge für die Programmperiode 2018–2022 und die Eigentümerstrategie auf Grundlage der (17.36) Botschaft erneuert.

2.3 Neue Ressourcierung Volksschule

Das Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" strebt eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ressourcensteuerung für die Volksschule an. Im Berichtsjahr lief der im Sommer 2016 gestartete zweijährige Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" weiter. Dabei erhalten elf Schulen die Ressourcen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die bisherige Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot gemäss Schulgesetz. Die Menge der

verfügbaren Ressourcen basiert auf den aktuell gültigen Verordnungen und verändert sich durch die Teilnahme am Versuch nicht. Mit dem Schulversuch werden Erkenntnisse darüber angestrebt, in welcher Form die Schulen mit dem erweiterten Handlungsspielraum umgehen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der zweite Zwischenbericht im Herbst 2017 ergab, dass aus Sicht der Evaluierenden mit dem Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht werden können und hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung keine grundlegenden Einwände bestehen. Der Schlussbericht wird im Herbst 2018 folgen.

Parallel zum Schulversuch wurden die konzeptionellen Arbeiten zum Ablauf der neuen Ressourcenprozesse weiterverfolgt: Der Regierungsrat definierte die strategischen Eckwerte und legte damit die Grundlagen der künftigen Ressourcenvergabe. Diese soll auf ressourcenartenübergreifenden Schülerinnen- und Schülerpauschalen basieren, welche sowohl die kantonalen Vorgaben abdecken als auch auf lokale Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Die Menge der künftig gesprochenen Ressourcen orientiert sich am bisherigen Kostenumfang pro Schülerin und Schüler sowie an den Eckwerten des Moduls im Volksschulbereich der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die bestehende Lastenteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll unverändert bleiben.

Anfang 2018 wird der Regierungsrat das Detailkonzept beraten. Es basiert auf den strategischen Eckwerten und den beiden Zwischenberichten des Schulversuchs. Im Anschluss wird eine freiwillige Anhörung stattfinden.

2.4 Neuer Aargauer Lehrplan

Der Regierungsrat will mit einem neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) die verlangte Bildungsharmonisierung und gleichzeitig auch die nationale Sprachenstrategie umsetzen. Der Unterricht in der Landessprache Französisch soll neu ab der 5. Klasse der Primarschule beginnen.

Die dem neuen Lehrplan zugrundeliegende Kompetenzorientierung geht von einem auf Wissensnutzung und Können hin orientierten Bildungsverständnis aus. Der Lehrplan beschreibt in allen Fächern, welche Kompetenzen mit den Schülerinnen und Schülern zu erreichen sind.

Unter Einbezug der wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen wurde 2017 eine Stundentafel erarbeitet und Aargau spezifische Anpassungen vorgenommen. Für den Kindergarten bringt der neue Lehrplan keine grossen Änderungen. An der Primarschule beginnt der Französischunterricht neu ab der 5. Klasse. Weiter wird in der 5. und 6. Klasse neu das Fach Medien und Informatik eingeführt. An der Oberstufe werden die Anzahl Pflichtlektionen der drei Leistungszüge angeglichen, wobei die Anzahl Pflichtlektionen an der Realschule deutlich angehoben wird. Auch an der Oberstufe sieht der Aargauer Lehrplan neu das Fach Berufliche Orientierung vor, zudem wird der Unterricht in Medien und Informatik fortgesetzt. In neuen Fachbereichen werden den Schülerinnen zeitgemässe Kenntnisse zum Beispiel in Technik, Informatik, Wirtschaft oder Konsum vermittelt.

Im 4. Quartal 2017 startete der Regierungsrat eine öffentliche Anhörung zum neuen Aargauer Lehrplan, der neuen Stundentafel sowie zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Lektionen Französisch an der Primarschule. Auf Basis der Anhörungsantworten wird der Regierungsrat im Sommer 2018 den Aargauer Lehrplan Volksschule und die Stundentafeln beschliessen.

2.5 Konzept Kantonale Grossunterkünfte

Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) zugestimmt. In diesem Rahmen wurde beschlossen, die kleinen und mittleren kantonalen Asylunterkünfte mittelfristig durch regional ausgewogen verteilte Grossunterkünfte abzulösen.

Vorgesehen war eine Vorfinanzierung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Höhe von 49,5 Millionen Franken. Mitte Mai 2017 teilte das SEM mit, dass für die Jahre 2018–2020 lediglich 12 Millionen Franken zur Verfügung stehen würden. Grund für die geringeren Bundesmittel ist die Beschleunigung der Asylverfahren, in dessen Rahmen der Bund verpflichtet ist, seine UnterkunftsKapazitäten auszubauen. Die Bereitstellung der Bundesunterkünfte bedingt grosse Investitionen, was die Verfügbarkeit von Bundesmitteln für weitere Ausgaben in diesem Bereich einschränkt.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat der Regierungsrat im August 2017 entschieden, vorerst eine Grossunterkunft zu realisieren. Die Standortsuche für diese Pilotunterkunft erfolgt direkt durch den Kanton und unter Einbezug der Paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF). Die vier Asylregionen bleiben im Hinblick auf die Standortsuche für die weiteren Objekte bestehen.

In einem weiteren Schreiben vom Februar 2018 teilte das SEM dem Regierungsrat mit, dass eine Verschiebung der aktuell zur Verfügung stehenden Investitionsmittel über den integrierten AFP 2019–2021 hinaus nicht garantiert werden kann. Das Ergebnis der Standortsuche (Miet- oder Kauflösung) wird zeigen, ob diese Entwicklung Auswirkung auf den Realisierungszeitpunkt hat.

2.6 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal – einer der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton Aargau – ermöglichen und die Erreichbarkeit dieses wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts verbessern. Die Investition umfasst den Bau einer doppelspurigen Stadtbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen mit 13,4 km Streckenlänge, 27 Haltestellen und einem Depot. Die Limmattalbahn fährt weitgehend auf eigenem Trasse. Ergänzend werden Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr sowie Massnahmen zur Trennung von Bahn- und Strassenverkehr an wichtigen Kreuzungen umgesetzt. Die Bauarbeiten haben 2017 begonnen. Die Inbetriebnahme von Zürich Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Die Kantone Aargau und Zürich haben 2015 ihre Investitionsbeiträge von insgesamt 755 Millionen Franken beschlossen. Im Kanton Zürich ist eine Volksinitiative zur Aufhebung des Kreditbeschlusses hängig, die den Abschnitt Schlieren – Killwangen betrifft. 2017 erfolgte die eisenbahnrechtliche Plan- genehmigung der gesamten Strecke. Vier Beschwerdeverfahren wurden abgeschlossen. Der Depot- standort wurde im Richtplan des Kantons Zürich festgesetzt.

Der Aargauer Teil der Investitionskosten von 179,5 Millionen Franken verteilt auf vier Jahre übersteigt den jährlichen Budgetrahmen. Deshalb hat der Grosse Rat zunächst die Gründung einer eigenen Finanzierungsgesellschaft beschlossen. Neu erfolgt die Finanzierung über die vom Grossen Rat 2017 beschlossene Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 39 ordentlichen Sitzungen 1'626 Beschlüsse gefasst und davon 4 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'610 Beschlüsse, 6 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 156 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 204'562.40 (Vorjahr: 170 Vorstösse, Fr. 214'379.30). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2017 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	132'720.80	91	1'458.47
Postulat	34'308.10	30	1'143.60
Motion	37'533.50	35	1'072.39
Total	204'562.40	156	

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	25'734.00	21	1'225.43
SP	42'189.50	23	1'834.33
FDP.Die Liberalen	38'630.20	31	1'246.14
CVP	45'240.90	36	1'256.69
Grüne	18'653.50	17	1'097.26
GLP	25'125.30	18	1'395.85
EVP	4'462.00	5	892.40
BDP	4'527.00	5	905.40
Total	204'562.40	156	

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SK	3'166.00	3	1'055.33
DVI	31'058.00	27	1'150.30
BKS	26'336.10	24	1'097.34
DFR	27'003.00	21	1'285.86
DGS	51'173.00	44	1'163.02
BVU	65'826.30	37	1'779.09
Total	204'562.40	156	

3.3 Wahlen: Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am ersten Abstimmungstermin vom 12. Februar 2017 waren keine Ersatz- oder Ergänzungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene durchzuführen.

Am 21. Mai 2017 waren im Bezirk Brugg für zwei Gerichtspräsidentinnen/zwei Gerichtspräsidenten (GP 1; 100 % und GP 3; 100 %) und im Bezirk Baden für eine Gerichtspräsidentin/einen Gerichtspräsidenten (90 %) Ersatzwahlen durchzuführen. Im Bezirk Brugg wurde eine Gerichtspräsidentin (GP 1) in stiller Wahl gewählt, während für die zweite Gerichtspräsidentin/den zweiten Gerichtspräsidenten (GP 3) sowie für die Gerichtspräsidentenstelle im Bezirk Baden Urnenwahlen durchgeführt wurden. Im Bezirk Zofingen war der erste Wahlgang für eine Bezirksrichterin/einen Bezirksrichter durchzuführen. Keiner der Kandidierenden erreichte das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig wurde.

Am 24. September 2017 wurde im Bezirk Zofingen im zweiten Wahlgang eine Bezirksrichterin an der Urne gewählt. Im Bezirk Brugg fand die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters statt. Auch für diese Wahl wurde ein Urnengang durchgeführt. Im Kreis I des Bezirks Aarau wurde der erste Wahlgang der Ersatzwahl von zwei Friedensrichterinnen/zwei Friedensrichtern durchgeführt. Es wurden beide vakanten Sitze an der Urne wieder besetzt.

Damit waren am letzten Abstimmungstermin vom 26. November 2017 keine zweiten Wahlgänge durchzuführen. Auch sonst fanden an diesem Termin keine Bezirks- oder Kreiswahlen statt.

3.4 Abstimmungen

3.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration wurde im Kanton Aargau mit 53,25 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	96'318	84'570	53,25 %	43,31 %
	CH	1'499'627	982'844	60,41 %	46,84 %
Der Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) wurde im Kanton Aargau mit 63,14 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	111'760	65'239	63,14 %	43,03 %
	CH	1'503'746	923'783	61,95 %	46,62 %
Das Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) wurde im Kanton Aargau mit 60,81 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	69'088	107'215	39,19 %	43,04 %
	CH	989'311	1'428'162	40,92 %	46,61 %
Das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG) vom 1. März 2016 wurde mit 57,22 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	90'189	67'429	57,22 %	41,96 %
Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) vom 1. März 2016 wurde mit 57,51 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	93'348	68'972	57,51 %	42,13 %

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Aargauische Volksinitiative "JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21" vom 2. Juni 2015 wurde mit 69,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	51'532	117'550	30,48 %	42,40 %
Die Aargauische Volksinitiative "Arbeit und Weiterbildung für alle!" vom 11. Juni 2012 wurde mit 70,65 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	48'858	117'624	29,35 %	42,19 %
Die Aargauische Volksinitiative "Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut" vom 23. Dezember 2009 wurde mit 69,51 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	50'682	115'542	30,49 %	42,17 %

3.4.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 wurde im Kanton Aargau mit 51,76 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	85'056	91'280	48,24 %	42,13 %
	CH	1'322'263	949'053	58,22 %	42,89 %
Die Aargauische Volksinitiative "Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle" vom 21. April 2016 wurde mit 65,95 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	57'540	111'444	34,05 %	41,67%

3.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 2017

Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in%	Stimmbe- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit") wurde im Kanton Aargau mit 74,52 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	148'172	50'676	74,52 %	48,12 %
	CH	1'943'180	524'919	78,73 %	47,11 %
Der Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde im Kanton Aargau mit 54,23 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	93'087	110'312	45,77 %	48,58 %
	CH	1'254'795	1'257'156	50,00 %	47,39 %
Das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 wurde im Kanton Aargau mit 56,98 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	87'372	115'734	43,02 %	48,56 %
	CH	1'186'203	1'320'952	47,30 %	47,39 %

3.4.4 Blanko-Abstimmungstermin vom 26. November 2017

Am Blanko-Abstimmungstermin vom 26. November 2017 fand keine Abstimmung statt. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 entschieden, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 26. November 2017 zu verzichten. Auch auf kantonaler Ebene waren keine Vorlagen abstimmungsreif.

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- (GR.17.60) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016
- (GR.17.104) Entwicklungsleitbild 2017–2026

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.17.29) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung
- (GR.17.36) Hightech Aargau; Weiterführung; Verpflichtungskredit
- (GR.17.78) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (EG OR); Totalrevision; Dekret über die Verfahrenskosten; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (GR.17.84) Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Neue Programmperiode 2018–2021; Verpflichtungskredit
- (GR.17.171) Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (GR.17.188) EU-Datenschutzreform – Anpassung des kantonalen Rechts; Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG)
- (GR.17.254) Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (GR.17.324) Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Änderung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (AT StGB); Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.17.122) Neuregelung der Finanzierung bei Spitalschulung; Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD); Änderung
- (GR.17.128) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2018-2020; Verpflichtungskredit
- (GR.17.174) Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); Änderung; Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret, StipD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.17.186) Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (GR.17.187) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021.
- (GR.17.189) Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Änderung Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Rahmenkredit; Verlängerung Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (GR.17.190) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2017; II. Teil

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.17.58) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (GR.17.172) Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung
- (GR.17.255) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.17.280) Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Abschluss der Gesamtsanierung und Nachsorge; Verlängerung des Verpflichtungskredits; Botschaft an den Grossen Rat
- (GR.17.123) Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur; Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (StrG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

3.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

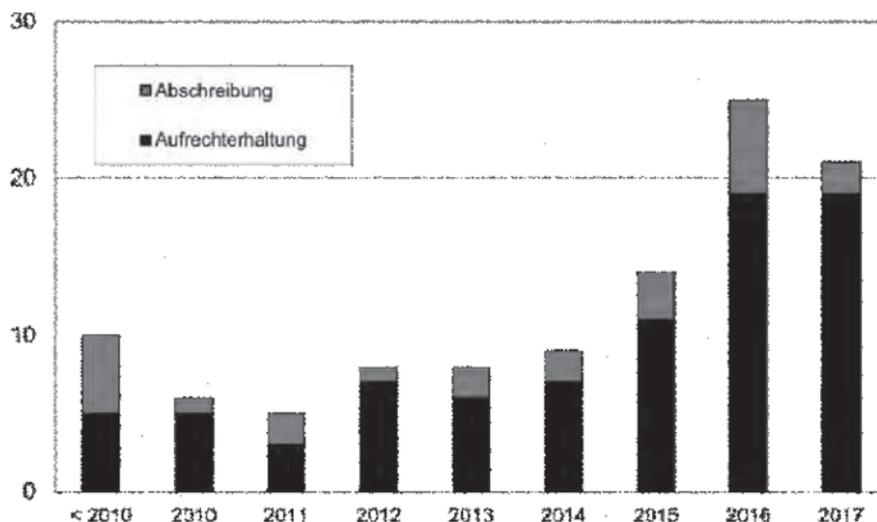
Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat keine Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen.

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen¹ zu stellen (§ 83 GO).

Total sind 110 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 24 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 86 Vorstössen.

Abbildung 2: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.15.209) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend Auslotung des kantonalen Spielraums zur Zuwanderungsbegrenzung (1. März 2016)

Wie vom Postulat gefordert, hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung den kantonalen Handlungsspielraum in Bezug auf die geltende Rechtslage aufgezeigt. Zusätzlich hat er in der Annahme, dass der Bundesgesetzgeber die Rahmenbedingungen für die ausländerrechtlichen und arbeitsmarktlichen Zulassungsentscheide einer Totalrevision unterziehen wird, die Erstellung eines Berichts in Aussicht gestellt, der den kantonalen Spielraum bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative aufzeigt. Wie die Ausführungen zum ebenfalls zur Abschreibung beantragten (15.210) Postulat zeigen, hat der Bundesgesetzgeber die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dem "Inländervorrang light" beschlossen. Diese Lösung tangiert weder die Zulassungsvorschriften gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) noch diejenigen gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen. Der Bundesgesetzgeber hat das duale Zulassungssystem, das sich einerseits durch weitgehende Aufenthaltsansprüche von freizügigkeitsberechtigten EU-Angehörigen und andererseits durch restriktive Zulassungsregelungen für Drittstaatsangehörige auszeichnet, unverändert belassen. Die in der ursprünglichen Postulatsbeantwortung gemachten Ausführungen zum kantonalen Handlungsspielraum sind somit nach wie vor zutreffend,

¹ Das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) abgeschafft.

weshalb sich ein zusätzlicher Bericht erübrigt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(GR.15.210) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Einwanderungsinitiative für den Standort Aargau (1. März 2016)

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die Masseneinwanderungsinitiative auf kantonaler Ebene einerseits wirtschaftsfreundlich und andererseits unter Berücksichtigung des Inländervorrangs umsetzen will.

Das Bundesparlament hat am 16. Dezember 2016 eine Änderung des Ausländergesetzes beschlossen. Mit dem darin verankerten "Inländervorrang light" wird die Masseneinwanderungsinitiative personenfreizügigkeitskonform umgesetzt. Die Lösung sieht vor, dass der Arbeitgeber offene Stellen in Berufsgruppen, in denen der vom Bundesrat festgelegte Schwellenwert der Arbeitslosenquote überschritten wird, der öffentlichen Arbeitsvermittlung melden muss. Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt dem Arbeitgeber innert drei Tagen passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu, damit dieser geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch einladen kann. Es steht dem Arbeitgeber jedoch frei, sich entweder für eine oder einen dieser Kandidatinnen oder Kandidaten zu entscheiden oder aber fünf Tage, nachdem die öffentliche Arbeitsvermittlung die Stelle exklusiv für registrierte Stellensuchende publiziert hat, die Stelle anderweitig auszuschreiben und einen anderen Bewerber anzustellen.

Sowohl die bundesrechtliche Regelung im Ausländergesetz als auch die bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen weisen einen sehr hohen Konkretisierungsgrad auf und lassen den mit der Umsetzung beauftragten öffentlichen Arbeitsvermittlungen keinen inhaltlichen Handlungsspielraum. Die Kantone haben keine Kompetenz, die vom Bund verbindlich vorgegebene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit eigenen Regelungen zu beeinflussen. Aufgrund der fehlenden Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene erübrigt sich somit der vom Postulat geforderte Bericht. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(GR.16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes (20. September 2016)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen prüfe, inwiefern bei eritreischen Personen mit einem Flüchtlingsstatus, welche wieder in ihrem Heimatland sind oder waren, auf sofortige Aberkennung des Flüchtlingsstatus hingewirkt werden könne.

Die Kompetenz für die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich liegt ausschliesslich beim Bund. Entsprechend sind auch die Auswirkungen von Reisen ins Heimatland von Flüchtlingen bundesrechtlich geregelt. Das SEM widerruft das Asyl oder aberkennt die Flüchtlingseigenschaft, wenn sich Flüchtlinge freiwillig wieder unter den Schutz ihres Herkunftsstaats begeben. Liegen dem SEM konkrete Hinweise für Heimatreisen von anerkannten Flüchtlingen vor, leitet es ein entsprechendes Verfahren ein. Seit September 2015 hat das SEM eine Meldestelle eingerichtet, bei der unerlaubte Heimatreisen oder andere Verdachtsfälle des Missbrauchs von Reisedokumenten gemeldet werden können.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 wandten sich die Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales und der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres gemeinsam an sämtliche Gemeinden und forderten diese auf, entsprechende Verdachtsfälle, von denen sie Kenntnis erhalten, jeweils dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau zu melden, damit diese konsequent der Meldestelle des SEM weitergeleitet werden können. Das Postulat kann demzufolge als erfüllt abgeschrieben werden.

(GR.16.176) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 30. August 2016, übernommen von Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, betreffend Sofortmassnahmen Sicherheit Bezirksgefängnisse; Umwandlung in ein Postulat (7. März 2017)

Die Sicherheitsüberprüfung der vier Bezirksgefängnisse Aarau, Kulm, Zofingen und Baden konnte im Laufe des Jahrs 2017 abgeschlossen werden. In den Bezirksgefängnissen Kulm und Zofingen wurden neben kleineren Unterhaltsarbeiten neu sogenannte "Scramble Codes" individualisiert, um Fluchten, wie sie sich im Gefängnis Limmattal ereigneten, zu verhindern. Ein Scramble Code ist ein mehrstelliger Zahlencode, welchen das Vollzugspersonal zusätzlich zur mechanischen Betätigung des Schlüssels eingeben muss, damit aus dem Gefängnis führende Türen geöffnet werden können. Bisher gab es für jedes Bezirksgefängnis einen Code, der allen Mitarbeitenden bekannt war. Neu haben alle Mitarbeitenden der Bezirksgefängnisse Kulm und Zofingen einen individuellen Code erhalten. Gleichzeitig wurde die gesamte Anlage so programmiert, dass sich die Türen während dem Nachtbetrieb nur durch Eingabe von zwei individuellen Codes öffnen lassen. Damit wird das Vieraugenprinzip technisch umgesetzt. An den Standorten Baden und Aarau konnte die Individualisierung der Scramble Codes mangels personeller Ressourcen nicht vorgenommen werden (kein doppelter Nachtdienst im Bezirksgefängnis Baden und zwei Standorte Amtshaus und Telli im Bezirksgefängnis Aarau). Schliesslich wurden im Bezirksgefängnis Baden alle bisherigen Zellenfenster durch Metallfenster mit hohem Sicherheitsstandard ersetzt. Zusätzlich wurden flächendeckend mit Luftdruck überwachte Zellengitter eingebaut. Auch die beiden Dachfenster ausserhalb des eigentlichen Zellentrakts wurden neu mit Zellengittern zusätzlich gesichert. Damit wurden insgesamt diejenigen baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen umgesetzt, die finanziell möglich waren, um potenzielle Ausbruchversuche massiv zu erschweren. Die Motion kann aufgrund der ergriffenen Massnahmen als erfüllt abgeschrieben werden.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Keine.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an und setzt sich dafür immer wieder in kantonsübergreifenden Gremien und beim Bund ein. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig. Auf Jahre hinaus stehen beim Bund jedoch andere Vorhaben im Vordergrund; vordringlich ist insbesondere nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Aus diesen Gründen wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.14.6) Motion Maya Meier, SVP, Staufen, vom 7. Januar 2014 betreffend Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten; Umwandlung in ein Postulat (3. Juni 2014)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Zuweisung aller SNB-Gewinnanteile in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der EFV und der SNB vom 9. November 2016 wird für die Geschäftsjahre 2016–2020 mittelfristig eine Verstärkung der Ausschüttung bezweckt. Diese Gewinnanteile sind für den Kanton Aargau eine wichtige Einnahmequelle. Die Verwendungsmöglichkeiten der SNB-Gewinnanteile in der ordentlichen Rechnung respektive der Spezialfinanzierung Sonderlasten sind massgeblich von den Fortschritten der Gesamtsicht Haushaltsanierung abhängig. Der Grosse Rat kann gemäss § 4 Abs. 1 lit. f Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) mit dem Budget oder mit dem Jahresbericht

Mittel der ordentlichen Rechnung der Spezialfinanzierung zuweisen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

(GR.16.81) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, und Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 10. Mai 2016 betreffend Umsetzung der periodischen Prüfung der Lagereinrichtung für Hofdünger auf Dichtheit mit Augenmass; Umwandlung in ein Postulat (13. September 2016)

Die Motion wurde vom Grossen Rat als Postulat entgegengenommen. Der Regierungsrat hat am 13. September 2017 die Fristen nach § 41 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR) angepasst. Die Änderungen sind seit 1. November 2017 in Kraft. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

(GR.16.153) Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Milly Stöckli, SVP, Muri, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Titus Meier, FDP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Jürg Cafilisch, SP, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Roland Basler, BDP, Kölliken, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Sandra Lehmann, GLP, Wohlen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2016 betreffend Realisierung Buchenhof Nord mit Schweizer Holz (22. November 2016)

Nach eingehender Prüfung hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt Neubau Buchenhof Nord (Laborgebäude) aus Kostengründen neu auszurichten. Das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales ist beauftragt andere Standorte zu evaluieren. Aus diesem Grund wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Der Nutzen eines Mammographie-Screenings bleibt innerhalb der Fachwelt umstritten, die Meinungen dazu gehen auseinander. In der Westschweiz ist das Screening seit vielen Jahren breit etabliert, in der Deutschschweiz weniger. So haben in den letzten Jahren die Kantone Zug und Zürich die Einführung eines Mammographie-Screenings abgelehnt. Auch bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnis bestehen keine einheitlichen Beurteilungen. Nebst Anfangskosten beim Start eines Programms von mehreren hunderttausend Franken entstehen auch von den Krankenkassen nicht gedeckte Betriebskosten, die von den Kantonen zu tragen sind. Angesichts dieser Ausgangslage und unter Berücksichtigung der angespannten kantonalen Finanzsituation wird die Einführung eines Mammographie-Screenings nicht als opportun erachtet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

(GR.13.27) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (25. Juni 2013)

Der Regierungsrat hat das "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur" (Anhang 1 Pflegeverordnung [PflV]) deutlich gekürzt und inhaltlich geschärft. Der neue Anhang 1 der revidierten Pflegeverordnung ist auf Minimalstandards reduziert worden. Vorschriften und Regelungen, welche bereits in der SIA 500 und in anderen wichtigen Richtlinien verbindlich festgehalten sind, werden nun in der Pflegeverordnung beziehungsweise im Anhang 1 nicht mehr genannt. Der Anhang 1 enthält indes keine starren Richtlinien. Unter bestimmten Umständen können diese auch flexibel angewen-

det werden. Die neuen Infrastruktur-Richtlinien gemäss Anhang 1 sind seit 1. Januar 2018 in Kraft. Für das Postulat wird daher die Abschreibung beantragt.

(GR.14.181) Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 16. September 2014 betreffend langfristige Auswirkungen der Asylzentren auf Gemeindeebene (3. März 2015)

Am 5. Juni 2016 hat die Bevölkerung der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene zugestimmt. Damit wird ab Anfang 2019 die Mehrheit der Asylgesuche in beschleunigten Verfahren durch das SEM in Bundesasylzentren rechtskräftig abgeschlossen. Die rasche Behandlung von unbegründeten Asylgesuchen, zusammen mit einem konsequenten Wegweisungsvollzug ab Bundesasylzentrum, erzielt eine Signalwirkung, damit die Schweiz als weniger begehrtes Zielland angesehen wird. Bei den bleibenden Personen kann dank rascheren Verfahren die Integrationsförderung früher einsetzen, was sich positiv auf die Sozialhilfekosten der Gemeinden auswirkt.

Bund und Kantone haben sich 2017 gemeinsam auf die Integrationsagenda Schweiz geeinigt, die den Integrationsprozess effektiver und rascher gestaltet, die Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen intensivieren und jungen Erwachsenen einen besseren Zugang zu Bildungswegen ermöglichen soll. Der Bund prüft auf Antrag der Kantone die Erhöhung der Integrationspauschale von zurzeit Fr. 6'000.– auf Fr. 18'000.– pro Person, was die Gemeinden erheblich entlasten soll.

Auf Kantonsebene wurde unter anderem das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) entwickelt, welches das Case Management Integration (CMI) plus und CMI berufliche Integration beinhaltet. Im CMI plus und berufliche Integration werden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen so lange unterstützt, bis sie den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erreichen. Sie erhalten zudem ein niederschwelliges Coaching für die Unterstützung bei Bewerbungen oder der Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass die Integrationsbemühungen der Gemeinden nachhaltig unterstützt und dadurch Sozialhilfekosten vermieden werden. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.15.119) Motion Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 23. Juni 2015 betreffend Verzicht auf Einführung von zusätzlichen Qualitätsaudits durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bei den Aargauer Akutspitalern und Überprüfung von Doppelspurigkeiten bei den Datenerfassungen (15. Dezember 2015)

Auf die systematische Durchführung von externen Qualitätsaudits seitens des Departements Gesundheit und Soziales wird definitiv verzichtet. Anstelle von externen Audits ist die Prüfung der Erfüllung der Qualitätsanforderungen im Rahmen des Spitalistenbewerbungsverfahrens geplant. Spitäler, welche die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich keinen Leistungsauftrag mehr erhalten. Die Leistungserbringer sind gehalten, die Erfüllung der Qualitätsanforderungen durch Selbstdeklaration und gegebenenfalls Einreichung von Nachweisdokumenten zu erbringen. Die Prüfung der Selbstdeklaration und der Nachweisdokumente erfolgt durch das Departement Gesundheit und Soziales. Aufgrund des Verzichts auf externe Qualitätsaudits wird die Motion zur Abschreibung beantragt.

(GR.16.264) Motion Daniel Poppelreuter, BDP, Büttikon, und Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), vom 13. Dezember 2016 betreffend Anpassung Verordnung über die Berufe, Organisationen und Betriebe im Gesundheitswesen (VBOB) SAR 311.121 bezüglich Berufsausübungsbewilligung im Bereich Naturheilpraktik etc. mit eidgenössischem Abschluss (9. Mai 2017)

Die Motion ist mit Erlass von § 10 Abs. 1 lit. p und § 62 Abs. 2 Verordnung über die Berufe, Organisationen und Betriebe im Gesundheitswesen (VBOB) vom 10. November 2009 erfüllt und wird zur Abschreibung beantragt.

(GR.17.109) Motion der Fraktion der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der SVP und der CVP vom 16. Mai 2017 betreffend Abschaffung der Grade-Mix-Vorgaben im Langzeitpflegebereich; Umwandlung in ein Postulat (12. September 2017)

Die vom Postulat geforderte Entschlackung des Richtstellenplans wurde umgesetzt. Die überarbeiteten Richtlinien zum Richtstellenplan sind bereits für die Eingabe der Informationen seitens der Pflegeinstitutionen mit Stichtag 31. Dezember 2017 wirksam. Dies reduziert den Aufwand für die Institutionen deutlich. Seitens des Departements Gesundheit und Soziales ist der Einspareffekt gering: Aufgrund der knapp bemessenen Personalsituation im Qualitätssicherungsbereich wurde der überwiegende Teil der nun wegfallenden Informationen bisher lediglich stichprobenweise überprüft.

Einen wichtigen Aspekt stellt der Einsatz von Pflegepersonal in ausreichender Menge sowie mit adäquatem Ausbildungsniveau dar. Mit der bisherigen und weiterhin geltenden Regelung vom Grade-Mix werden lediglich Minimalanforderungen definiert, die es mit geeigneten Mitteln (Richtstellenplan) zu überprüfen gilt. Die Leistungserbringer haben dem Departement Gesundheit und Soziales jährlich Bericht zu erstatten. Es ist nicht primäres Ziel der Definition von Mindestanforderungen, eine möglichst hohe Personaldotation zu erreichen. Deshalb ist auch kein Kausalzusammenhang zwischen Vorgaben und effektiver Stellendotation vorhanden. Die Mindestanforderungen zum Grade-Mix wurden deshalb explizit beibehalten, um weiterhin eine Handhabe gegen allfälligen Missbrauch in der Branche zu haben. Angesichts der teilweise umgesetzten Punkte sowie der geschilderten Ausgangslage zum Grade-Mix, wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(GR.03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(GR.05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(GR.06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(GR.07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Depeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)

(GR.11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. August 2017 die Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Zürich genehmigt. Damit ist die Sachplanung zum Flughafen Zürich vorderhand abgeschlossen und der Flugbetrieb (inklusive An- und Abflugrouten, Gebiet mit Lärmauswirkungen usw.) für die nächsten Jahre festgelegt. Eine weitere Anpassung des SIL Zürich ist nur zu erwarten, falls Deutschland den 2012 abgeschlossenen und vom National- und Ständerat 2013 genehmigten Staatsvertrag doch noch ratifiziert.

Mit der Genehmigung der SIL-Anpassung durch den Bundesrat ist festgelegt, wie der Kanton Aargau im Abflug vom oder im Anflug auf den Flughafen Zürich zukünftig überflogen werden kann. Die Verstöße können deshalb abgeschrieben werden. Der Regierungsrat wird die Entwicklung des Flugbetriebs weiterhin aufmerksam verfolgen und bei allfälligen Verstößen intervenieren.

(GR.10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen zu dieser Motion sowie zum (17.202) Postulat Max Chopard-Acklin, SP, Nussbaumen-Obersiggenthal (Sprecher), und Weiteren, vom 29. August 2017 betreffend "Ökologisierung kantonale Motorfahrzeugsteuer: Rabatte für energieeffiziente Fahrzeuge" erklärt, dass er bereit ist, das Anliegen abhängig von den Entwicklungen in andern Kantonen und auf Bundesebene zu prüfen. Die Besteuerung erfolgt im Kanton Aargau leistungsabhängig (Steuer-PS beziehungsweise Hubraum), sodass heute schon ein ökologischer Aspekt berücksichtigt wird. Bezüglich weiterer ökologischer Besteuerungsfaktoren zeichnet sich bis heute kein schweizweit einheitlicher Standard ab. Der Grosse Rat hat am 12. Dezember 2017 das (17.202) Postulat Max Chopard-Acklin und Weiteren vom 29. August 2017 mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Grosse Rat nicht wünscht, dass das Thema der Ökologisierung jetzt weiter bearbeitet wird und beantragt deshalb die Abschreibung dieser in ein Postulat umgewandelten Motion.

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass vor 2012 die Besteuerung für Elektrofahrzeuge im Vergleich mit konventionell angetriebenen Fahrzeugen unverhältnismässig hoch war und damit das Rechtsgleichheitsgebot in der Besteuerung verletzt wurde. Deshalb wird heute ein reduzierter Umrechnungsfaktor angewendet, womit Elektrofahrzeuge seit dem 1. Januar 2012 gleich besteuert werden wie Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselantrieb mit gleicher Leistung. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen ist in der laufenden Legislatur vorgesehen.

(GR.12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Das Bundesamt für Verkehr hat im Zusammenhang mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2030/35 auch die Konzepte des Güterverkehrs konkretisiert. Bis Anfang 2017 wurden Angebots- und Infrastrukturmodule des STEP 2030 bewertet, die den gesamten Güter-, Personenfern- und Regionalverkehr umfassen. Ende September 2017 wurde die Vernehmlassung zum STEP Ausbauschnitt 2030/35 durch den Bundesrat eröffnet. Dem Güterverkehr wird in der Vorlage STEP 2030/35 ein hohes Gewicht gegeben. So ist in den Zielen der Vorlage festgehalten, dass im Güterverkehr die Voraussetzungen für eine attraktive, wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Produktion zu schaffen sind. Im Güterverkehr sollen vor allem auf den Ost-West-Hauptlinien zusätzliche Trassen geschaffen und die Transportzeiten beschleunigt werden (mit sogenannten Expresstrassen). Im Zulauf via Bözberg zum Gotthard Basistunnel wird die Trassenzahl nicht erhöht, da auch die Kapazität des Basistunnels beschränkt ist.

Um das Fricktal vom Güterverkehr merkbar zu entlasten, ist neben dem 3. Juradurchstich auch ein massgeblicher Ausbau im Mittelland notwendig. Der Bund sieht aufgrund der hohen Kosten von 7 Milliarden Franken im Ausbauschnitt 2030/35 keine Neubaustrecke zwischen Aarau und Zürich vor. Ohne diesen Ausbau kann ein zusätzlicher Juradurchstich allein nicht die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten für den Güterverkehr herstellen. Es fehlen dann die notwendigen Trassen im Mittelland, um die Güterzüge weiter Richtung Süden führen zu können.

Der Regierungsrat setzt sich in seiner Stellungnahme zu STEP 2030/35 daher dafür ein, dass im Fricktal der Viertelstundentakt auf der S-Bahn mit Infrastrukturanpassungen zwischen Pratteln und Rheinfelden, unabhängig von einem dritten Juradurchstich, realisiert werden kann. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(GR.13.175) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 20. August 2013 betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (4. März 2014)

Die Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur wurde vom Grossen Rat beschlossen. Am 29. August 2017 wurden die Änderungen im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und im Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) mit einer klaren Mehrheit vom Grossen Rat beschlossen. Die Spezialfinanzierung trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.

(GR.16.226) Postulat Maja Riniker, FDP, Suhr (Sprecherin), Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Jeanine Glamer, FDP, Möriken-Wildegg, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Lüthy Markus, SVP, Erlinsbach; Adrian Meier, FDP, Reinach, Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, Franz Vogt, SVP, Leimbach, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 25. Oktober 2016 betreffend Massnahmen zur Reduktion der Stauzeiten in Suhr (7. März 2017)

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Schliesszeiten der SBB-Bahnübergänge nicht massgeblich reduziert werden können. Die Vorgaben des Bundesamts für Verkehr (BAV) zur Bahnsicherung sind einzuhalten, und der Bahnbetrieb als hauptsächlicher beeinflussender Faktor (Regelbetrieb Personenverkehr, Güterverkehr und Rangierverkehr) kann laut Bahnbetreiber nicht optimiert werden. Vielmehr wird sich die betriebliche Situation in Zukunft noch verschärfen. Ende September hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt 2030/35 eröffnet. Es zeichnet sich ab, dass die Kapazität der Nationalbahnlinie für den Personen- und Güterverkehr deutlich gesteigert werden soll. Davon betroffen sein werden nebst dem Bahnübergang Pfister/Bernstrasse Ost noch sechs weitere Kantonsstrassen-Bahnübergänge. In seiner Stellungnahme zum STEP 2030/35 vom 20. Dezember 2017 fordert der Regierungsrat vom Bund entsprechende Massnahmen und Mittel, um die negativen Auswirkungen auf die bestehenden Verkehrssysteme rund um die Bahnübergänge möglichst minimal zu halten. Er fordert die Sanierung der betroffenen Bahnübergänge durch Entflechtung (niveaufreie Kreuzungen). Laufende Tiefbauprojekte werden die neuen verschärften Rahmenbedingungen berücksichtigen und adaptieren müssen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(GR.17.159) Postulat Karin Bertschi, SVP, Leimbach, vom 27. Juni 2017 betreffend Sicherung Verkehrsknoten Abzweigung Böhler in Unterkulm (14. November 2017)

In Absprache mit der Gemeinde Unterkulm wurde entschieden, das Projektgenehmigungsverfahren zu optimieren und das Auflageverfahren vor Rechtskraft des Beschlusses des Grossen Rats über die Richtplananpassung und Kreditgenehmigung durchzuführen. Das Bauprojekt wurde vom 13. November 2017 bis 12. Dezember 2017 in der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Gemäss dem geplanten weiteren Verfahrensablauf wird die Bauausführung ab 2021 möglich. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(GR.14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Umsetzung der Stossrichtungen der Motion (Durchführung regelmässiger und systematischer Leistungsanalysen einerseits sowie Befristung neuer Staatsaufgaben verbunden mit regelmässigen Wirkungskontrollen andererseits) erfordert einen grossen verwaltungsinternen Aufwand und gegebenenfalls Anpassungen von einschlägigen Rechtserlassen. Zurzeit binden jedoch die Umsetzung und

das Vorantreiben der zahlreichen Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung in sämtlichen Departementen, in der Staatskanzlei und bei den Gerichten Kanton Aargau umfangreiche personelle Ressourcen, sodass eine gleichzeitige Umsetzung der Stossrichtungen der Motion zurzeit nicht möglich ist. Der Regierungsrat hat sich daher für ein zweistufiges Verfahren entschieden. In einer ersten Phase sollen die Module der Gesamtsicht Haushaltsanierung vorangetrieben werden. Ab 2021 soll – vor dem Hintergrund der im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung bereits umgesetzten respektive der noch umzusetzenden Reformvorhaben – entschieden werden, ob (zusätzlicher) Handlungsbedarf im Sinne der Motionäre angezeigt ist.

(GR.15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Der Regierungsrat wird im Rahmen des Reformvorhabens 'SmartA@rgau - Modernisierung der Verwaltung', welches Bestandteil der Gesamtsicht Haushaltsanierung ist, die verwaltungsinternen Abläufe aber auch Kundenprozesse auf administrative Entlastungsmöglichkeiten prüfen und geeignete Massnahmen ergreifen. Im Rahmen der halbjährlichen Zwischenberichte zur Gesamtsicht Haushaltsanierung wird der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung und das weitere Vorgehen orientieren.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts" (vgl. Kommentar zum [11.51] Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung [6. September 2011] in Kapitel 4.2.4).

(GR.10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)

(GR.15.56) Motion der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally, Hendschiken) vom 24. März 2015 betreffend Leumund von Personal bei privaten Sicherheitsdiensten; Umwandlung in ein Postulat (18. August 2015)

Das Postulat Petrušić verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Mit der als Postulat überwiesenen Motion der BDP-Fraktion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Botschaft zum Beitritt des Kantons Aargau zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) vom 12. November 2010 oder eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche verhindert, dass vorbestrafte Personen als Sicherheitspersonal arbeiten dürfen.

Türsteherdienste sollen in Zukunft bewilligungspflichtig sein. Es sollen die gleichen Vorschriften gelten, wie dies gemäss geltendem Recht bereits zum Beispiel für den Personenschutz und die Privatdetektei gelten (§ 57 Abs. 1 PolG). Weiterhin sollen die Sicherheitsunternehmen bewilligungspflichtig, die einzelnen Mitarbeitenden jedoch meldepflichtig bleiben (§ 57 Abs. 2 PolG). Aufgrund des Fernbleibens grosser Kantone ist mit einem Inkrafttreten des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen nicht mehr zu rechnen. Auf Bundesebene ist ein parlamentarischer Vorstoss hängig, der eine schweizweite Regelung der privaten Sicherheitsdienstleistungen fordert ([16.3723] Motion Priska Seiler-Graf); ob und gegebenenfalls wann eine bundesrechtliche Regelung beschlossen wird, ist völlig offen. Es ist aus heutiger Sicht vorgesehen, dass der Kanton Aargau den Themenbereich der Privaten Sicherheitsdienste wie auch die Bewilligungspflicht für Türsteherdienste im Rahmen der Polizeigesetz-Revision autonom regeln wird.

(GR.15.12-2) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Die Abklärungen haben gezeigt, dass für die Verschiebung der Fachstelle vom Departement Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) zur Kantonspolizei gesetzliche Grundlagen notwendig sind. Die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlagen ist Gegenstand der laufenden Änderung des Polizeigesetzes, welche der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 unterbreiten wird.

(GR.15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(GR.15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

In den letzten Jahren haben Vorfälle, bei denen sich Personen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen vermummen und unter dem Deckmantel der Anonymität Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen, zugenommen. Um diese Personen zu identifizieren und entsprechend zu bestrafen, soll an allgemein zugänglichen Orten ein Vermummungsverbot eingeführt und § 47 des Polizeigesetzes ergänzt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(GR.15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative (1. März 2016)

Seit der Überweisung des Postulats wurden folgende Schritte unternommen: Um die Entwicklung der Fachkräftesituation in den einzelnen Branchen beurteilen zu können, wurden verschiedene Lösungen für ein systematisches Monitoring evaluiert. Der Entscheid fiel zugunsten eines Fachkräftemangel-Indikators aus, welcher vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich entwickelt wurde. Eine erste Auswertung zur Fachkräftesituation im Aargau liegt vor. Die erstmalige Kommunikation des Indexes wird im Sommer 2018 erfolgen. Zur Beurteilung von bestehenden und möglicherweise zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen zur Verbesserung des Fachkräfteangebots wurden in Zusammenarbeit mit Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Bildungsvertretern am 31. März 2017 und 3. Juli 2017 zwei Massnahmenkonferenzen durchgeführt. Vorgeschlagene Massnahmen wurden geprüft und bewertet. Die priorisierten Massnahmen werden nun vertieft. Es ist vorgesehen, dass sich der Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2018 mit den Ergebnissen befassen und über das weitere Vorgehen entscheiden wird.

(GR.16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizeikorps; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat erklärte sich am 10. August 2016 bereit, den fallweisen Einsatz von Body Cams im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes zu prüfen. Beispielsweise sollen Zugriffe der Spezialeinheit Argus der Kantonspolizei mit Body Cams dokumentiert werden können. Im Polizeigesetz

muss für den Einsatz von Body Cams eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zu regeln sind Voraussetzungen des Einsatzes sowie Auswertung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen. Ebenso müssen die Rechte der gefilmten Personen (Mitteilung der Aufnahme, Einsichtsrecht) geregelt werden. Die Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist Inhalt der geplanten Revision des Polizeigesetzes, die dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 unterbreitet wird.

(GR.16.179) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 30. August 2016 betreffend Förderung der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und GAV-Kontrollorganen zur Optimierung des GAV-Vollzugs einerseits und des Vollzugs im Bereich Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) andererseits; Umwandlung in ein Postulat (13. Dezember 2016)

Das Postulat verlangt einerseits die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Weitergabe von Kontrollinformationen der kantonalen Behörden an die paritätischen Berufskommissionen. In seiner Beantwortung hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage nach geltender Kompetenzordnung in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes fällt und bereits entsprechende Arbeiten im Gang sind. Die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) sieht neu unter anderem vor, dass das kantonale Kontrollorgan die zuständigen Behörden oder Organe informiert, wenn sich im Rahmen der Schwarzarbeitskontrollen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Verstoß gegen einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegt (Art. 12 Abs. 6 lit. f BGSA). Gestützt auf diese neue gesetzliche Grundlage im Bundesrecht leitet das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau Informationen zu möglichen GAV-Verletzungen an die zuständigen paritätischen Berufskommissionen weiter. Damit ist dieses Anliegen des Postulats umgesetzt.

Andererseits verlangt das Postulat die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit der Regierungsrat eine Kontrolldelegation im Bereich der Schwarzarbeit an den Verein Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau (AMK Bau Aargau) vornehmen kann. Unter Hinweis darauf, dass eine solche Delegationsnorm sowohl im Bundes- als auch Kantonsrecht besteht, und mit der Feststellung, dass die aktuelle Lösung ein effizientes, schlankes und bewährtes System für die Bekämpfung von Schwarzarbeit darstellt, hat er sich bereit erklärt, die organisationalen Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten und allenfalls eine Delegation von Kontrolltätigkeiten zu prüfen. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und die AMK Bau Aargau hatten im Jahr 2017 mehrfach Kontakt, um Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und konkrete Verfahrensabläufe zu prüfen. Dabei sind verschiedene Optimierungsmöglichkeiten erörtert worden, die inzwischen geklärt und zum Teil bereits umgesetzt werden konnten. Die im Postulat angesprochene Delegation von Schwarzarbeitskontrollen wurde dabei auch von der AMK Bau Aargau nicht als weiter zu verfolgendes Anliegen genannt. Der Regierungsrat sieht damit aktuell keinen Anlass, das bewährte System zu ändern. Verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der künftigen Organisation der Schwarzarbeitskontrolle sind mit den Beteiligten aber noch zu klären.

(GR.16.191) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 13. September 2016 betreffend Wahl von Bezirksgerichtspräsidenten (12. September 2017)

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 erklärte sich der Regierungsrat bereit, das Postulat ohne Erklärung entgegenzunehmen. Daraufhin reichte Grossrat Sander Mallien (Sprecher) am 7. März 2017 eine Interpellation ein, die in dieselbe Richtung zielte. Die Interpellation wurde vom Regierungsrat am 28. Juni 2017 beantwortet. Die beiden Vorstösse wurden an der Sitzung des Grossen Rats vom 12. September 2017 behandelt. Das Postulat wurde, da unbestritten, stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Für die Umsetzung wird eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beziehungsweise des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) in Betracht gezogen. Eine entsprechende Botschaft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2019 unterbreitet werden.

(GR.17.64) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Besetzung Bezirksgerichte/Reduktion des Kollegialgerichts; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Unter dem Titel "Steigerung der Effizienz" und "Optimierung der Verfahren" hat die Justizleitung der Gerichte Kanton Aargau beschlossen, Anpassungen der aktuellen Gerichtsstruktur zu prüfen. Dazu soll zunächst eine Vorstudie erstellt werden. Im Auftrag für die Vorstudie ist auch die Reduktion des Spruchkörpers von fünf auf drei Mitglieder enthalten. Die Vorstudie sollte in der ersten Hälfte 2018 vorliegen. Danach wird über die weiteren Schritte zu entscheiden sein.

(GR.17.65) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Anzahl Bezirksrichter bei strittigen Scheidungsverhandlungen und strittigen Verhandlungen über die Auflösung eingetragener Partnerschaften sowie die Abänderung von Scheidungsurteilen (29. August 2017)

Der vom Grossen Rat am 29. August 2017 als Postulat überwiesene Vorstoss verlangt, dass in den genannten Fällen die Einzelrichterkompetenz eingeführt wird. Für die Umsetzung der Motion ist eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) erforderlich. Dies soll voraussichtlich als Fremdänderung im Rahmen der ohnehin anstehenden Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes geschehen (vgl. [GR.16.191] Postulat Sander Mallien).

(GR.17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung (7. November 2017)

In seiner Erklärung vom 30. August 2017 zur Entgegennahme des Postulats konnte der Regierungsrat bereits 13 der 15 Fragen beantworten. Für die Beantwortung der beiden verbliebenen Fragen nach dem Steueraufkommen der Unternehmen, welche nur dank der Standortförderung im Kanton Aargau angesiedelt wurden, beziehungsweise nach der Verteilung dieses Steueraufkommens nach Steuerklassen sind umfassende Erhebungen erforderlich. Diese werden im Rahmen der Evaluation des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) im Jahr 2019 vorgenommen.

(GR.17.167) Motion Edith Saner, CVP, Birmenstorf (Sprecherin), und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 27. Juni 2017 betreffend Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) (7. November 2017)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat, nachdem der Grosse Rat am 9. Mai 2017 die Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in der Gesamtabstimmung abgelehnt hat, möglichst zeitnah eine neue Vorlage mit den weitgehend unbestrittenen Revisionspunkten ausarbeiten soll. Die Umsetzung der Motion ist in die Wege geleitet. Die Anhörung für die Revision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht findet im 1. Semester 2018 statt. Die Verabschiedung der Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Lesung ist für das 3. Quartal 2018 geplant.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(GR.04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(GR.16.203) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), vom 20. September 2016 betreffend Abschaffung der Schulpflege als strategische Schulbehörde der Aargauer Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (7. März 2017)

Im Vorfeld zur geplanten Wiederaufnahme des Projekts "Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren" fanden im Sommer 2017 verschiedene Feedbackrunden mit den einzelnen, direkt betroffenen Verbänden statt. Ende 2017 hat der Regierungsrat die grundsätzliche Ausrichtung des Projekts diskutiert und erste Vorentscheide hierzu getroffen. Der Regierungsrat wird im 1. Quartal 2018 auf Basis von Leitsätzen über die Wiederaufnahme des Projekts entscheiden.

(GR.10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

Der Auftrag verlangt Aussagen zur Qualifikation und zu Berufswechseln von Lehrpersonen. Solche Daten werden seit der flächendeckenden Einführung des Informatiktools "Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA)" im Februar 2016 erhoben. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen gemacht werden, da für eine aussagekräftige Datengrundlage mindestens zwei Jahre abgewartet werden müssen. Weiter fragt der Auftrag nach Gründen für ein Pädagogikstudium und für die Arbeitsaufnahme von Aargauer Studierenden im Aargauer Schulsystem. ALSA liefert dazu keine Daten und der damit erreichbare Nutzen steht in keinem guten Verhältnis zum Erhebungsaufwand, weshalb auf eine entsprechende Datenerhebung verzichtet werden soll. Eine Analyse, Beurteilung und Berichterstattung zu den restlichen Punkten erfolgt im 2018 nach einer mindestens 2-jährigen Datenerhebung. Der Umfang der Berichterstattung hängt von der Qualität und Menge der Zahlenbasis ab.

(GR.12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regionalpolitisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde im 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur des Departements Bildung, Kultur und Sport, der Kantonsschule, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie der Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie sowie auf die in den Jahren 2017/18 zu erarbeitende Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration in den nächsten Jahren schrittweise vorangetrieben und voraussichtlich mit einer ersten Etappe im 2022 starten (Finanzierung über Swisslos-Fonds). Bis zum 800-Jahr-Klosterjubiläum im 2027 soll eine abschliessende, zweite Etappe realisiert werden.

(GR.14.231) Postulat Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Roland Basler, BDP, Oftringen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Franz Hollinger, CVP, Brugg, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Sander Mallien, GLP, Baden, Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Dezember 2014 betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Kanton Aargau (2. Juni 2015)

Im 2016 wurde eine externe Arbeitsplatzanalyse der Schulleitungspersonen der Aargauer Volksschule und der Nahtstelle zu den Schulsekretariaten durchgeführt. Das Departement Bildung, Kultur und Sport informierte Anfang 2017 über die Ergebnisse und Erkenntnisse der externen Arbeitsplatzanalyse. Die Ergebnisse der Arbeitsplatzanalyse fliessen in das das Projekt "Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren" ein (Entwicklungsschwerpunkt 310E005). Die Ausgestaltung der Schulleitungspensen und deren Höhe werden dabei im Rahmen einer allfälligen Abschaffung der Schulpflegen thematisiert werden. Kurzfristige isolierte Massnahmen im Bereich der Schulleitungspensen scheinen für den Regierungsrat nicht zielführend, da kantonsweit die Gründe für Überzeit sehr unterschiedlich ausfallen. Zudem sind solche Massnahmen auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation zu beurteilen.

(GR.15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016)

Das Anliegen des Postulats wurde ins Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär")", im Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" sowie im Entwicklungsschwerpunkt 310E015 "Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse beziehungsweise in die Sonderschule" im Aufgabenbereich der Volksschule integriert. Die Vermeidung von stationären Aufenthalten durch gezielte ambulante Leistungen erfordert eine Revision der gesetzlichen Grundlagen. Die konzeptuellen Grundlagen für die Revision des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) werden 2018 erarbeitet und im 2019 findet voraussichtlich das Anhörungsverfahren statt. Der parlamentarische Prozess wird von 2019–2021 dauern, womit eine Umsetzung frühestens per Anfang 2022 möglich ist.

(GR.16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass er die Bekämpfung des Fachkräftemangels als eine Daueraufgabe betrachtet und eine laufende Überprüfung der Massnahmen für sinnvoll erachtet. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erfüllung des (GR.15.211) Postulats Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen vom 15. September 2015 eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte unter Einbezug der Wirtschaft, Forschung und andere eingesetzt, um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative zu entwickeln. Gleichzeitig werden die bestehenden Massnahmen im Bereich der Berufs- Mittel- und Hochschulbildung sowie dem Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Berichterstattung der interdepartementalen Arbeitsgruppe Fachkräfte gegenüber dem Grossen Rat ist zusammen mit dem Postulat Binder-Keller/Steinacher-Eckert für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.

(GR.16.177) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Stärkung der aargauischen Kulturinstitutionen und Austritt aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich per Ende 2018; Umwandlung in ein Postulat; geänderter Text (22. November 2016)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat im Berichtsjahr die Anliegen des Postulats gegenüber den Vereinbarungskantonen (Zürich, Luzern, Zug, Schwyz, Uri) eingebracht und die Verhandlungen aufgenommen. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat bis spätestens Ende 2018 über die Verhandlungsergebnisse in Kenntnis setzen.

(GR.16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017)

In einem ersten Schritt evaluiert das Departement Bildung, Kultur und Sport verschiedene Umsetzungsvarianten, die eine flächendeckende Regelung ermöglichen. Im Rahmen dieser Analyse werden Erfahrungen und Modelle aus anderen Kantonen (unter anderem Luzern, Thurgau, Zürich, Basel-Stadt, Solothurn), die bereits eine verpflichtende Deutschförderung kennen oder Versuche in diese Richtung unternehmen, ausgewertet. Zentrale Fragestellungen sind dabei mögliche Formen der Finanzierung, Realisierbarkeit einer flächendeckenden Einführung beziehungsweise Alternativen dazu, Varianten der gesetzlichen Verankerung sowie die Umsetzung von Verbindlichkeit gegenüber den Eltern. Auf Basis dieser Analyse wird der Entscheid über die nächsten Schritte gefällt werden.

(GR.16.45) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth-Salz, Zofingen) vom 15. März 2016 betreffend Entlastung der Regelklassen der Aargauischen Volksschule von der Integrierten Heilpädagogik (IHP); Umwandlung in ein Postulat (8. November 2016)

(GR.16.83) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 10. Mai 2016 betreffend Optimierungsmöglichkeiten des aktuellen Systems von integrativer und separativer Schulung (8. November 2016)

Der Regierungsrat hat Ende 2017 entsprechende Änderungen in der Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (V Sonderschulung) beschlossen, welche per Schuljahr 2018/19 in Kraft treten werden. Demnach werden Lektionen zur Förderung von sozialen sowie sprachlichen Beeinträchtigungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen den Schulen pauschal zugeteilt. Damit kann die Mengenausweitung gebrochen werden. Um die Kosten zu senken, können zudem Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufgaben an Assistenzpersonen delegiert werden. Weiter wurde der Behinderungsbegriff präzisiert, indem neu eine stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden muss. Zudem werden den Schulen auf Basis von Forschungsergebnissen der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz per Schuljahr 2018/19 Umsetzungshilfen und Beratungsdienstleistungen für teilseparative Angebote zur zeitlich befristeten Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler ausserhalb ihrer Klasse zur Verfügung gestellt werden. Die Voraussetzungen für einen kostenneutralen regionalen Zugang in die Kleinklasse werden mit dem Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" geschaffen.

(GR.17.146) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), der CVP und der GLP vom 20. Juni 2017 betreffend möglichst baldige Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsfachschulen (14. November 2017)

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung angekündigt, die Reform der Aargauer Berufsfachschullandschaft erneut anzugehen. Das Vorhaben ist zudem im AFP 2018–2021 als Entwicklungsschwerpunkt 320E011 "Reform Berufsfachschulen" aufgeführt. Lösungen zur Kompetenzzentrenbildung werden im 2018 unter Einbezug relevanter Organisationen sowie

der Berufsfachschulen und deren Trägerschaften erarbeitet. Ziel ist eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2020/21.

(GR.17.148) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heime und Werkstätten (14. November 2017)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat folgende Massnahmen eingeleitet, um die Fallkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' zu senken:

- Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär"); Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" sowie Entwicklungsschwerpunkt 310E015 "Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse beziehungsweise in die Sonderschule" im Aufgabenbereich der Volksschule. Der Grosse Rat wird im Zuge der Zwischenberichterstattung zur Gesamtsicht Haushaltsanierung und im Rahmen der Revision des Betreuungsgesetzes über die Fortschritte dieses Reformmoduls informiert werden.
- Umsetzung einer neuen Verwaltungspraxis, wobei Leistungen aufgrund der jährlich überarbeiteten Angebotsplanung durch öffentliche Ausschreibungen kostengünstiger beschafft werden können.
- Entwicklungsschwerpunkt 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene". Die Information zum Stand dieser beiden Massnahmen erfolgt über den AFP respektive den Jahresbericht.

(GR.17.217) Postulat Ruth Müri, Grüne, Baden-Dättwil (Sprecherin), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Michaela Huser, SVP, Wettingen, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 12. September 2017 betreffend Erarbeitung von Empfehlungen für die ICT-Infrastruktur in der Volksschule (12. Dezember 2017)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport wird im 2018 eine Orientierungshilfe in Form eines Leitfadens zu informatischer Bildung zuhanden der Schulen erstellen. Der Leitfaden enthält Empfehlungen für die Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule, insbesondere zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur (IT-Infrastruktur, audiovisuelle Präsentationsmedien und anderes mehr). In geeigneter Form soll den Schulen auch Unterstützung für ein pädagogisch-didaktisches Medien- und Informatikkonzept gegeben werden. Insgesamt dienen diese Informationen als Leitfaden für die weiteren schulischen Entwicklungsschritte in den Schulen vor Ort oder für Anpassungen bereits bestehender Konzepte.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Spitalgesetzes (SpiG) beziehungsweise im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung angegangen.

(GR.11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebährentatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungsmassnahmen 2016 und den Sanierungsmassnahmen 2017 zusammenhängenden Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts wiederholt sistiert werden. In einer aktualisierten Beurteilung erachtet es der Regierungsrat als sachgerecht, das Projekt weiterhin sistiert zu halten und zwar in Abhängigkeit der Fortschritte bei

der Gesamtsicht Haushaltsanierung bis 2020. Eine parallele Bearbeitung sowohl der Haushaltsanierung als auch des Projekts Gebührenrecht ist, auch hinsichtlich der erforderlichen Personalressourcen, nicht möglich.

(GR.13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(GR.14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht "Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2016" als ergänzende Informationsgrundlage zum AFP 2017–2020 zugestellt. Mit dieser Berichterstattung wurde Transparenz geschaffen über die vom Kanton ausgerichteten Beiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen und Mitgliederbeiträge) und damit ein wichtiger Beitrag zur laufenden Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben geleistet. Insgesamt wurden 319 Kantonsbeiträge erfasst und systematisch umschrieben. Wie vom Grossen Rat beschlossen, wird der Regierungsrat im Jahr 2020 eine Aktualisierung vornehmen. Der Bericht wird dem Grossen Rat zusammen mit dem AFP 2021–2025 zur Information vorgelegt.

(GR.13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Führung der Kantonsbeteiligungen. Die in der Motion erwähnten Zielsetzungen finden sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance. Ein Beteiligungsgesetz hätte den Vorteil, dass die heute auf verschiedene Erlasse verteilten Bestimmungen zusammengeführt würden. Ein griffiges Beteiligungsgesetz müsste sich allerdings auf die wichtigsten Grundsätze beschränken.

Die Prüfung ob bisherige gesetzliche Regelungen, Teile der bestehenden Richtlinien zur Public Corporate Governance und allenfalls auch neue Bestimmungen in einem Gesetz zusammengeführt werden, wird voraussichtlich 2019 beginnen. 2018 erfolgen wichtige Arbeiten im Zusammenhang mit der Aargauischen Kantonalbank (AKB) sowie den Spitalgesellschaften.

(GR.14.101) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017 (4. November 2014)

Die Umsetzung der Motion ist lanciert. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Teil der Umsetzung des Programms Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft (LABIOLA). Die erste Beratung im Grossen Rat fand am 7. November 2017 statt. Die Abschreibung der Motion ist auf die 2. Beratung des Geschäfts im 2. Quartal 2018 geplant.

(GR.15.207) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen (12. Januar 2016)

Das Revisionsanliegen wird dem Grossen Rat zusammen mit der SV17 unterbreitet. Die Anhörung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2018 stattfinden.

(GR.16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der geplanten Gesetzesrevision bezüglich Anpassung Grundstücksschätzung. Dieses Projekt ist zurzeit sistiert, weil auf Bundesebene die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerats eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet. Der Gesetzesentwurf wird im Laufe des Jahrs 2018 erwartet. Wird der Eigenmietwert abgeschafft, erübrigt sich die Einführung einer Härtefallregelung.

(GR.16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau (6. Dezember 2016)

Im AFP 2017–2020 sind in den Aufgabenbereichen 420 'Personal' (420E008) sowie im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' (310E016) identische Entwicklungsschwerpunkte unter der Bezeichnung "Ablösung/Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem" eingeplant. Die Vorarbeiten zum Projekt Lohnrevision (Loh!Re) sind seit einigen Monaten im Gang. Bisherige Erkenntnisse zeigen, dass eine umfassende Revision der beiden Funktionsbewertungen und Lohnsysteme unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen eine grosse Herausforderung bedeutet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Grosse Rat anlässlich seiner Sitzung vom 28. November 2017 das Budget 2018 zwar gutgeheissen, die Planjahre 2019–2021 jedoch nicht genehmigt hat. Unter Würdigung der Erkenntnisse aus dem Vorprojekt sowie den vorhandenen Planungsunsicherheiten für die kommenden Budgetjahre hat der Regierungsrat beschlossen, vorderhand auf eine Projektauslösung zu verzichten. Stattdessen soll nun nochmals vertieft das Optimierungspotenzial unter Beibehaltung der bestehenden Funktionsbewertung und Lohnsysteme ausgelotet werden. Nächste Entscheide des Regierungsrats beziehungsweise Entscheide über das konkrete weitere Vorgehen sind im 2. Quartal 2018 zu erwarten. Deshalb kann zu den im Postulat geforderten, explizit zu untersuchenden Umständen noch nicht materiell Stellung genommen werden.

(GR.17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte (9. Mai 2017)

Die Anliegen der Motion wurden mit dem Entwicklungsschwerpunkt "430E006 Reformvorhaben Immobilien" im AFP 2018–2021 aufgenommen. Der Regierungsrat erarbeitet zurzeit strategische Stossrichtungen zum Immobilienportfolio und deren Finanzierung. Darauf aufbauend wird dem Grosse Rat 2019 ein Normkonzept mit den geplanten Gesetzesänderungen vorgelegt.

(GR.17.158) Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Ruth Jo. Scheier, Wettingen) vom 27. Juni 2017 betreffend Erhöhung des Ausschöpfungsgrades des möglichen Steuersubstrates nach geltender Steuergesetzgebung (14. November 2017)

Der Regierungsrat soll aufzeigen, in welchen Bereichen das Steuersubstrat aufgrund mangelnden Vollzugswillens, personeller Engpässe oder weiterer Gründe nicht ausgeschöpft ist und wie es erhöht werden kann. Das Anliegen wird im Rahmen des AFP 2019–2022 geprüft.

(GR.17.168) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), CVP, GLP, und Grünen vom 27. Juni 2017 betreffend Steuerpolitik im Kanton Aargau (14. November 2017)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Berichts, welcher eine steuerpolitische Gesamtsicht im Sinne einer Auslegeordnung enthält. Gemäss dem Anliegen des Postulats wird die SV17 in die steuerpolitische Gesamtsicht integriert. Die SV17 wird auf Bundesebene voraussichtlich 2018 und auf kantonaler Ebene 2019 beschlossen.

(GR.17.214) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 12. September 2017 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank; Umwandlung in ein Postulat (12. Dezember 2017)

Diese als Postulat überwiesene Motion wird zusammen mit dem (GR.17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP bearbeitet werden. Vergleiche die dortigen Ausführungen.

(GR.17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 12. September 2017 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz (12. Dezember 2017)

Das Departement Finanzen und Ressourcen nimmt in einer ersten Phase (bis Ende 2018) die im Postulat geforderte Auslegeordnung vor. Der Grundlagenbericht bildet die Basis für den Grundsatzentscheid des Regierungsrats über eine Änderung oder Beibehaltung der heutigen rechtlichen Grundlagen. Dem Grossen Rat wird entweder der Grundlagenbericht (bei einem Entscheid für den Status quo) oder eine Botschaft vorgelegt.

(GR.17.66) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Lilian Studer, EVP, Wettingen, Theres Lepori, CVP, Berikon, Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, und Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Einführung einer gerechten Regelung oder allfällige Rückgängigmachung der Aufhebung der Fahrzeugstellpflicht bei der Kantonspolizei und weiteren betroffenen Angestelltenkategorien, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auf ein privates Auto angewiesen sind; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung zur Motion ausgeführt, dass er nicht bereit ist, auf die Wiedereinführung der pauschalen Entschädigung für die Fahrzeugstellpflicht zurückzukommen. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt (29. August 2017). Die Überprüfung der geltenden Regelungen für die Entschädigung von Einsätzen aus der Freizeit ist im Gang.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

Die Motion wurde 2013 aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt und in ein Postulat umgewandelt. Insbesondere wurde die Anwendung des Herkunftsprinzips als fairste Lösung für die Gemeinden betrachtet. Aufgrund der parlamentarischen Initiative Egerszegi wurde das Thema 2016 auch auf nationaler Ebene aufgegriffen. In der Zwischenzeit wurde eine Ergänzung von Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Änderung vom 29. September 2017, die Referendumsfrist lief am 18. Januar 2018 ab) beschlossen, die lautet: "Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Im Bereich der ambulanten Pflege gelten die Regeln der Restfinanzierung des Standortkantons des Leistungserbringers. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit. Kann der versicherten Person zum Zeitpunkt des Heimeintritts kein Pflegeheimplatz in geografischer Nähe in ihrem Wohnkanton zur Verfügung gestellt werden, so übernimmt der Wohnkanton die Restfinanzierung nach den Regeln des Standortkantons des Leistungserbringers. Diese Restfinanzierung und das Recht der versicherten Person zum Aufenthalt im betreffenden Pflegeheim sind für eine unbeschränkte Dauer gewährleistet."

Da der Anwendungsbereich in der kantonalen Pflegeverordnung lediglich Fälle betrifft, in denen sich sowohl die zahlungspflichtige Gemeinde als auch die Standortgemeinde der Pflegeeinrichtung im Kanton Aargau befinden, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Im Rahmen der Revision der Pflegegesetzgebung wird jedoch überprüft, ob neue, präzisere Regelungen geschaffen werden sollen.

(GR.13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(GR.15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezüglerinnen und –Bezügler (23. Juni 2015)

Die Postulate werden im Rahmen des Projekts "Harmonisierung Bedarfsleistungen – Abbau Schwelleneffekt" bearbeitet, das als Entwicklungsschwerpunkt 510E002 definiert ist. 2017 und 2018 läuft eine vertiefte Analyse. Der Regierungsrat entscheidet voraussichtlich Ende 2018, welche Massnahmen zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten ergriffen werden.

(GR.14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Im Grundsatz zielt die Motion darauf ab, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nicht aus rein finanziellen Gründen in ein Pflegeheim eintreten. Die Zielsetzung trägt dem in Strategie 16 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 verankerten Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung, indem stationäre Strukturen entlastet werden sollen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 545E001 "Reformpaket Ergänzungsleistungen" werden im Teilprojekt "ambulant vor stationär" in Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen die konkreten ambulanten Betreuungsleistungen definiert, der Kreis der Leistungserbringer festgelegt und Vollzugsfragen zum Bewilligungswesen, der Aufsicht und der Qualität geklärt werden. Weiter muss die mögliche Art der Abgeltung (pauschal oder Einzelleistungsverrechnung) der Betreuungsleistungen rechtlich geprüft und betragsmässig definiert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen.

(GR.15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) ging am 8. Dezember 2017 in die Vernehmlassung. Die Abgabe von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten an Minderjährige ist zukünftig gemäss Art. 20 des TabPG verboten. Unter die Kategorie E-Zigaretten fallen elektronische Zigaretten (E-Zigaretten), elektronische Zigarren (E-Zigarren) und elektronische Wasserpfeifen (E-Shishas) sowie deren Nachfüllungen und Kartuschen. Gemäss Planung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) soll das TabPG Mitte 2022 in Kraft gesetzt werden.

(GR.16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitalern (30. August 2016)

Die Frage der Rolle des Kantons gegenüber seinen beiden akutsomatischen Kantonsspitalern ist ein zentraler Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes gemäss Entwicklungsschwerpunkt 535E004. In der laufenden Konzeptphase zur Gesetzesrevision wird die Thematik umfassend abgehandelt. Es soll ein Spitalgesetz entstehen, welches alle Möglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Organisation der Spitalaktiengesellschaften offenlässt. Im Rahmen des im Nachgang zur Konzeptphase anstehenden Anhörungsverfahrens und im Zuge der Verabschiedung der Botschaft im Grossen Rat wird eine breite politische Diskussion über die Thematik möglich sein.

(GR.16.178) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens (21. März 2017)

Das Departement Gesundheit und Soziales hat in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Gebäudeversicherung die Arbeiten zur Änderung des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz (Brandenschutzgesetz) aufgenommen. Die Gemeinden (Gemeindeammänner-Vereinigung, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Bauverwalterverband), der Aargauische Kaminfegermeisterverband sowie das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sind im Projekt von Beginn weg miteinbezogen. In Abstimmung auf die per 2018 wieder erteilten, vierjährigen Konzessionen nach geltendem Recht soll die Gesetzesänderung per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Botschaft an den Grossen Rat ist für Ende 2019 oder Anfang 2020 geplant.

(GR.16.215) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Kim Lara Schweri, Untersiggenthal) vom 20. September 2016 betreffend Schaffung eines Ausreise-, resp. Wartezentrums für Asylsuchende im Kanton Aargau im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs; Umwandlung in ein Postulat (21. März 2017)

Der Bericht zu den Auswirkungen eines Bundesasylzentrums auf den Kanton Aargau ist in Bearbeitung. Ziel ist aufzuzeigen, ob es sich für den Kanton Aargau finanziell lohnt, ein Bundesasylzentrum zu schaffen: Er behandelt die Vor- und Nachteile eines solchen Zentrums und analysiert die Kostenfaktoren. Des Weiteren zeigt er anhand von verschiedenen Szenarien die Kosten auf, welche ein solches Zentrum verursachen würde und stellt diese den Abgeltungen gegenüber, die der Bund dem Kanton Aargau für ein solches Zentrum auszahlen würde. Der Regierungsrat entscheidet im Verlauf des Jahrs 2018 über das weitere Vorgehen. Mit dem Bericht wird die Forderung aus dem Postulat aufgenommen und abschliessend beantwortet werden.

(GR.16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) kam in seinem Urteil (61838/10) vom 18. Oktober 2016 zum Schluss, dass für die durch eine private Unfallversicherung veranlasste Observation einer versicherten Person durch einen Privatdetektiv im Unfallversicherungsrecht des Bundes keine ausreichende Gesetzesgrundlage besteht. Der Bund prüft zurzeit den gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sozialversicherungsrecht. Um Observationen wieder zu ermöglichen, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Im Rahmen der Sozialhilfe nutzten die Behörden der Gemeinden im Kanton Aargau ebenfalls Observationen als Mittel zur Missbrauchsbekämpfung. Als Rechtsgrundlage diente dafür bis anhin das Sozialversicherungsrecht des Bundes. Der Regierungsrat verfolgt daher die Gesetzgebungsarbeiten des Bundes und wird diese Entwicklung entsprechend berücksichtigen.

(GR.16.241) Motion Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 22. November 2016 betreffend Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b des Hundegesetzes (HuG) (9. Mai 2017)

Die Motion wurde mit Bericht vom 15. Februar 2017 entgegengenommen. Die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse (sogenannter Sachkundenachweis) auf Bundesebene bedingt Anpassungen im kantonalen Hundegesetz (HuG) vom 15. März 2011. Die Anpassung hat lediglich redaktionellen Charakter. Durch den Grundsatz "Bundesrecht bricht kantonales Recht" ist bereits heute sichergestellt, dass Hundehaltende keinen Sachkundenachweis mehr vorlegen müssen. Aufgrund der erwähnten rein redaktionellen Natur der erforderlichen Anpassungen soll darauf verzichtet werden, allein dafür ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Hingegen sollen die Anpassungen für die nächste, im Moment zeitlich noch nicht bestimmbare Revision des Hundegesetzes vorgemerkt werden.

(GR.16.265) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Die Motion wurde mit Bericht vom 8. März 2017 als Postulat entgegengenommen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Fachleuten des Amtes für Verbraucherschutz im Departement Gesundheit und Soziales sowie der Abteilung für Umwelt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist dabei zu überprüfen, ob die bestehenden Regelungen und planerischen Grundlagen unter dem Gesichtspunkt der sich zunehmend verändernden Rahmenbedingungen tatsächlich dazu geeignet sind, die langfristige Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Über das Ergebnis dieser Abklärungen wird die Arbeitsgruppe Bericht erstatten und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

(GR.17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017)

Zur Umsetzung der Motion ist eine Ergänzung von § 25 Gesundheitsgesetz (GesG) vom 20. Januar 2009 notwendig. Bereits bei der Entgegennahme der Motion erklärte der Regierungsrat, dass es unverhältnismässig sei, allein zur Anpassung einer einzelnen Bestimmung ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde deshalb für die nächste, im Moment zeitlich noch nicht bestimmbare Revision des GesG vorgemerkt.

(GR.17.61) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend effizientere Organisation der Notfalldienste im Kanton Aargau (29. August 2017)

Mit der Motion wird um effizientere Gestaltung der Notfallversorgung im Kanton Aargau ersucht. Zu diesem Zweck sollen sich die Regionalspitäler für einen beschränkten Notfalldienst bewerben können, der tagsüber stattfindet und eine Nachtorganisation mit den Notfällen der beiden Zentrumsspitälern Kantonsspital Aarau AG (KSA) und Kantonsspital Baden AG (KSB) abdeckt. Die Motion fordert insbesondere bei der Ausgestaltung der neuen Spitalisten mehr Flexibilität zu ermöglichen. Die derzeit gültigen kantonalen Spitalisten werden im Jahr 2018 überarbeitet. Dafür werden bis im Mai 2018 die Spitalistenanforderungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern neu definiert. Im Zuge dieser Überarbeitung wird auch die Organisation der Notfalldienste im Kanton Aargau besprochen und – wo möglich und sinnvoll – werden diesbezügliche Lockerungen der Anforderungen geprüft.

(GR.17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Die Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 535E004 "Revision des Spitalgesetzes" thematisiert. In der Konzeptphase werden mögliche Szenarien (unter anderem eine Teil- und Totalveräusserung) des Fortbestands der Spitalaktiengesellschaften geprüft. Dabei soll ein Spitalgesetz entstehen, welches alle Möglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Organisation der Spitalaktiengesellschaften offenlässt. Im Anhörungsverfahren dazu und im Zuge der Verabschiedung der Botschaft im Grossen Rat wird eine breite politische Diskussion über die Thematik stattfinden können.

(GR.17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöftland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Anliegen der Motionäre betreffend gemeinsamer strategischer und operativer Führung der beiden Akutspitäler KSA und KSB wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 535E004 "Revision des Spitalgesetzes" umfassend thematisiert. Ziel der Totalrevision ist es, ein Gesetz zu schaffen,

welches alle Möglichkeiten der zukünftigen Organisation der Spitalaktiengesellschaften offenlässt. Im Anhörungsverfahren dazu und im Zuge der Verabschiedung der Botschaft im Grossen Rat wird eine breite politische Diskussion über die Thematik möglich sein.

(GR.17.68) Postulat Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettlingen, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettlingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, und Lilian Studer, EVP, Wettlingen, vom 21. März 2017 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) im Rahmen des teilrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (20. Juni 2017)

Das Departement Gesundheit und Soziales prüft zurzeit, ob und in welchem Umfang das Postulatsanliegen umgesetzt werden kann. Insbesondere wird abgeklärt, unter welchen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine weitergehende Leistungsvereinbarung als die bereits bestehende abgeschlossen werden könnte.

(GR.17.91) Motion der Fraktionen der EVP-BDP (Sprecher Uriel Seibert, Schlossrued), der SP und der Grünen vom 9. Mai 2017 betreffend Platzierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) in Pflegefamilien; Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Seit 2016 werden unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in auf sie speziell ausgerichteten UMA-Unterkünften untergebracht und durch fachlich geschultes Personal betreut. Dies sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonen aus dem Bereich Gesundheit und Betreuung. UMA unter zwölf Jahren und UMA, die eine entsprechende Indikation aufweisen, werden in einer Pflegefamilie untergebracht.

Massgebliche Studien, die das Kindeswohl und die wirtschaftliche und kulturelle Integration von UMA untersuchen, sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es ist für alle Kantone von Interesse und Wichtigkeit, Erkenntnisse zu erhalten, ob bei einer langfristigen Betrachtung die UMA bevorzugt in einer Pflegefamilie oder in anderen Unterbringungsformen unterzubringen sind. Aus diesem Grund wird eine Analyse auf Bundesebene angestrebt. Dieser Sachverhalt wird deshalb auf Stufe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und in die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren eingebracht.

(GR.17.157) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Der Regierungsrat ist sich des Kostenwachstums in der Sozialhilfe bewusst. Im Rahmen der Änderungen der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) per 1. Januar 2017 wurden ab gleichem Datum geltende Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) mit verschärften kantonalen Regelungen eingeführt. Per 1. Januar 2018 sind zudem Neuerungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in Kraft getreten. Vor der Initiierung eines neuen und Ressourcen bindenden Rechtssetzungsprojekts soll zunächst die Wirkung dieser Änderungen beurteilt werden. Neben der Evaluation ab dem Jahr 2020 wird im Jahr 2018 eine Begleitgruppe für Sozialhilfethemen eingesetzt.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(GR.12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)

Der Grosse Rat hat am 24. März 2015 die vom Regierungsrat mit (14.243) Botschaft zur Anpassung des Richtplans an das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) beantragte Abschreibung des Postulats abgelehnt. Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit zusätzlicher, über die Anforderung zum mehrgeschossigen Parkieren (§ 45 Bauverordnung [BauV] hinausgehender Gesetzesvorschriften oder Richtplananweisungen wird gemessen an der Praxis der Nutzungsplanung zur Umsetzung der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung gemäss RPG, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), Bauverordnung (BauV) und Richtplan zu prüfen sein. Inzwischen hat der Bundesrat am 23. August 2017 den revidierten Richtplan genehmigt (Gesamtrevision gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011; Anpassung des Kapitels Siedlung an das revidierte Raumplanungsgesetz [RPG] gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 24. März 2015). Ein Entscheid über allfällige zusätzliche verschärfte Anforderungen wird auf eine längere Erfahrung mit der Umsetzung der neuen Anforderungen des Richtplans abzustützen und bei einer nächsten Anpassung der Baugesetzgebung oder Revision des Richtplans zu prüfen sein.

(GR.15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine Auslegeordnung der möglichen Massnahmen erstellt und bespricht diese zurzeit mit dem Motionär. Ob und zu welchem Zeitpunkt gesetzliche Anpassungen erfolgen sollen, ist noch nicht entschieden.

(GR.17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017)

Der Grosse Rat hat am 14. November 2017 der vom Regierungsrat am 30. August 2017 beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Die für eine allfällige Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln notwendige Abstimmung mit den weiteren berührten Interessen muss im Rahmen einer Gesamtüberprüfung des Richtplans erfolgen. Der Zeitpunkt der nächsten Gesamtrevision ist derzeit noch offen.

Energie

(GR.08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Standortauswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Im Dezember 2016 hat das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) entgegen der Empfehlung der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekanntgegeben, dass neben den beiden von der Nagra vorgeschlagenen Gebieten Jura Ost (Aargau) und Zürich Nordost (Zürich) auch Nördlich Lägern (Zürich) für die Etappe 3 weiterverfolgt werden soll. Dem Bundesrat werden nun für die weiteren Untersuchungen in Etappe 3 die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost vorgeschlagen. Dazu wird vom 22. November 2017 bis am 9. März 2018 die Vernehmlassung

durchgeführt. Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Ende 2018, welche der vorgeschlagenen Standortgebiete – Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost – in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen. Der Koordinationsbedarf bezüglich Geothermie wird im Rahmen des Sachplanverfahrens laufend eruiert.

(GR.13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW-Eigentümerstrategie wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet. Gegenwärtig arbeiten die Eigentümer der Axpo an der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag. Dazu werden auch Eigentümerziele der Aktionäre festgelegt. Die kantonale Eigentümerstrategie wird nach Vorliegen der gemeinsamen Eigentümerstrategie überarbeitet.

(GR.14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 2. Juni 2015 mit geändertem Text an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 49 Wasserrechtsgesetz [WRG]) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen. Das Wasserzinsmaximum ist in der Bundesgesetzgebung (Art. 49 WRG) bis Ende 2019 festgelegt. Das Gesetz verpflichtet den Bund ebenfalls, rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2020 zu unterbreiten. Im Sommer/Herbst 2017 wurde eine Vernehmlassung zur WRG-Revision durchgeführt. Der Bund schlägt darin eine Übergangsregelung der Wasserzinsen von 2020–2022 vor, da eine komplette Neuregelung der Wasserzinsen (zum Beispiel Flexibilisierung) aus verschiedenen Gründen vorher nicht sinnvoll, respektive realistisch sei. Der Regierungsrat hat sich für eine Neuregelung der Wasserzinsen ab 2023 ausgesprochen, welche aber zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Modell harmonisiert werden muss. Die Forderung des Postulats, sich für eine Neuregelung (konkret: Flexibilisierung) der Wasserzinsen einzusetzen, wird somit konsequent weiterverfolgt. Der Einführungstermin des neuen Wasserzinsmodells wurde jedoch vom Bund auf das Jahr 2023 vorgeschlagen.

(GR.16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand" (13. Dezember 2016)

Der Kanton Aargau hält an der Wasserkraft fest. Er sichert die direkten und anteilig die indirekten Beteiligungen für die Zukunft. Erste Priorität haben dabei die Wasserkraftwerke im Kanton Aargau.

Umwelt

(GR.10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargau, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

(GR.14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)

Am 20. Dezember 2017 hat der Regierungsrat die Botschaft zur Volksinitiative "JA! für euse Wald" dem Grossen Rat zur Beratung überwiesen. Er beantragt die Ablehnung des Volksbegehrens und die Abschreibung des (GR.10.78) Postulats und der (GR.14.63) Motion.

(GR.12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger-/Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo-/Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Aufgrund der durch die Leistungsanalyse angedachten zeitlichen Erstreckung der Realisierung der noch ausstehenden Auenprojekte ergibt sich auch eine Verzögerung hinsichtlich der Umsetzung des Postulats. Ein Projektentwurf für eine neue Stegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr von der Badi Brugg in den Umiker Schachen wurde diskutiert und liegt zur Überarbeitung beziehungsweise zum Abgleich mit den Schutzziele des Auenschutzparks bei der Gemeinde.

(GR.12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Der aus dem Jahre 1948 stammende Schutzerlass für das Rheinufer und die angrenzenden Gebiete ist nicht mehr zeitgemäss und steht fallweise im Widerspruch zu den effektiv vorhandenen Nutzungen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereitet eine Totalrevision des Schutzdekrets vor. Dabei werden die Schutzziele des Kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (Rheinuferschutzdekret, RhD), ganz im Sinn der Motion, nicht infrage gestellt. Inhalt des neuen Erlasses sind neben dem Schutzbedürfnis der Rheinuferlandschaft auch Nutzungsansprüche, wie Erholung und Freizeit sowie neuere Schutzansprüche, wie die Wildtierkorridore. In vier ausgewählten Gemeinden wurden die neuen Schutzpläne erarbeitet und 2017 intensiv diskutiert. Die fachliche Beurteilung und die Sicht der Gemeinden sind noch nicht kongruent. Im Frühjahr 2018 soll dieser Abgleich finalisiert und gemeinsam mit den Betroffenen über das weitere Vorgehen entschieden werden.

(GR.16.139) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Hans Dössegger, SVP, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegger, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Sandra Lehmann, GLP, Wohlen, Robert Obriest, Grüne, Schinznach, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 28. Juni 2016 betreffend Littering (25. Oktober 2016)

Auf Bundesebene wurde die Einführung einer bundesweiten Lösung zur Sanktionierung von Littering-Verstössen abgelehnt. In naher Zukunft zeichnet sich keine schweizweit gültige Regelung zur Ahndung von Littering-Verstössen ab. Aktuell wird im Kanton Aargau die Ahndung von Littering-Verstössen in den kommunalen Polizeireglementen geregelt. In den meisten Aargauer Gemeinden können Littering-Verstösse im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Die Bussen betragen zwischen Fr. 40.– und Fr. 100.–. Viele Nachbarkantone kennen eine kantonale Regelung zur Ahndung von Littering-Verstössen.

Zur Schaffung einer Sanktionsmöglichkeit von Littering-Verstössen wurde ein Normkonzept erarbeitet. Mittels einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) und einer Anpassung der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (Ordnungsbussenverfahrenverordnung, OBVV) soll eine kantonale Regelung zur Ahndung von Littering-Verstössen geschaffen werden. Die Busse soll entsprechend dem in der Motion geforderten prohibitiven Charakter Fr. 200.– betragen. Der Entwurf des Normkonzepts befindet sich im verwaltungsinternen Verfahren.

(GR.16.141) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. Juni 2016 betreffend Förderung von Kunststoffrecycling (25. Oktober 2016)

Die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat sich zusammen mit weiteren Kantonen, dem Bund und betroffenen Verbänden an einer Studie zum Kunststoffrecycling beteiligt, welche zum Ziel hatte, die Entsorgungs- respektive Verwertungswege für separat gesammelte Kunststoffe sowohl ökologisch (Ökobilanzierung) als auch ökonomisch zu bewerten. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Separatsammlung von Kunststoffen aus Haushaltungen einen ökologischen Nutzen stiftet, dieser aber hohen Kosten gegenübersteht. Verglichen mit anderen separat gesammelten Abfällen ist der ökologische Nutzen pro Franken vergleichsweise eher gering.

Die Ergebnisse der Studie, die bisherigen Erfahrungen mit Separatsammlungen und ein allfälliger Handlungsbedarf sollen in der 1. Hälfte 2018 mit den fünf Aargauer Gemeindeverbänden für die Kehrichtentsorgung im Sinne eines Austauschs besprochen werden.

(GR.17.111) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 16. Mai 2017 betreffend forcierte Umsetzung von Witterungsschutz nach dem Jahrhundertfrost und künftigen Wetterextremen; Umwandlung in ein Postulat (12. September 2017)

Mit dem kantonalen Richtplan werden die auf den Raum wirksamen Tätigkeiten der Bevölkerung, des Staats und der Wirtschaft aufeinander abgestimmt und langfristig gesteuert. Für kurzfristiges Reagieren auf Extremereignisse ist der Richtplan als langfristiges Instrument ungeeignet. Die Ausnahme bildet der Hochwasserschutz, wobei angemerkt werden muss, dass im Gegensatz zu Hagel oder Frost beim Hochwasser klar ist, wo sie auftreten. Eine Anpassung des Richtplans zur unkomplizierten Ermöglichung von mehr oder von grösseren Witterungsschutzanlagen ist weder angezeigt noch zweckmässig.

Der Grosse Rat hat die Siedlungstrenngürtel, Landschaften von kantonalen Bedeutung, Wildtierkorridore und Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)-Gebiete zusammen mit den jeweiligen Zielen festgesetzt. Das bedeutet gemäss Art. 5 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV), dass alle raumwirksamen Tätigkeiten vollständig aufeinander abgestimmt gelten. Aus Sicht des Richtplans stellen die Ziele somit ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht dar. Eine höhere Gewichtung einer Zieldimension (egal, ob Schutz oder Nutzung) muss entsprechend im Rahmen einer sorgfältigen Überprüfung erfolgen, so dass eben dieses austarierte Gleichgewicht nicht verloren geht.

Die Umsetzung der Richtplanbeschlüsse erfolgt über die kommunale Nutzungsplanung in den Gemeinden. Es obliegt zu einem beträchtlichen Teil den Gemeinden, wie und wo sie Regelungen zum Witterungsschutz umsetzen. Verschiedene Gemeinden bezeichnen in der Kulturlandplanung differenzierte Landschaftsschutzzonen, wobei in der einen Witterungsschutzanlagen verboten sind, und in der anderen erlaubt werden.

In allen erwähnten Kapiteln des Richtplans sind Bauten und Anlagen nicht grundsätzlich verboten. In den Kapiteln S 2.1 Siedlungstrenngürtel und L 2.3 Landschaften von kantonalen Bedeutung (LkB) ist das Errichten von Anlagen zum Witterungsschutz explizit erlaubt. Die Witterungsschutzanlagen sind anerkanntermassen betriebsnotwendig und zonenkonform. Die Auswertung der gestellten Gesuche seit 1994 zeigt eindrücklich, dass das Anliegen der Motionäre bereits heute gelebt wird. Vielen Vor-

haben kann ohne Auflagen zugestimmt werden. Objektiv betrachtet sind die projekt- und standort-spezifischen Auflagen moderat und führen nicht zu einer übermässigen Behinderung der Ge-suchsteller.

Ist seitens des Bewirtschafters eine Ausnahmesituation gegeben, um innert eines Tags auf die Nut-zung eines öffentlichen Oberflächengewässers zurückgreifen zu können, besteht die Möglichkeit, unter Begründung der Dringlichkeit, Tagesbewilligungen für die Wasserentnahme zu erteilen. Vor-ausgesetzt, die Restwasserbestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung sind eingehalten. Ge-suchstellung, Prüfung und Erteilung der Bewilligung erfolgen per E-Mail und in der Regel innert Ta-gesfrist.

Verkehr

(GR.00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareüber-gang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die Überprüfung des A1-/A2-Anschlusses in Rothrist ist seitens Departement Bau, Verkehr und Um-welt in Bearbeitung. Die Zielsetzungen sind: Leistungssteigerung des Verkehrssystems, Koordination und Integration von Massnahmen aus dem Konzept Verkehrsmanagement Wiggertal sowie die Ein-bindung des neuen Aareübergangs nördlich oder südlich des Anschlusses. Die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen sein, sodass die Entscheidungsgrundlage für die definitive Festlegung des Standorts für einen neuen Aareübergang vorliegt und das entsprechende Richtplan-Verfahren zur Festsetzung – koordiniert mit dem Kanton Solothurn – gestartet werden kann. Mit der Festsetzung ist frühestens 2019 zu rechnen. Zu erwähnen bleibt, dass der Grosse Rat am 13. Dezember 2016 den Abschnitt Nord der Wiggertalstrasse auf der Seite Rothrist im Richtplan festgesetzt hat und dieses Vorhaben mit einem neuen Aareübergang abgestimmt ist.

(GR.10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Die Arbeiten zur Revision des Strassengesetzes wurden begonnen. Sie sind darauf ausgerichtet, dem Grossen Rat die Revisionsvorlage in der laufenden Legislatur zum Entscheid vorzulegen.

(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Im Jahr 2017 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die flankierenden Massnahmen auf der Bernstrasse projektiert. Dabei zeigte sich, dass der Knoten Wiggerbrücke nicht wie in der Vor-studie mit einem Kreisel, sondern mit einer anderen Knotenform zu projektieren ist, damit die ge-wünschte Verkehrsverlagerung auf die Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord erreicht werden kann. Diese Projektierungsarbeiten sind zurzeit noch im Gang. Ebenso ist beim Knoten Rössliplatz künftig kein Kreisel mehr notwendig, und es entsteht dort Raum für eine neue Nutzung durch die Gemeinde Rothrist, welche mit der Revision der Nutzungsplanung festgelegt werden soll. Im Frühling 2018 wird die Behördenvernehmlassung des Betriebs- und Gestaltungsprojekts der flankierenden Massnah-men der Bernstrasse durchgeführt. Danach soll die Planersubmission für das Auflageprojekt der Wiggertalstrasse erfolgen.

(GR.11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Mit einer Stadtbahnstudie wurde 2016 festgelegt, dass in den Korridoren Killwangen–Neuenhof–Wettingen–Baden, Baden–Obersiggenthal und Augst–Kaiseraugst Ost der Einsatz von Stadtbahnen langfristig in Betracht gezogen werden kann. Die Verlängerung der Limmattalbahn bis Baden wird im Rahmen der Planungen der Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) konkretisiert und vertieft be-arbeitet. Die Arbeiten bauen auf den vorhandenen Korridor- und Trassenstudien auf. Ziel ist es, bis

zur Festsetzung der OASE-Strassenvarianten zumindest einen Bus-Vorläufer bis nach Baden, möglichst auf dem künftigen Trasse der Limmattalbahn, als Zwischenergebnis in den Richtplan einzutragen.

(GR.12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Die vorzeitige Realisierung der zwei Wochenendverbindungen des RE Olten–Aarau–Freiamt–Arth-Goldau wurde vom Grossen Rat mit den Sanierungsmassnahmen 2018 (S18-635-1 "Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten") zurückgestellt. Die Reisezeiten aus dem Aargau in Richtung Gotthard können also kurzfristig nicht verkürzt werden. Im Zusammenhang mit der temporären Streckensperrung im Raum Walchwil und der Umleitung der Fernverkehrszüge via Rotkreuz wird das Freiamt vorübergehend von kurzen Anschlüssen in Rotkreuz Richtung Süden und damit von attraktiven Reisezeiten Aargau–Tessin profitieren. Der genaue Zeitpunkt der Streckensperrung ist noch offen, da das Bundesgericht über Einsprachen beziehungsweise Beschwerden zum Projekt entscheiden muss. Inwieweit die zwei RE-Wochenendverbindungen ab ungefähr 2021 eingeführt werden, soll dann erneut geprüft werden.

(GR.13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die Bauarbeiten an der durchgehenden Vierspurstrecke Olten–Aarau mit Eppenbergtunnel sind im Terminplan und das Referenzkonzept 2025 sieht für Aarau unverändert zusätzliche Fernverkehrsangebote in den Spitzenzeiten vor. Der Kanton Aargau setzt sich beim Bund und bei den SBB dafür ein, dass die Angebotsqualität in Aarau möglichst bald verbessert wird. Im Rahmen der langfristigen Bahnplanungen des Bundes (STEP 2030/35) sind auch auf den Achsen Olten–Aarau–Lenzburg–Zürich, Olten–Aarau–Baden und Brugg–Baden–Zürich dichtere Angebote einzuplanen, damit die Verkehrsbedürfnisse der wachsenden Bevölkerung mit dem ÖV bewältigt werden können.

(GR.17.18) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 10. Januar 2017 betreffend Verhinderung von Radarfallen auf Kantonsstrassen (9. Mai 2017)

Stationäre automatische Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) sollen nach Auffassung des Regierungsrats auch in Zukunft nur dann zum Einsatz gelangen, wenn der Bedarf durch die Unfallstatistik und Unfallanalyse nachgewiesen ist und vom Einsatz der Anlage eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.

Auf den Kantonsstrassen kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt diese Strategie gestützt auf das Baugesetz durchsetzen, indem es Bewilligungen für den gesteigerten Gemeindegebrauch in Absprache mit der Kantonspolizei nur dann erteilt, wenn die Verkehrssicherheit den Einsatz von stationären Anlagen erfordert, weil andere Massnahmen keine ausreichende Wirkung erzielen.

Die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat auf Basis der regierungsrätlichen Erklärung vom 5. April 2017 und weiteren Erkenntnissen der Stadt Baden eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Ende 2017 war beim Regierungsrat eine Beschwerde der Stadt Baden gegen den ablehnenden Entscheid des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hängig, welche die Argumentation des Regierungsrats infrage stellt. Diese wurde im Januar 2018 vom Regierungsrat abgewiesen.

Weitere

(GR.12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(GR.12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Es steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des Übereinkommens General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization (GATT/WTO) wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund und Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Für 2016 war die Beschlussfassung zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in den eidgenössischen Räten vorgesehen. Hier hat sich eine Verzögerung ergeben. Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vom Bundesrat im Frühling 2017 verabschiedet. Aktuell erfolgt die Beratung in der zuständigen Kommission des Nationalrats. Die Behandlung im Plenum soll im Frühling 2018 erfolgen, anschliessend folgen die Beratungen im Ständerat. Nach Abschluss der Beratung in den eidgenössischen Räten erfolgt die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Der Antrag zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist somit neu erst für 2019 geplant.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

5. Grosser Rat

5.1 Ratsplenum

Der Grosse Rat tagte 2017, im ersten Jahr der Legislaturperiode, insgesamt während 26 Sitzungen (Vorjahr: 30). Er behandelte 93 Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte), Kommissionsanträge (Vorjahr: 89) sowie 156 Vorstösse (Vorjahr: 161). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 92 (Vorjahr: 55).

Bemerkenswert war die hohe Anzahl frühzeitiger Rücktritte aus dem Grossen Rat im Jahr 2017. Bereits im ersten Amtsjahr der neuen Legislaturperiode traten acht Ratsmitglieder zurück (2 CVP, 1 FDP, 2 SVP, 2 SP und 1 Grüne).

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich 2017 zu vier Sitzungen (Vorjahr: 8). Die hohe Sitzungstätigkeit im Vorjahr war auf den Legislaturwechsel zurückzuführen.

2017 empfing das Büro das Landtagspräsidium des Fürstentums Liechtenstein in Aarau und wurde zu einem entsprechenden Gegenbesuch im Jahr 2018 eingeladen. Der zweitägige Truppenbesuch des Büros fand in Walenstadt (Bataillon 97) und Birmensdorf (Infanterie Durchdiener und Militärakademie) statt.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Im Kommissionsbereich gab es zwei wesentliche Neuerungen. Einerseits wurden die Kommissionen auf Beginn der Legislaturperiode von 13 auf 15 Mitglieder erweitert. Andererseits nahm die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Auftrag des Büros ihre Arbeit wieder auf. Da die GPK in den letzten Jahren keine Aufgaben zu erfüllen hatte, war für 2017 kein Budget für Sitzungsgelder, Spesen und Sekretariatsarbeiten eingestellt worden. Für das Jahr 2018 wurden die nötigen Mittel durch den Grossen Rat gesprochen.

Insgesamt fanden im Jahr 2017 103 Kommissionssitzungen statt (Vorjahr: 112). Die Geschäftslast verblieb weiterhin auf tiefem Niveau. Der Kommissionsdienst hatte rund 300 Sitzungsstunden (Vorjahr: 264) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,91 Stunden (Vorjahr: 2,35 Stunden). Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidenten innert zehn Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem Wert von 5 Tagen wiederum deutlich unterschritten (Vorjahr: 5).

Die Vorberatung der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Intensiv beschäftigt haben sich die Kommissionen 2017 mit dem AFP samt Budget sowie den darin enthaltenen Sanierungsmassnahmen.

5.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt. Insgesamt betreute der Hausdienst 434 Veranstaltungen (Vorjahr: 407) im Grossratsgebäude.

Tabelle 8: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Sitzungen und Anlässe (2017)	Vorjahr (2016)
Grossratssaal	81	97
Kommissionszimmer 1–3	200	188
Ratskeller	53	43
Otto Kälin Saal	66	62
Eingangshalle (Foyer)	20	8
Ganzes Grossratsgebäude	14	9
Total	434	407

53 % (Vorjahr: 52 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 29 % (Vorjahr: 26 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 18 % (Vorjahr: 22 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Insgesamt nutzten 18 Gruppen (Vorjahr: 27), meist Schulklassen, das Angebot einer Gratisführung durch das Grossratsgebäude.

2017 wurden erfolgreich Massnahmen unternommen, welche die Akustik im Otto Kälin Saal verbesserten. Dazu gehörten eine neue Deckenbekleidung sowie ein Akustikvorhang über die gesamte Fensterfront.

5.5 Parlamentsdienst

2017 war die Arbeit des Parlamentsdiensts geprägt durch den Beginn der neuen Legislaturperiode. Es wurden Informationsveranstaltungen für die neuen Ratsmitglieder (31 neue Mitglieder) und die Kommissionspräsidien durchgeführt. Zudem erfolgte der "iGEKO-Major-Release", was die Arbeit des Parlamentsdiensts massgeblich prägte. Bei "iGEKO" handelt es sich um die elektronische Geschäftsdatenbank der kantonalen Verwaltung. Die Umstellung samt Anpassung des Webauftritts Grosser Rat gestaltete sich aufgrund der Komplexität der Datenbank aufwendig, konnte jedoch erfolgreich abgeschlossen werden.

Des Weiteren gab es 2017 eine personelle Veränderung in der Leitung des Parlamentsdiensts. Peter Zingg übernahm per 1. April 2017 die Leitung des Kommissionsdiensts sowie die Stellvertretung der Ratssekretärin.

6. Gerichte Kanton Aargau

Nachdem das neue Recht zur Landesverweisung per 1. Oktober 2016 in Kraft getreten ist, kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der zusätzlich eingegangenen Straffälle im Berichtsjahr zwar laufend erhöht, die erwartete Anzahl aber noch nicht erreicht hat.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 17. Mai 2017 das Entwicklungsleitbild 2017–2026 und das Konzept "Gesamtsicht Haushaltsanierung" präsentiert. In diesem Zusammenhang prüfen die Aargauer Gerichte das Reformvorhaben "Angepasste Gerichtsorganisation Kanton Aargau". Es liegen zurzeit noch keine Ergebnisse vor.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit war im Berichtsjahr insgesamt stabil.

6.1 Justizgericht

Beim Justizgericht gingen im Berichtsjahr vier Fälle ein. Deren drei erledigte es mit einem Nichteintretensentscheid wegen offensichtlicher Unzuständigkeit. Der vierte Fall war Ende 2017 noch pendent. In einem weiteren Verfahren aus dem Jahr 2016 äusserte sich das Justizgericht zum Verhältnis des Entscheids über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und demjenigen über den Erlass von Verfahrenskosten. Es hiess die betreffende Beschwerde teilweise gut.

6.2 Obergericht

Am Obergericht hat sich im Jahr 2017 die Tendenz des Vorjahrs bestätigt. Das Geschäftsvolumen blieb insgesamt praktisch unverändert (geringfügige Zunahme um 2,75 %); beim Zivilgericht war eine weiter rückläufige Entwicklung der Eingangszahlen festzustellen. Zunahmen verzeichneten demgegenüber das Versicherungsgericht und das Handelsgericht, während auch beim Strafgericht und beim Verwaltungsgericht die Falleingänge leicht rückläufig waren. Bei den Berufungsverfahren war allerdings weiterhin eine steigende Anzahl notwendiger Verhandlungen zu verzeichnen. Die Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz (KEKA) in ihrer Funktion als Aufsichtsinstanz über die familienrechtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte begleitete insbesondere die Nacherfassung aller laufenden Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen für die Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) aktiv.

6.3 Zwangsmassnahmengericht

Die Abläufe beim Zwangsmassnahmengericht sind gut eingespielt. Ebenso besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Das Zwangsmassnahmengericht konnte im Berichtsjahr die allermeisten Fälle zeitgerecht erledigen. Die Falleingänge sind leicht rückläufig.

6.4 Spezialverwaltungsgericht

Im Jahr 2017 gingen beim Spezialverwaltungsgericht bei der Abteilung Steuern sowie bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen in moderatem Umfang mehr Fälle ein. Der erhöhte Eingang und sehr aufwendige Einzelverfahren, die erledigt werden konnten, führten zu einem leichten Anstieg der Pendenzen.

6.5 Bezirksgerichte

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der bei den Bezirksgerichten eingegangenen Verfahren (Gesamtgericht und Einzelrichter) gegenüber dem Vorjahr auf praktisch unverändert hohem Niveau gleich geblieben. Die Zahl der erledigten Fälle ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Aufgrund der Ausdehnung der Einzelrichterzuständigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) hat sich die Geschäftslast der Gesamtgerichte nochmals leicht reduziert. Diese Reduktion führte indes gleichzeitig zu einer Erhöhung bei der Geschäftslast der Einzelrichter.

Der hohe Arbeitsanfall der Vorjahre setzte sich im Bereich der übrigen Gerichtsbarkeit (Zivil-, Straf- sowie Arbeitsrecht) fort. Leichten Zunahmen bei den Eingängen im Zivil- und Arbeitsrecht stehen leichte Rückgänge im Strafrecht gegenüber. Der mit der Einführung der Landesverweisung (Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesrevision per 1. Oktober 2016) erwartete Mehraufwand für die Bezirksgerichte ist bisher noch nicht in dem Ausmass eingetreten wie erwartet. Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Kindesunterhaltsrecht führte zu einer zusätzlichen Belastung, die sich insbesondere bei der aufwendigeren Urteilsredaktion manifestiert. An vielen Bezirksgerichten ist zudem eine Verschiebung von einvernehmlichen Ehescheidungen zu aufwendigen strittigen Scheidungsverfahren festzustellen.

6.6 Schlichtungsbehörden

6.6.1 Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Der in den Vorjahren verzeichnete leichte Rückgang der Anzahl der Schlichtungsgesuche war auch im Berichtsjahr festzustellen. Von den insgesamt 1'691 erledigten Verfahren wurden rund 63 % durch die Friedensrichterinnen und Friedensrichter definitiv und rund 37 % durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Diese Werte entsprechen in etwa jenen des Vorjahrs.

6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht hat 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen. In den meisten Fällen konnte eine Einigung erzielt werden, was wesentlich zur Entlastung der Gerichte beiträgt. Die erbrachten Rechtsberatungen erwiesen sich erneut als sehr gefragte Dienstleistungen, die einen erheblichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch nahmen.

6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen gingen im Berichtsjahr drei Gesuche ein. Zwei der Verfahren konnten mit Vergleich erledigt werden, das dritte war per Ende 2017 sistiert. Die Präsidentin der Schlichtungsstelle beantwortete im Rahmen der Rechtsberatung im gleichen Zeitraum 17 Auskunftsbeglehen von Rechtssuchenden.

6.7 Konkursamt

Mit über 800 Konkurseröffnungen wurde im Jahr 2017 ein neuer Höchststand erreicht. Die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) ist auch unabhängig von den gemäss Art. 731b des Obligationenrechts (OR) eröffneten Liquidationen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Anzahl der Konkurseröffnungen bei den natürlichen Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen) war in etwa gleich hoch wie 2016.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Revisionschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Die meisten der 18 Revisionsstellenmandate mussten im 1. Semester durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte waren 44 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt zehn Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von drei Sonderprüfungen beauftragt. Aufgrund der Sonderprüfungen, der Prüfung von Kreditabrechnungen und aufgrund von Vakanzen musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2018 verschoben werden. Insgesamt wurden 99 Revisionen erledigt, drei davon durch externe Revisionsgesellschaften.

Die Finanzkontrolle verfügt über 11,05 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 10,40 Stellen besetzt.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 9: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart

Revisionen 2017	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	14	18,86
Jahresberichtsprüfung	10	3,51
Schwerpunktprüfung	44	59,48
Kreditabrechnung	10	5,03
Sonderprüfung	3	5,64
Revisionsstellenmandat	18	7,48
Total	99	100,00

Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14
Jahresberichtsprüfung	1	2	1	2	2	2		10
Schwerpunktprüfung		8	11	11	5	8	1	44
Kreditabrechnung		2	1	2		5		10
Sonderprüfung	1				2			3
Revisionsstellenmandat		4	5	4	3	2		18
Total	3	18	20	23	14	19	2	99

7.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2016 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und den darauf basierenden Folgeerlassen entspricht. Aufgrund der Prüfungen wurden Feststellungen zu Abgrenzungen, internen Verrechnungen, Mehrwertsteuerabrechnung, Bruttodarstellung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2017 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in zehn Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2016 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Dabei mussten Korrekturen beziehungsweise Empfehlungen zu Zielen und Indikatoren sowie zur Kommentierung von Abweichungen angebracht werden.

Im November/Dezember 2017 wurde die Jahresrechnung 2017 einer Zwischenrevision unterzogen. Ziele waren, die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung, der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der verbuchten Aufwände und Erträge sowie die Prüfung des Follow-up's der Vorjahresfeststellungen (Zwischen- und Schlussrevision Jahresrechnung 2016).

Schwerpunktprüfungen fanden in 30 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei häufig einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung sowie des Internen Kontrollsystems und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. In der Regel wurde jeweils auch überprüft, ob allfällige Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen adäquat umgesetzt wurden.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Die Kreditabrechnungen aus Sammelvorlagen an den Grossen Rat werden basierend auf dem Schweizer Prüfungsstandard (PS 910), einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen, während die Schlussabrechnungen von Krediten mit Einzelvorlagen in der üblichen Tiefe geprüft werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr zehn ordentliche Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Das Büro des Grossen Rats hat die Finanzkontrolle in Form einer Sonderprüfung damit beauftragt, das Beschaffungswesen aller Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte Kanton Aargau zu überprüfen. Ausserdem ersuchte die grossrätliche Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) um eine Sonderprüfung in Bezug auf die Unterbringung von UMA bei Pflegefamilien. Des Weiteren hat die grossrätliche Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) die Finanzkontrolle damit beauftragt, einen Follow-up der Sonderprüfung "AB 515 Betreuung Asylsuchende, Beschaffungen für Asylunterkünfte" durchzuführen.

Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau, die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die Prüfung des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds sowie die erstmalig durchgeführten Prüfungen beim Zentrum für Demokratie Aarau.

Auf eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 verwiesen.

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) privatim

In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Vizepräsidentin. Sie betreut zudem das Ressort Anlässe und Schulungen. Dabei handelt es sich vor allem um spezialisierte Weiterbildungsveranstaltungen für die Datenschutzbeauftragten und ihre Mitarbeitenden, die im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft ohne Zusatzkosten angeboten werden. Die Veranstaltung "IT-Sicherheit für Juristinnen und Juristen" im November 2017 wurde auch von zwei neuen Mitarbeitenden der OEDB zur Vorbereitung ihres Stellenantritts im Februar 2018 besucht.

b) Koordinationsgruppe Schengen

Art. 55 der Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro sieht vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDOEB) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen. Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des EDOEB gebildet; sie setzt sich aus je einem Vertreter der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des EDOEB zusammen. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehörte der Stellvertreter der Beauftragten dieser Koordinationsgruppe an.

c) Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip besteht aus den Öffentlichkeitsbeauftragten verschiedener Kantone und einem Vertreter des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Die OEDB hat im zweiten Semester des Berichtsjahrs ihre Mitarbeit in der AG ÖFF beendet, weil der Erfahrungsaustausch über das Schlichtungsverfahren einen wichtigen Teil der Arbeitsgruppe bildet, das Schlichtungsverfahren im Kanton Aargau per 1. August 2018 jedoch abgeschafft wird. Der Ressourceneinsatz für die Arbeitsgruppe rechtfertigt sich nicht mehr.

d) Arbeitsgruppe Gesundheit

Die OEDB gehört seit dem Berichtsjahr der Arbeitsgruppe Gesundheit an. In medizinischen Bereich ist eine Reihe von Themen, insbesondere das Eidgenössische Patientendossier, gesamtschweizerisch relevant. Mit der Zusammenarbeit können Synergien genutzt werden.

e) Arbeitsgruppen Digitale Verwaltung/SmartA@rgau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat das Ziel gesetzt, die Verwaltung zu modernisieren und zu entschlacken. Dabei spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Über die Teilnahme in der Arbeitsgruppe Digitale Verwaltung von privatim können Lösungsansätze von anderen Kantonen vergli-

chen und einschlägiges technisches Hintergrundwissen erworben werden. Dieses fliesst auch in die kantonale Arbeitsgruppe SmartA@rgau ein.

8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

8.3.1 Revision des IDAG

Am 27. April 2016 hat die Europäische Union (EU) ihre Datenschutzgesetzgebung revidiert. Diese umfasst zwei Rechtsakte: Zum einen die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) zum anderen die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Strafrechts. Der Europarat wiederum sieht ein Protokoll zur Revision der Konvention SEV 108 zum Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vor, dessen Verabschiedung noch aussteht.

Diese gesetzgeberischen Tätigkeiten auf europäischer Ebene wirken sich sowohl auf Bundesrecht als auch auf kantonales Recht aus. Der Bund nimmt die notwendigen Anpassungen in der derzeit laufenden Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), das die Datenbearbeitungen durch Private und öffentliche Organe des Bundes regelt, und der bundesrechtlichen Spezialgesetzgebung vor. Im kantonalen Datenschutzrecht, das die Bearbeitung von Personendaten durch kantonale und kommunale öffentliche Organe regelt, wurden die zwingend notwendigen Anpassungen durchgeführt und im Gegenzug das aufwendige formelle Schlichtungsverfahren abgeschafft. Informelle Schlichtungsversuche bleiben aber möglich. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde erweitert und die Transparenz in das Handeln der Verwaltung erhöht. Die Beauftragte war im Gesetzgebungsverfahren Mitglied der Projektgruppe. Im Berichtsjahr fand die erste Beratung der Änderungen des IDAG im Grossen Rat statt. Am 9. Januar 2018 wurden sie in zweiter Beratung angenommen.

8.3.2 Personelles

Ein mehrmonatiger gesundheitsbedingter Personalausfall führte aufgrund der kleinen Teamgrösse (insgesamt 290 Stellenprozent) zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Arbeitslast und zu Verzögerungen bei der Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen. Durch besondere Anstrengungen und Verschiebung von Ferienbezug konnte aber ein Ansteigen der Anzahl hängiger Fälle am Stichtag verhindert werden.

8.3.3 Vernehmlassungen und Mitberichte

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die Beauftragte zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt.

- Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V KVGG)
- Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich
- Änderung Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)
- Verordnung über die Datenbearbeitung in der Testphase des Projekts Bedarfsgerechte Leistungsabgeltung (V Datenbearbeitung Bedarfsgerechte Leistungsabgeltung)
- Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG)
- Verordnung über die Datenbanksysteme der Kantonspolizei
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
- Projekt Konzeption Regelbetrieb "Pforte 3.0"

- Vorentwurf Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz
- Verordnung über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstverordnung, NDV)
- Entwürfe der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)
- Beurkundung des Personenstands und Grundbuch
- Totalrevision des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)
- Interpellation Marianne Binder-Keller, betreffend Überprüfung, respektive Lockerung des Amtsheimnisses für Behörden zur Verhinderung einseitiger Behördenkritik

8.3.4 Einzelfälle

Während des ganzen Berichtsjahrs wurden die Beratungstätigkeit der Beauftragten durch öffentliche Organe und Private regelmässig in Anspruch genommen. Zur Illustration der gut 300 erledigten Anfragen und Anzeigen seien erwähnt: Fragen zur Zulässigkeit der Datenhaltung auf ausländischen Servern, zu Datenbekanntgaben zwischen Kindergarten und Primarschule, zum Umfang des Anschlusses verschiedener öffentlicher Organe an das kantonale Einwohnerregister, zur Zulässigkeit von Videoaufnahmen von Patientinnen und Patienten und deren Weiterverwendung, zu den Vertragsbedingungen bei Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte, Zugang zu Daten von Kernkraftwerken, zur Zulässigkeit von Angaben der Einwohnerkontrolle über einen Konkubinatspartner der geschiedenen Ehefrau an den geschiedenen Ehemann und zur Veröffentlichung von Daten über Leiter öffentlicher Heime im Rahmen von Jubiläumsschriften.

8.3.5 Weitere Tätigkeiten

Die Beauftragte wirkte als Dozentin für das Fach Datenschutz im Kurs CAS Einwohnerkontrolle der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit. An zwei Tagungen zum Datenschutz in der täglichen Praxis von Städten und Gemeinden leitete sie Workshops zum Datenschutz in der Sozialhilfe. Auf der Website der Stelle wurde ein neues Merkblatt zu Videoaufnahmen im Sportunterricht publiziert und die Empfehlungen der Beauftragten veröffentlicht.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Budget 2017

9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'475.–. Auf die Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite, I. Teil, wurde verzichtet, da keine Verpflichtungskredite und lediglich ein Nachtragskredit für den Aufgabenbereich 535 'Gesundheit', dessen Höhe noch nicht konkret festgelegt werden konnte, beantragt wurden.

Im Rahmen der zweiten Sammelvorlage (GRB Nr. 2017-0443) hat der Grosse Rat folgende Nachtragskredite beschlossen:

- AB 250 'Strafverfolgung'; Mindererträge Fr. 1'273'000.–
- AB 535 'Gesundheit'; Spitalfinanzierung Fr. 8'000'000.–

Weiter wurden im Verlauf des Jahrs Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von 2,6 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 11: Budgetanpassungen 2017

in Mio. Franken	Bu 2016	Bu 2017	Ver. zu Bu 2016
Budget Beschluss Grosse Rat	-0.1	-0.0	0.1
Nachtragskredite Teil I	21.9	0.0	-21.9
Nachtragskredite Teil II	26.1	9.3	-16.8
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	0.0	0.0	0.0
Budgetübertragungen	13.8	2.6	-11.2
Total Budgetverschlechterungen	61.8	11.9	-49.9
Budget angepasst	61.8	11.9	-49.9

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt wurde das Budget 2017 um 11,9 Millionen Franken verschlechtert. Damit wurde das hohe Vorjahresniveau von 61,8 Millionen Franken um rund 50 Millionen Franken unterschritten. Die Budgetverschlechterung liegt auch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (56,0 Millionen Franken).

9.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Diese Kompetenz wurde im Rechnungsjahr 2016 von allen Departementen in Anspruch genommen.

Der nachfolgenden Tabelle 12 sind die vom Regierungsrat im Rechnungsjahr 2017 beschlossenen und in der Rechnungswesenapplikation (RAPAG) umgesetzten Budgetverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen zu entnehmen.

Tabelle 12: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Budgetmittel erhaltende Aufgabenbereiche Überschreitungen			Budgetmittel bereitstellende Aufgabenebereiche Unterschreitungen		
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag	Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag
100 Zentrale Dienstleitungen und kantonale Projekte	IR ohne VK	5'000'000	625 Umweltentwicklung	IR mit VK	-2'300'000
			635 Verkehrsangebot	IR mit VK	-2'700'000
250 Strafverfolgung	GB ohne VK	500'000	255 Straf- und Massnahmenvollzug	GB ohne VK	-500'000
415 Statistik	GB ohne VK	30'000	420 Personal	GB ohne VK	-130'000
425 Steuern	GB ohne VK	920'000	435 Informatik	GB ohne VK	-820'000
440 Landwirtschaft	IR mit VK	100'000	425 Steuern	IR mit VK	-100'000
430 Immobilien	GB mit VK	150'000	515 Betreuung Asylsuchende	GB mit VK	-150'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	150'000	430 Immobilien	GB ohne VK	-150'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	98'267	540 Militär und Bevölkerungsschutz	GB ohne VK	-98'267
540 Militär und Bevölkerungsschutz	GB mit VK	98'267	515 Betreuung Asylsuchende	GB mit VK	-98'267
620 Umweltschutz	GB ohne VK	50'000	635 Verkehrsangebot	GB ohne VK	-50'000
Total		7'096'534			-7'096'534

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; GB = Globalbudget; IR = Investitionsrechnung; VK = Verpflichtungskredit

Bereits im Verlauf des Jahrs 2017 hat der Regierungsrat zwei Beschlüsse über die Verschiebung von Budgetmitteln 2017 im Rahmen zweier Projekte gefasst. Zudem hat der Regierungsrat für den Ausgleich des Budgets 2017 eine pauschale Kürzung der Investitionsrechnung 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' um 5 Millionen Franken beschlossen. Die entsprechende Kompensation erfolgte in den Aufgabenbereichen 625 'Umweltentwicklung' mit 2,3 Millionen Franken und 635 'Verkehrsangebot' mit 2,7 Millionen Franken.

10. Ergebnis Jahresrechnung 2017

10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Überschuss von 119 Millionen Franken aus. Nach der Einlage in dieser Höhe in die Ausgleichsreserve präsentiert sich die Finanzierungsrechnung mit einem Überschuss von 0,2 Millionen Franken ausgeglichen. Dieses gute Ergebnis ist auf mehrere Sondereffekte im Rechnungsjahr 2017 zurückzuführen. Insbesondere bei den Steuern sind hohe Mehreinnahmen erfolgt.

Tabelle 13: Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'515.1	2'527.2	2'537.2	2'485.6	-29.5	-1.2	-51.6	-2.0
Aufwand	3'792.8	3'793.5	3'804.2	3'770.7	-22.0	-0.6	-33.4	-0.9
Ertrag	-1'277.7	-1'266.3	-1'267.0	-1'285.2	-7.5	0.6	-18.2	1.4
LUAE	-2'380.1	-2'491.0	-2'491.0	-2'435.4	-55.3	2.3	55.6	-2.2
Aufwand	1'387.8	1'417.9	1'417.9	1'545.6	157.8	11.4	127.7	9.0
Ertrag	-3'768.0	-3'909.0	-3'909.0	-3'981.1	-213.1	5.7	-72.1	1.8
= Erfolgsrechnung	134.9	36.1	46.1	50.1	-84.8	-62.9	4.0	8.6
- Abschreibungen*	196.1	196.9	196.9	190.4	-5.8	-2.9	-6.5	-3.3
+ Investitionsrechnung	166.6	160.7	162.6	140.0	-26.6	-16.0	-22.6	-13.9
Aufwand	283.8	269.4	271.3	245.4	-38.4	-13.5	-25.9	-9.6
Ertrag	-117.2	-108.6	-108.6	-105.3	11.8	-10.1	3.3	-3.0
= Finanzierungsrechnung	105.4	0.0	11.9	-0.2	-105.6	-100.2	-12.1	-101.9
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'268.2	5'283.9	5'296.5	5'368.6	100.4	1.9	72.2	1.4
Ertrag	-5'162.8	-5'283.9	-5'284.6	-5'368.8	-206.0	4.0	-84.3	1.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; *Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss § 3 bis 6 DAF, inklusive damit verbundene Bereinigungen

Gegenüber dem angepassten Budget 2017 resultiert eine Saldoverbesserung von 12,1 Millionen Franken. Dies ist einerseits auf im Vergleich zur letzten Endjahresprognose unerwartet hohen Unterschreitungen in zahlreichen Aufgabenbereichen zurückzuführen. Andererseits sind Sondererträge bei den Verrechnungssteuern, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie aus Repartitionen von über 50 Millionen Franken erfolgt. Die Bereiche Asyl und Spitalfinanzierung, die in der Jahresrechnung 2016 hohe Überschreitungen aufwiesen, konnten in diesem Rechnungsjahr das Budget gar unterschreiten.

10.2 Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Verfassung des Kantons Aargau in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Bildung und die Auflösung der Reserve beschliesst der Grosse Rat (§ 21 Abs. 2 GAF).

Tabelle 14: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Einlage aus der Ausgleichsreserve	0.0	26.2	26.2	119.0	119.0	-	92.8	355.0
Entnahme in die Ausgleichsreserve	-61.1	-26.2	-26.2	0.0	61.1	-100.0	26.2	-100.0
Bestand per 31.12.	0.0	0.0	0.0	119.0	119.0	-	119.0	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Einlage; (-) Ertrag beziehungsweise Entnahme; Rundungsdifferenzen sind möglich

Per Ende 2016 wurde die Ausgleichsreserve mit der Entnahme von 61,1 Millionen Franken in der Rechnung 2016 vollständig aufgelöst. Dank des positiven Rechnungsergebnisses 2017 wird dem Grossen Rat eine Einlage über 119 Millionen Franken beantragt. Zusammen mit der im Budget 2018 vorgesehenen Einlage von 28 Millionen Franken und der in Aussicht gestellten Einlage der doppelten Ausschüttung der SNB im Jahr 2018 von über 52 Millionen Franken würden damit ab 2019 rund 200 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve für die Sanierung der Kantonsfinanzen zur Verfügung stehen.

Mit dieser Reserve kann die kommende AFP-Periode deutlich entlastet werden und der nötige Handlungsspielraum geschaffen werden, um die wichtigen strategischen Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung voranzutreiben und umzusetzen. Zudem stellt die Ausgleichsreserve einen Rückhalt dar für den Fall, dass sich der für 2018 budgetierte Einmalsertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau verzögern sollte.

10.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

Tabelle 15: Fehlbeträge/Schulden

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung								
Total Fehlbeträge / Überschüsse	413.7	390.8	402.7	390.6	-23.1	-5.6	-12.1	-3.0
Spezialfinanzierungen								
Schulden:	-925.9	-892.4	-892.4	-881.7	44.2	-4.8	10.8	-1.2
- Sonderlasten	-925.9	-892.4	-892.4	-881.5	44.4	-4.8	10.9	-1.2
- Mehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-	-0.1	-
Guthaben:	529.9	530.2	530.2	541.3	11.4	2.1	11.1	2.1
- Finanzausgleich	161.3	142.8	142.8	147.4	-13.9	-8.6	4.6	3.2
- Swisslos-Sportfonds	31.0	27.1	27.1	30.4	-0.6	-1.9	3.3	12.3
- Swisslos-Fonds	60.5	52.9	52.9	53.5	-7.0	-11.5	0.6	1.2
- Ausbildungsverpflichtung	0.0	0.0	0.0	2.3	2.3	-	2.3	-
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten	15.4	18.8	18.8	19.3	3.9	25.3	0.5	2.7
- Strassenrechnung	261.8	288.6	288.6	288.5	26.7	10.2	-0.1	0.0
Total	809.7	753.1	765.0	730.9	-78.7	-8.2	-34.0	-2.1

Anmerkung: (+) Überschuss/Guthaben; (-) Fehlbetrag/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Bereich der ordentlichen Rechnung werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss der Bilanz vom 31. Dezember 2016 mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten respektive Überschüssen der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung.

Bei den Spezialfinanzierungen werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierungen Sonderlasten sowie Mehrwertabgabe. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Sportfonds, Swisslos-Fonds, Ausbildungsverpflichtung, Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten und Strassenrechnung. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 10.14 ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Aufgrund des Überschusses in der Finanzierungsrechnung 2017 von 0,2 Millionen Franken und der Abtragung der bisherigen und neuen Fehlbeträge reduzieren sich die aufgelaufenen Fehlbeträge per 31. Dezember 2017 um 23,1 Millionen Franken auf 390,6 Millionen Franken. Der Schuldenstand insgesamt inklusiv der Spezialfinanzierungen reduziert sich um 78,7 Millionen Franken und liegt per Ende 2017 bei 730,9 Millionen Franken. Die Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie Mehrwertabgabe nimmt gegenüber dem Vorjahr um 44,2 Millionen Franken ab und die Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen steigen um insgesamt 11,4 Millionen Franken an.

10.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach Steuergrössen zeigt gegenüber dem Budget angepasst beim Globalbudget und bei der Investitionsrechnung eine Unterschreitung des Saldos. Bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) ist eine Überschreitung aufgrund der hohen Einlage in die Ausgleichsreserve zu verzeichnen. Ansonsten wäre auch in dieser Steuergrösse eine Unterschreitung resultiert. Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 50,1 Millionen Franken aus.

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton betrachtet um -2,0 % beziehungsweise 51,6 Millionen Franken unterschritten. Insbesondere der tiefere Sach- und Betriebsaufwand von -36 Millionen Franken führt zu hohem Minderaufwand. Auf der Ertragsseite resultierten insbesondere höhere Entgelte respektive höhere Rückerstattungen. Der Transferertrag fällt unter anderem aufgrund der tieferen Asylzahlen geringer aus. Der Aufwand konnte gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 auch dank strikter Budgetdisziplin um 22 Millionen Franken reduziert werden.

Der Ertrag beim *leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE)* ist gegenüber dem Budget angepasst um 72,1 Millionen Franken höher. Dies ist insbesondere auf die Sondererträge bei den Steuern zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ertrag um 213 Millionen Franken. Die Abweichung beim Aufwand ist auf die hohe Einlage in die Ausgleichsreserve von 119 Millionen Franken zurückzuführen.

In der *Investitionsrechnung* erfolgt die grösste Budgetunterschreitung mit 11,3 Millionen Franken im Bereich Hochbau. Dies ist insbesondere auf die Neupriorisierung der Grossvorhaben durch den Regierungsrat unter anderem aufgrund des Nichteintretens des Grossen Rats im Dezember 2016 auf die (16.113) Botschaft "Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien" (16.113) und Projektverschiebungen zurückzuführen. Insgesamt wird die Investitionsrechnung gegenüber dem Budget angepasst um 22,6 Millionen Franken unterschritten (Details siehe Kapitel 10.7.2).

Tabelle 16: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'515.1	2'527.2	2'537.2	2'485.6	-29.5	-1.2	-51.6	-2.0
Aufwand	3'792.8	3'793.5	3'804.2	3'770.7	-22.0	-0.6	-33.4	-0.9
Ertrag	-1'277.7	-1'266.3	-1'267.0	-1'285.2	-7.5	0.6	-18.2	1.4
LUAE	-2'380.1	-2'491.0	-2'491.0	-2'435.4	-55.3	2.3	55.6	-2.2
Aufwand	1'387.8	1'417.9	1'417.9	1'545.6	157.8	11.4	127.7	9.0
Ertrag	-3'768.0	-3'909.0	-3'909.0	-3'981.1	-213.1	5.7	-72.1	1.8
Investitionsrechnung	166.6	160.7	162.6	140.0	-26.6	-16.0	-22.6	-13.9
Aufwand	283.8	269.4	271.3	245.4	-38.4	-13.5	-25.9	-9.6
Ertrag	-117.2	-108.6	-108.6	-105.3	11.8	-10.1	3.3	-3.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung

Die finanziellen Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung wurden in fünf Aufgabenbereichen überschritten:

Tabelle 17: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Finanzielle Steuergrösse	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Bewilligung in Kompetenz des Regierungsrats						
120	Zentrale Stabsleistungen Investitionsrechnung	0.2	0.3	0.3	0.03	9.4
310	Volksschule Investitionsrechnung	3.0	3.0	5.3	2.29	75.8
325	Hochschulen Globalbudget ohne VK	28.2	28.2	28.2	0.00	0.0
340	Kultur Investitionsrechnung	0.5	1.0	1.4	0.35	34.0
430	Immobilien Globalbudget mit VK	0.4	0.6	0.6	0.04	6.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Aufgabenbereich 120 'Zentrale Stabsdienstleistungen' reicht das Budget für das Projekt WabSys nicht vollständig aus, sodass eine leichte Überschreitung resultiert. Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' übersteigen die per Ende 2017 abgerechneten Beiträge für Schulbauten den Budgetwert um 2,3 Millionen Franken. Insgesamt sind in den nächsten Jahren noch 9,7 Millionen Franken an Beiträgen zugunsten der Gemeinden für Schulbauten zugesichert. Der Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' überschreitet sein Globalbudget nur um 31 Franken. Bei der Überschreitung im Aufgabenbereich 340 'Kultur' handelt es sich um zusätzliche Beiträge an die Gemeinden im Bereich Denkmalpflege (0,4 Millionen Franken); für Beiträge im Umfang von 0,5 Millionen Franken wurde bereits ein Nachtragskredit bewilligt. Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' entsteht ein höherer Aufwand als budgetiert für die Portfoliostudie Arealentwicklung Kaserne Aarau.

Da über den ganzen Kanton der Saldo des Globalbudgets und der Investitionsrechnung unterschritten wurden, müssen diese Budgetüberschreitungen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats nach § 14 Abs. 2 GAF Budgetmittel zwischen Aufgabenbereichen zu verschieben, dem Grossen Rat nicht mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt werden. Gemäss Kapitel 9.2 hat der Regierungsrat bereits Verschiebungen zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen in der Höhe von 7,1 Millionen Franken beschlossen. Mit den Überschreitungen um insgesamt 2,7 Millionen Franken werden die maximal zulässigen Verschiebungen von 10 Millionen Franken und 5 Millionen Franken pro Aufgabenbereich eingehalten. Diese Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets respektive der Investitionsrechnung werden in der RAPAG nicht umgesetzt.

Weiter wurde auch im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' das Globalbudget um 3,8 Millionen Franken überschritten. Der Mehraufwand entstand einerseits infolge von mehr Erhaltungsmassnahmen im nicht investiven Bereich und im Betrieb der Kantonsstrassen, andererseits wurden die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen im Globalbudget verbucht (budgetiert in der Investitionsrechnung). Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Globalbudgetsaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a Strassengesetz). Der Bestand per Ende 2017 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist ein Guthaben von 288,5 Millionen Franken aus; daher ist diese Globalbudgetüberschreitung in der Tabelle 17 nicht enthalten.

Im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung', der ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats liegt, wurde das Globalbudget mit Verpflichtungskredit um knapp Fr. 16'000.– überschritten. Insgesamt wurde der Saldo Globalbudget dieses Aufgabenbereichs um mehr als 2,3 Millionen Franken unterschritten. Gemäss §14 Abs. 1 GAF ist eine Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget nicht zulässig, angesichts der unwesentlichen Überschreitung wird jedoch auf einen separaten Antrag verzichtet.

10.6 Aufwandentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der bereinigte Aufwand relevant. Dieser Wert zeigt den um die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Interne Verrechnungen bereinigte Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Tabelle 18: Bereinigter Aufwand

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	5'464.4	5'480.8	5'493.3	5'561.7	97.3	1.8	68.4	1.2
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	29.6	29.8	29.8	35.3	5.6	19.0	5.4	18.3
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176.8	161.5	161.5	163.2	-13.6	-7.7	1.7	1.0
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen Finanzvermögen	0.6	0.0	0.0	0.0	-0.6	-97.7	0.0	-
./. KG 364 Wertb. Darlehen Verwaltungsvermögen	1.9	0.8	0.8	1.9	0.0	-0.1	1.1	142.0
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	19.4	35.4	35.4	29.9	10.6	54.5	-5.5	-15.4
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	56.2	65.4	65.4	76.3	20.1	35.8	10.9	16.6
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	260.4	262.2	262.2	281.0	20.6	7.9	18.8	7.2
./. KG 389 Ausserordenliche Einlagen in das EK	40.1	50.0	50.0	143.0	102.9	256.2	93.0	185.8
./. KG 39 Interne Verrechnungen	195.9	205.5	205.5	209.3	13.4	6.8	3.8	1.8
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.5	3.9	3.9	4.9	-1.6	-24.5	1.0	26.6
Bereinigter Aufwand	4'676.9	4'666.3	4'678.8	4'616.9	-60.0	-1.3	-62.0	-1.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

Der Gesamtaufwand 2017 liegt bei 5'561,7 Millionen Franken und damit 68,4 Millionen Franken respektive 1,2 % über dem Budget angepasst. Der bereinigte Aufwand liegt jedoch mit einer Abweichung von -1,3 % respektive 62 Millionen Franken unter dem angepassten Budgetwert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der bereinigte Aufwand um 60 Millionen Franken beziehungsweise -1,3 % reduziert werden. Dazu beigetragen haben die beschlossenen Sanierungsmassnahmen 2017, die grösstenteils aufwandseitig wirken und die konsequent umgesetzte Ausgabendisziplin. Das hat sich unter anderem beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Personalaufwand niedergeschlagen. Die tieferen Investitionsausgaben tragen ebenfalls zur Reduktion des bereinigten Aufwands bei.

Der höhere Gesamtaufwand ist auf höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen, Durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und natürlich auf die hohe Einlage in die Ausgleichsreserve von 119 Millionen Franken zurückzuführen.

10.7 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

10.7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung liegt gegenüber dem angepassten Budget 2017 um 1,8 % höher. Gegenüber der Rechnung 2016 nimmt der Aufwand aufgrund der Einlage in die Ausgleichsreserve um 135,8 Millionen Franken respektive 2,6 % zu.

Tabelle 19: Aufwand Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Aufwand	5'180.6	5'211.4	5'222.1	5'316.4	135.8	2.6	94.3	1.8
Personalaufwand	1'608.9	1'592.2	1'592.9	1'594.4	-14.5	-0.9	1.6	0.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	402.7	410.4	410.4	378.8	-23.9	-5.9	-31.6	-7.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176.8	161.5	161.5	163.2	-13.6	-7.7	1.7	1.0
Finanzaufwand	24.3	19.9	19.9	20.6	-3.7	-15.4	0.6	3.3
Einlagen Spezialfinanzierungen	56.2	65.4	65.4	76.3	20.1	35.8	10.9	16.6
Transferaufwand	2'415.3	2'444.3	2'454.3	2'449.8	34.5	1.4	-4.5	-0.2
Durchlaufende Beiträge	260.4	262.2	262.2	281.0	20.6	7.9	18.8	7.2
Ausserordentlicher Aufwand	40.1	50.0	50.0	143.0	102.9	256.2	93.0	185.8
Interne Verrechnungen	195.9	205.5	205.5	209.3	13.4	6.8	3.8	1.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt 1,6 Millionen Franken beziehungsweise 0,1 % über dem angepassten Budget. Diese Budgetüberschreitung ist auf Mehraufwand bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Personalaufwand um 14,5 Millionen Franken respektive 0,9 %. Dies ist unter anderem auf eine Reduktion von 37,4 Stellen und auf die umgesetzten Sanierungsmassnahmen mit Auswirkungen auf die Lehrpersonen und die Verwaltungsangestellten (zum Beispiel Reduktion des übertragbaren Gleitzeitsaldos/Ferienguthabens) zurückzuführen.

Das Budget für *Sach- und übriger Betriebsaufwand* wird mit -7,7 % respektive 31,6 Millionen Franken klar unterschritten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen konnte vor allem im Asylbereich deutlich reduziert werden. Dies ist zum einen auf tiefere Bestandszahlen zurückzuführen, zum anderen auf Einsparungen bei den Leistungen. Der Material- und Warenaufwand liegt ebenfalls unter dem Budget angepasst. Das widerspiegelt die hohe Ausgabendisziplin in der Verwaltung.

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* liegen 1,0 % über dem Budget angepasst. Die Überschreitung ist insbesondere auf eine ausserplanmässige Abschreibung eines Grundstücks von 6,7 Millionen Franken zurückzuführen. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Stras-

senrechnung liegen um 2,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Insgesamt liegt der Abschreibungsaufwand bei 163,2 Millionen Franken.

Der *Finanzaufwand* liegt um 0,6 Millionen Franken leicht über dem Budget angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Finanzaufwand insgesamt weiter rückläufig.

Die höheren *Einlagen in Spezialfinanzierungen* gegenüber dem angepassten Budget sind auf die Spezialfinanzierung Sonderlasten zurückzuführen. Es konnten rund 11 Millionen Franken mehr eingelegt werden und damit die Schulden um weitere 44 Millionen Franken abgetragen werden (Details siehe Kapitel 10.14).

Der *Transferaufwand* liegt 4,5 Millionen Franken beziehungsweise um -0,2 % unter dem Budget angepasst. Der Mehraufwand für die Spitalfinanzierung wird durch den Minderaufwand für die Prämienverbilligung ausgeglichen. In der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sind geringere zusätzliche Beiträge an die Gemeinden von -2,7 Millionen Franken angefallen (saldoneutral). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um 34,5 Millionen Franken und liegt insgesamt bei 2'450 Millionen Franken.

Die *Durchlaufenden Beiträge* liegen 18,8 Millionen Franken über dem Budget angepasst. Ein Grund dafür sind die deutlich höheren Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft (+10,2 Millionen Franken). Weiter sind die durchlaufenden Beiträge für die Gemeinden im Asylwesen und für den Gewässerschutz deutlich höher ausgefallen. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der *ausserordentliche Aufwand* in der Höhe von 143 Millionen Franken sind die Abtragungen der bisherigen und neuen Fehlbeträge sowie die Einlage in die Ausgleichsreserve von 119 Millionen Franken. Im Budget wurde eine Einlage und gleichzeitige Entnahme von 26 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve vorgesehen, deshalb entsteht die Abweichung gegenüber dem angepassten Budget.

Wie die Durchlaufenden Beiträge sind auch die *Internen Verrechnungen* saldoneutral. Der Aufwand liegt 1,8 % über dem angepassten Budget und liegt bei 209,3 Millionen Franken.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget angepasst um über 90 Millionen Franken respektive 1,7 % höher. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag gar um 221 Millionen Franken gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den zusätzlichen Steuererträgen aus Einmaleffekten im Jahr 2017 von über 50 Millionen Franken aus Anteilen von Bundessteuern (Transferertrag). Höhere Ausschüttungen von SNB und AKB sowie höhere Gebühren und Rückerstattungen haben zusätzlich zum hohen Mehrertrag beigetragen.

Tabelle 20: Ertrag Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-5'045.7	-5'175.3	-5'176.0	-5'266.3	-220.6	4.4	-90.3	1.7
Fiskalertrag	-2'253.1	-2'340.0	-2'340.0	-2'363.5	-110.3	4.9	-23.5	1.0
Regalien und Konzessionen	-124.7	-151.8	-151.8	-162.9	-38.2	30.7	-11.1	7.3
Entgelte	-335.5	-284.4	-282.4	-310.2	25.3	-7.5	-27.8	9.9
Verschiedene Erträge	-0.7	-0.8	-0.8	-0.6	0.1	-7.8	0.1	-18.0
Finanzertrag	-164.0	-171.3	-171.3	-174.6	-10.7	6.5	-3.4	2.0
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-17.2	-30.3	-30.3	-21.9	-4.7	27.4	8.4	-27.8
Transferertrag	-1'594.2	-1'663.5	-1'666.2	-1'703.9	-109.7	6.9	-37.7	2.3
Durchlaufende Beiträge	-260.4	-262.2	-262.2	-281.0	-20.6	7.9	-18.8	7.2
Ausserordentlicher Ertrag	-100.1	-65.6	-65.6	-38.4	61.7	-61.6	27.2	-41.5
Interne Verrechnungen	-195.9	-205.5	-205.5	-209.3	-13.4	6.8	-3.8	1.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* liegt 23,5 Millionen Franken höher als budgetiert. Insbesondere bei den übrigen direkten Steuern ist ein hoher Mehrertrag von 36 Millionen Franken erfolgt. Unter den Erwartungen bleiben vor allem die Kantonssteuern von natürlichen Personen (-22 Millionen Franken). Bei den Kantonssteuern juristische Personen wird das Budget 2017 hingegen um 9,5 Millionen Franken überschritten. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 10.10 zu entnehmen.

Die Differenz bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst erklärt sich durch die höhere Ausschüttung der SNB in der Höhe von insgesamt 90,4 Millionen Franken (LUAE). Die Erträge aus Konzessionen sind konstant geblieben.

Bei den *Entgelten* ist ein um 9,9 % respektive 27,8 Millionen Franken höherer Ertrag gegenüber dem Budget angepasst zu verzeichnen. Insbesondere sind höhere Rückerstattungen für die Sozialhilfe von Flüchtlingen (gleichzeitig ist auch der Aufwand für die Sozialhilfe gestiegen) und Rückerstattungen im Bereich Prämienverbilligung eingegangen. Weiter sind beispielsweise höhere Gerichtsgebühren zu verzeichnen.

Bei den *verschiedenen Erträgen* ist gegenüber dem Budget angepasst ein tieferer Ertrag erfolgt. Dies ist auf tiefere beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* liegt um 2 % höher als im Budget angepasst. Der Liegenschaftsertrag liegt 2,5 Millionen Franken über dem angepassten Budget. Der Ertragsanteil der AKB liegt um 4,5 Millionen Franken höher als budgetiert und beträgt 99 Millionen Franken. Davon fließen 44,6 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Hingegen liegt die Dividende der Kantonsspitäler über 3 Millionen Franken unter dem Budget. Der Zinsertrag geht weiter stark zurück und liegt 1,1 Millionen Franken unter dem Budget.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* liegen 8,4 Millionen Franken unter dem Budget. Beim Swisslos-Sportfonds resultierte eine um 3,3 Millionen Franken tiefere Entnahme. Bei der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wurden 2017 4,5 Millionen Franken weniger entnommen als budgetiert.

Der *Transferertrag* liegt um 37,7 Millionen Franken beziehungsweise 2,3 % über dem Budget angepasst. Die Ertragsanteile an Repartitionen und an der eidgenössischen Verrechnungssteuer sind um 40 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Beiträge von Bund und Gemeinden sind um 6,9 Millionen Franken höher ausgefallen, die Entschädigungen vom Bund für das Asylwesen sind hingegen aufgrund der geringeren Zuweisungen um 12,6 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferertrag um fast 110 Millionen Franken.

Der höhere Ertrag bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie beim Aufwand erwähnt, insbesondere auf höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft zurückzuführen.

Der *Ausserordentliche Ertrag* setzt sich aus der Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (34,5 Millionen Franken) sowie aus Entnahmen aus Rücklagen zusammen. Die budgetierte Entnahme von 26 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve ist dank des Rechnungsabschlusses hinfällig, deshalb entsteht die Abweichung gegenüber dem angepassten Budget. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 10.2.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Ertrag wie auch der Aufwand liegen gegenüber dem angepassten Budget um 1,8 % höher.

10.7.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2017 liegt um 25,9 Millionen Franken beziehungsweise -9,6 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 wurden um -13,5 % weniger Investitionen getätigt.

Tabelle 21: Aufwand Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Aufwand	283.8	269.4	271.3	245.4	-38.4	-13.5	-25.9	-9.6
Sachanlagen	246.2	222.2	221.2	198.1	-48.2	-19.6	-23.1	-10.4
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.1	0.0	0.0	0.3	0.4	-462.6	0.3	-
Eigene Investitionsbeiträge	31.1	48.3	46.2	42.0	10.9	35.1	-4.2	-9.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.5	3.9	3.9	4.9	-1.6	-24.5	1.0	26.6
Ausserordentlicher Investitionsaufwand	0.0	-5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Investitionen in *Sachanlagen* fallen um 23,1 Millionen Franken tiefer aus als im Budget angepasst. Die tieferen Investitionen fallen insbesondere im Hochbau an. In diesem Bereich wird das Budget um 11,3 Millionen Franken aufgrund einer Neupriorisierung der Grossvorhaben durch den Regierungsrat und Projektverschiebungen unterschritten. Im Strassenbau erfolgt eine Unterschreitung von 4,7 Millionen Franken, die für die Finanzierungsrechnung saldoneutral ist. In den übrigen Bereichen wurde das Budget ebenfalls nicht ausgeschöpft.

Investitionen auf Rechnung Dritter sind in der Höhe von 0,3 Millionen Franken angefallen. Budgetiert wurden hierfür keine Mittel.

Die *Eigenen Investitionsbeiträge* liegen um -9,0 % unter dem Budget angepasst. Die Unterschreitung ist mehrheitlich auf tiefere Investitionsbeiträge im Bereich öffentlicher Verkehr zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2016 sind die Investitionsbeiträge um 10,9 Millionen Franken gestiegen. Dies ist auf höhere Investitionsbeiträge für Schulbauten im Jahr 2017 zurückzuführen.

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist auf der Ertragsseite gegenüber dem angepassten Budget einen tieferen Investitionsertrag von 3,3 Millionen Franken respektive -3,0 % aus.

Tabelle 22: Ertrag Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	Ver. zu JB 2016 in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2017 ang. in %
Ertrag	-117.2	-108.6	-108.6	-105.3	11.8	-10.1	3.3	-3.0
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-6.8	-6.8	-6.8	-6.8	-	0.0	0.3
Rückerstattungen	0.1	-	-	-0.3	-0.4	-462.6	-0.3	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-110.6	-97.7	-97.7	-89.6	21.1	-19.0	8.1	-8.3
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.1	-0.3	-0.3	-3.7	-3.6	>1000	-3.4	>1000
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6.5	-3.9	-3.9	-4.9	1.6	-24.5	-1.0	26.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2017 ist eine *Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen* in der Höhe von 6,8 Millionen Franken erfolgt.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt um 8,1 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptverantwortlich hierfür sind tiefere Investitionsbeiträge vom Bund für Strassenbauprojekte.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

10.8 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrössen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2017 unter dem Kapitel II.

10.9 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 19 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Tabelle 23: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	Ver. zu JB 2016 in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2017 ang. in %
Total Abschreibungen	196.1	196.9	196.9	193.1	-3.0	-1.5	-3.8	-1.9
Planmässig	191.9	196.9	196.9	184.7	-7.3	-3.8	-12.2	-6.2
Gebäude	23.2	22.8	22.8	22.3	-0.8	-3.7	-0.5	-2.3
Installationen, Einbauten	18.6	20.8	20.8	19.7	1.1	5.7	-1.1	-5.1
Mieterausbauten	3.3	4.0	4.0	3.4	0.1	2.2	-0.6	-15.2
Maschinen, Fahrzeuge	1.2	1.1	1.1	1.1	-0.1	-11.0	0.0	-1.0
Übrige Mobilien	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0	10.6	0.0	10.6
Informatik	25.5	15.1	15.1	17.5	-7.9	-31.1	2.4	16.0
Wasserbauten	4.1	5.3	5.3	2.6	-1.5	-37.3	-2.7	-51.7
Invest. Spezialfinanzierungen	96.5	92.1	92.1	87.9	-8.5	-8.9	-4.2	-4.6
Erteilte Investitionsbeiträge	19.4	35.4	35.4	29.9	10.6	54.5	-5.5	-15.4
Ausserplanmässig	4.2	0.0	0.0	8.4	4.2	100.9	8.4	-
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	6.7	6.7	-	6.7	-
Gebäude	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	-100.0	0.0	-
Wald	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
Installationen, Einbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
Mieterausbauten	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	258.1	0.1	-
Maschinen, Fahrzeuge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
Sachanlagen im Bau	4.1	0.0	0.0	1.6	-2.5	-61.7	1.6	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Millionen Franken abgenommen. Diese Summe ist auf die Abnahme von 7,3 Millionen Franken bei den planmässigen Abschreibungen und die Zunahme von 4,2 Millionen Franken bei den ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 3,8 Millionen Franken tiefer. Diese Abweichung resultiert aus den um 12,2 Millionen Franken höher budgetierten planmässigen Abschreibungen und den nicht budgetierten ausserplanmässigen Abschreibungen über 8,4 Millionen Franken. Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge (5,5 Millionen Franken) und der Spezialfinanzierungen (4,2 Millionen Franken). Der Grund dafür sind die tieferen Auszahlungen der Beiträge beziehungsweise Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung im Jahr 2017. Die Zunahme der ausserplanmässigen Abschreibungen ist hauptsächlich auf eine Bereinigung der bilanzierten Grundstücke im Verwaltungsvermögen zurückzuführen (6,7 Millionen Franken).

10.10 Steuern

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2017 fällt um 55,9 Millionen Franken oder 2,4 % höher aus als budgetiert. Dabei belaufen sich die Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern auf 16,2 Millionen Franken (+0,8 %) und bei den Anteilen Bundessteuern auf 39,7 Millionen Franken (+19,4 %). Für die Einnahmen über dem Budget sind insbesondere drei Sondereffekte verantwortlich: Bei den kantonalen Steuern ergaben sich hohe Einnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Bei den Anteilen Bundessteuern ist zum einen der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausserordentlich hoch ausgefallen und zum anderen resultierten hohe Einnahmen aus dem zusätzlichen Ertragsanteil aus Repartitionen (Überweisung direkte Bundessteuer des Sitzkantons an den Kanton der Betriebsstätte). Ohne diese drei Sondereffekte hätte die Budgetüberschreitung lediglich 3,1 Millionen Franken oder 0,1 % betragen.

Tabelle 24: Total Steuererträge ohne Sondereffekte

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Total Kantonale Steuern	-2'054.4	-2'136.4	-2'136.4	-2'152.6	-98.2	4.8	-16.2	0.8
Total Anteil Bundessteuern	-197.4	-204.6	-204.6	-244.3	-46.9	23.8	-39.7	19.4
Total Steuern	-2'251.8	-2'341.0	-2'341.0	-2'396.9	-145.1	6.4	-55.9	2.4
Sondereffekte (einmalig)								
Anteil eidg. Verrechnungssteuer				-33.5				
Überige Anteile Bundessteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern				-19.3				
Total Steuern ohne Sondereffekte	-2'251.8	-2'341.0	-2'341.0	-2'344.1	-92.3	4.1	-3.1	0.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

10.10.1 Kantonale Steuern

Gegenüber dem Vorjahr war bei den kantonalen Steuern ein Anstieg von 98,2 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit liegt der Rechnungsabschluss 2017 mit 2'152,6 Millionen Franken wie eingangs erwähnt nur um 16,2 Millionen Franken oder 0,8 % über dem Budget. Unter den Erwartungen verblieb dabei der Steuerertrag von natürlichen Personen, während vor allem bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern deutliche Mehreinnahmen anfielen. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	14.0	15.2	15.2	15.8	1.9	13.4	0.6	4.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	12.4	15.9	15.9	17.9	5.5	44.1	2.0	12.4
Kantonssteuern nat. Personen	-1'671.0	-1'733.3	-1'733.3	-1'711.4	-40.4	2.4	21.9	-1.3
Kantonssteuern jur. Personen	-331.9	-357.3	-357.3	-366.2	-34.4	10.4	-8.9	2.5
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-13.9	-15.4	-15.4	-15.9	-2.0	14.7	-0.5	3.4
Grundstückgewinnsteuern	-32.5	-27.0	-27.0	-33.6	-1.1	3.5	-6.6	24.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-20.0	-20.0	-20.0	-40.4	-20.5	102.5	-20.4	102.1
Nachsteuern und Bussen	-6.7	-8.8	-8.8	-10.3	-3.6	53.1	-1.5	17.0
Zinsen und übriger Ertrag	-4.8	-5.7	-5.7	-8.4	-3.6	74.9	-2.7	48.1
Aufwand	26.4	31.1	31.1	33.7	7.3	27.8	2.6	8.4
Ertrag	-2'080.8	-2'167.5	-2'167.5	-2'186.3	-105.6	5.1	-18.8	0.9
TOTAL	-2'054.4	-2'136.4	-2'136.4	-2'152.6	-98.2	4.8	-16.2	0.8

Anmerkung: unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'186,3 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'363,5 Millionen Franken in Kapitel 10.7.1 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2017 um 21,9 Millionen Franken oder 1,3 % unterschritten. Grund dafür sind die provisorischen Rechnungen für die Steuerperiode 2017, die etwas tiefer ausfielen als erwartet. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 haben die Kantonssteuern natürliche Personen um 40,4 Millionen Franken oder 2,4 % zugenommen. Rund ein Viertel dieser Mehreinnahmen geht dabei auf die neu eingeführ-

te Limitierung des Pendlerabzugs zurück. Mit Blick auf die Ergebnisse des Gutachtens von BAKBASEL ist weiterhin mit einem vergleichsweise unterdurchschnittlichen Wachstum der Steuererträge bei den natürlichen Personen, vor allem pro Kopf, zu rechnen.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 357,3 Millionen Franken um 8,9 Millionen oder 2,5 % übertroffen. Das Ergebnis liegt um 34,4 Millionen Franken und damit um 10,4 % über dem aussergewöhnlich tiefen Vorjahreswert. Das verbesserte Rechnungsergebnis widerspiegelt die Erholung der Unternehmensgewinne, die in der Steuerperiode 2016 eingesetzt hat.

Ein erneutes Rekordergebnis ist bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Mit 33,6 Millionen Franken liegt der Abschluss um 1,1 Millionen Franken über dem Vorjahr 2016 und damit um 6,6 Millionen Franken über dem Budget. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Hohe Zusatzeinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sorgen dafür, dass diese das Budget um 20,4 Millionen Franken übertreffen. Mit 40,4 Millionen Franken ist das Rechnungsergebnis mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Bei den Nachsteuern und Bussen ergaben sich Mehreinnahmen von 3,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und 1,5 Millionen Franken zum Budget. Zu den Mehreinnahmen beigetragen haben die zusätzlichen Stellen im Rahmen der Sanierungsmassnahmen S17-425-1 "Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen". Ab 2017 halfen diese Stellen, die in den letzten Jahren starke Zunahme an Fällen, insbesondere auch an straffreien Selbstanzeigen infolge der Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA), zu bewältigen.

10.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2017 auf 244,3 Millionen Franken. Sie liegen damit um 39,7 Millionen Franken oder 19,4 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 46,9 Millionen Franken. Die massiven Mehreinnahmen resultieren in erster Linie aus einem deutlich höher als budgetierten Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Die Anteile an der eidgenössischen Verrechnungssteuer fielen im 2017 aussergewöhnlich hoch aus, da der Bund einen entsprechend hohen Netto-Ertrag an Verrechnungssteuern verzeichnete. Grosse Dividendenzahlungen brachten einen starken Anstieg des Brutto-Verrechnungssteuerertrags mit sich. Demgegenüber nahmen die Rückerstattungen nicht im gleichen Ausmass zu, da die Anträge dazu aufgrund der aktuellen tiefen Zinsen häufig verzögert gestellt werden. In der Folge verblieben dem Bund netto sehr hohe Erträge, von denen er jeweils 10 % Ende Januar anteilig nach Bevölkerungszahl an die Kantone verteilt.

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Budget waren zudem in der Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag" zu verzeichnen. Hauptgrund für die Mehreinnahmen von 7,2 Millionen Franken war ein – wie eingangs bereits erwähnt – hoher zusätzlicher Ertragsanteil aus Repartitionen eines Unternehmens.

Tabelle 26: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	6.4	6.6	6.6	8.3	1.9	29.1	1.7	25.2
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-155.5	-160.0	-160.0	-160.6	-5.1	3.3	-0.6	0.4
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-43.8	-46.0	-46.0	-79.5	-35.7	81.6	-33.5	72.9
Zinsen und übriger Ertrag	-4.5	-5.2	-5.2	-12.4	-7.9	176.5	-7.2	139.3
Aufwand	6.4	6.6	6.6	8.3	1.9	29.1	1.7	25.2
Ertrag	-203.8	-211.2	-211.2	-252.6	-48.8	23.9	-41.4	19.6
Total	-197.4	-204.6	-204.6	-244.3	-46.9	23.8	-39.7	19.4

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.11 Personal

10.11.1 Personalaufwand

Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Total Personalaufwand und -ertrag	1'595.7	1'582.8	1'583.4	1'581.1	-14.6	-0.9	-2.3	-0.1
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'608.9	1'592.2	1'592.9	1'594.4	-14.5	-0.9	1.6	0.1
Behörden, Kommissionen und Richter	8.4	7.8	7.8	7.1	-1.3	-16.0	-0.7	-8.7
Löhne Verwaltungspersonal	474.5	465.7	466.3	466.0	-8.5	-1.8	-0.3	-0.1
Löhne Lehrpersonen	859.4	853.3	853.3	854.9	-4.5	-0.5	1.6	0.2
Temporäre Arbeitskräfte	0.6	0.2	0.2	0.7	0.1	12.1	0.5	205.2
Zulagen	5.5	5.5	5.5	5.5	0.0	0.7	0.0	0.6
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	87.3	87.5	87.5	86.3	-1.0	-1.1	-1.2	-1.4
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	151.0	148.5	148.5	149.2	-1.8	-1.2	0.7	0.5
Arbeitgeberleistungen	1.5	1.1	1.1	4.1	2.7	181.8	3.1	290.2
Übriger Personalaufwand	20.7	22.7	22.7	20.5	-0.2	-0.8	-2.1	-9.4
Personalertrag Erfolgsrechnung	-15.1	-11.7	-11.7	-14.8	0.2	-1.6	-3.1	26.4
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-15.1	-11.7	-11.7	-14.8	0.2	-1.6	-3.1	26.4
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.9	2.3	2.3	1.5	-0.3	-18.5	-0.8	-34.8
Löhne Projektstellen	1.6	2.0	2.0	1.3	-0.3	-18.9	-0.7	-35.5
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.3	0.4	0.4	0.2	0.0	-16.2	-0.1	-31.0

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Tabelle 27 zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung von 2,3 Millionen Franken beziehungsweise 0,1 % aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Saldo aus Personalaufwand und Personalertrag um 14,6 Millionen Franken respektive 0,9 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen per 1. Januar 2017 keine Lohnerhöhung gewährt und auf die Ausrichtung von Einmalprämien für ausserordentliche Leistungen verzichtet wurde. Zudem wurde der Stellenplan beim Verwaltungspersonal gezielt nicht ausgeschöpft, um damit einen Beitrag zur Rechnungsverbesserung zu leisten. Hinzu kommen die finanziellen Entlastungen aus zwei Sanierungsmassnahmen im Bereich des Verwal-

tungspersonals. Zum einen wurde die Übertragungsmöglichkeit beim Gleitzeitsaldo auf 42 Stunden halbiert (S-17 KTAG-2 'GLAZ-Saldo maximal 42 Std. auf das neue Kalenderjahr übertragbar') und zum anderen die Übertragbarkeit von Ferienguthaben von bisher zehn Tagen auf neu fünf Tage reduziert (S-17-KTAG-3 'Beschränkung des jährlich maximal übertragbaren Ferienguthabens auf 5 anstelle von 10 Tagen'). Der Lohnaufwand bei den Lehrpersonen gegenüber dem Vorjahr nahm insbesondere aufgrund der Umsetzung von Sparmassnahmen ab.

Beim Konto 'Behörden, Kommissionen und Richter' wurde das Budget um rund 0,7 Millionen Franken unterschritten. Die Unterschreitung resultierte einerseits aufgrund weniger Grossratsitzungen und andererseits wegen dem Rückgang der Einsätze von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern und einer leichten Fallabnahme bei den Friedensrichtern.

Beim kantonalen Personal liegen die ausbezahlten Löhne um 0,3 Millionen Franken und die Arbeitgeberbeiträge um 1,2 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte bei den Löhnen eine Budgetüberschreitung von 1,6 Millionen Franken beziehungsweise bei den Arbeitgeberbeiträgen von 0,7 Millionen Franken.

Bei den temporären Arbeitskräften wurde das Budget um insgesamt 0,5 Millionen Franken überschritten. Die Überschreitung ist auf die Honorare für Referenten im Unterricht (Lehrpersonen Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule'), die erstmals konsequent unter dem Konto 'Temporäre Arbeitskräfte' anstelle des Kontos 'Löhne Lehrpersonen' verbucht wurden sowie auf den erhöhten Einkauf von Personalressourcen für die Kantonsarchäologie (Aufgabenbereich 340 'Kultur') zurückzuführen.

Bei den Arbeitgeberleistungen hat der zusätzliche Rückstellungsbedarf aufgrund der Anpassung an den von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) beziehungsweise der Finanzkontrolle empfohlenen Referenzzinssatz für 2017 von 2,0 % zu einer Budgetüberschreitung von rund 3,1 Millionen Franken geführt. Bisher wurde der von der Aargauischen Pensionskasse (APK) angewandte technische Zinsfuss von 3,00 % verwendet.

Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget um insgesamt 2,1 Millionen Franken unterschritten. Bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen entstand die Budgetunterschreitung von 1,3 Millionen Franken durch tiefere Kosten für die Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen, im Studienprogramm für Berufserfahrene (Quereinsteiger) sowie bei den Erweiterungsstudiengängen. Das Budget für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals wurde um 0,6 Millionen Franken unterschritten, da grundsätzlich weniger Weiterbildungsveranstaltungen besucht wurden.

Bei den Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen (Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 3,1 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzenden und daher zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

10.11.2 Stellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar bis Dezember 2017.

Tabelle 28: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 absolut	Ver. zu JB 2016 in %	Abw. zu Bu 2017 absolut	Abw. zu Bu 2017 ang. in %
Ordentliche Stellen	3'745.4	3'750.4	3'750.2	3'689.6	-55.8	-1.5	-60.6	-1.6
Fremdfinanzierte Stellen	478.1	488.5	495.1	494.9	16.8	3.5	-0.2	0.0
Projektstellen	60.7	67.1	102.9	63.1	2.4	4.0	-39.8	-38.7
Total	4'284.2	4'306.0	4'348.2	4'247.6	-36.6	-0.9	-100.6	-2.3

Anmerkung: Der Stellenplan 2017 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt 42,2 neue Stellen "angepasst"; insbesondere im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' mit 6,4 fremdfinanzierten Stellen und im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit 30,5 Projektstellen.

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem Budget 2017 um 60,6 Stellen unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten Stellen aufgrund der finanziellen Sparvorgaben des Regierungsrats zur Rechnungsverbesserung und infolge länger dauernder Personalrekrutierungen zurückzuführen. Die fremdfinanzierten Stellen wurden um 0,2 Stellen und die Projektstellen aufgrund von Verzögerungen oder Projektänderungen um 39,8 Stellen unterschritten.

Die Tabelle 29 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar 2017 bis Dezember 2017.

Tabelle 29: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 absolut	Ver. zu JB 2016 in %	Abw. zu Bu 2017 absolut	Abw. zu Bu 2017 ang. in %
Stellen Lehrpersonen	7'525.8	7'418.0	7'418.0	7'525.0	-0.8	0.0	107.0	1.4

Anmerkung: Die Abweichung setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen bei unterschiedlichen Lehrerfunktionen zusammen und ist daher auf die Budgetierungsungenauigkeit zurückzuführen.

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2017 gegenüber dem angepassten Budget im Jahresdurchschnitt um 107,0 Stellen respektive 1,4 % überschritten. Diese Überschreitung liegt im Rahmen der Budgetierungsungenauigkeit und setzt sich aus mehreren Abweichungen in verschiedenen Lehrerkategorien zusammen. Die grösste Abweichung erfolgte im AB 310 'Volksschule' mit rund 90 Stellen. Im AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' erfolgte eine Budgetüberschreitung um rund 19 Stellen, welche auf eine höhere Anzahl an Lernenden im Integrationsprogramm an der Kantonalen Schule für Berufsbildung sowie auf nicht budgetierte Stellvertretungsstellen zurückzuführen ist.

Der detaillierte Stellenplan 2017 im Vergleich zum angepassten Budget 2017 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 Kapitel III Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel I. Stellenplan des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2017 zu finden.

10.11.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III Personal des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2017 enthalten.

10.12 Immobilien

Rund 80 % der kantonseigenen Immobilien wurde vor 1990 erstellt. Die alternde Bausubstanz erfordert grosszyklische Erneuerungen. Zudem entspricht der Gebäudebestand aus den 1970-er bis 1990-er Jahren aufgrund des technologischen Fortschritts und dem Wandel in der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung nicht mehr den heutigen betrieblichen Bedürfnissen. Die langfristige

Mehrjahresplanung bis ins Jahr 2040 zeigt einen ab 2020 stark ansteigenden Bedarf an baulichen Mitteln. Dies bewog den Regierungsrat im AFP 2017–2020 die Erweiterung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW zur Finanzierung von ausgewählten Grossvorhaben zu planen. Nach dem Nichteintreten des Grossen Rats auf die (16.113) Botschaft "Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien" sind die Grossvorhaben mit der ordentlichen Rechnung zu finanzieren. In einem ersten Schritt wurde der Wettbewerb des Neuen Polizeigebäudes vorläufig eingestellt und die Grossvorhaben, insbesondere der Neubau des Buchenhof Nord (Laborgebäude), durch den Regierungsrat neu priorisiert.

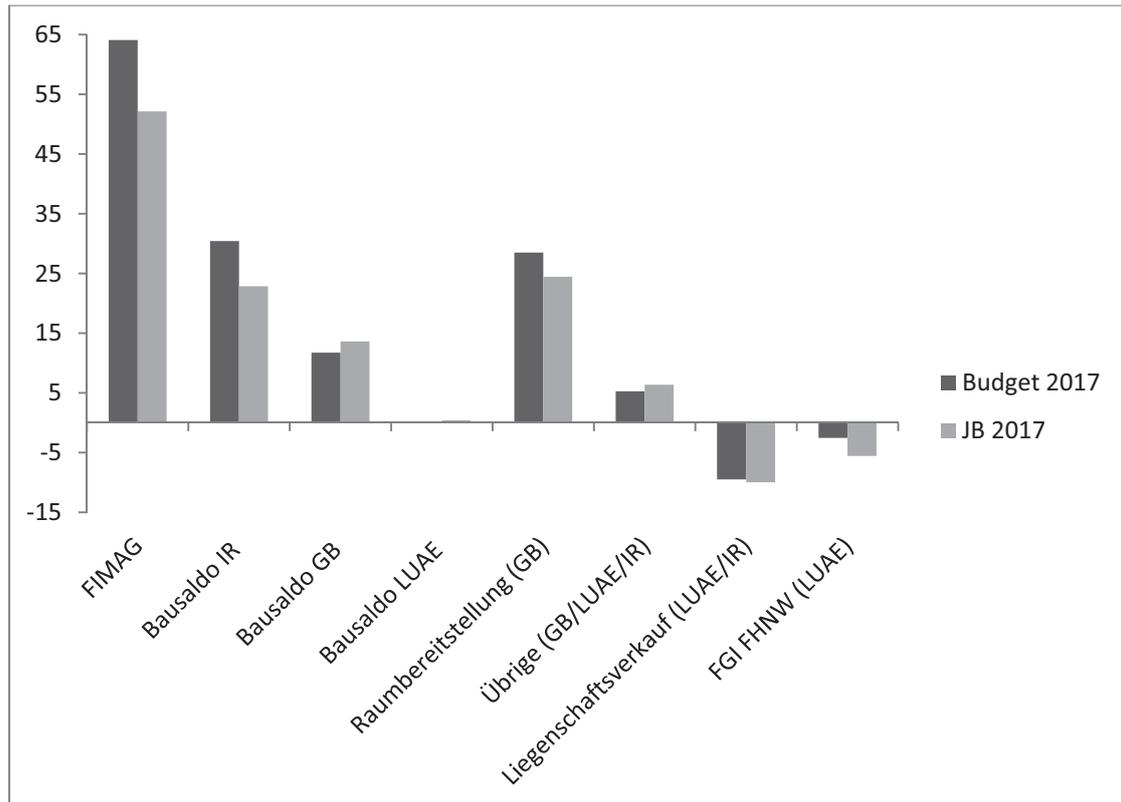
Mit der (GR.17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte wurde der Regierungsrat nach dem Nichteintreten des Grossen Rats auf die Botschaft "Neue Finanzierungsgesellschaft" eingeladen, dem Grossen Rat eine angepasste Vorlage zur Finanzierung grosser Immobilienvorhaben vorzulegen. Der Regierungsrat hat die Motion mit Erklärung entgegengenommen und dem Grossen Rat die baldmögliche Erarbeitung eines Berichts mit der geforderten Auslegeordnung in Aussicht gestellt.

Der Regierungsrat lancierte im Berichtsjahr im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung das Reformvorhaben Immobilien mit dem Ziel, eine Immobilienportfolio- und Finanzierungsstrategie zu erarbeiten. Die Portfoliostrategie soll unter anderem Aussagen darüber machen, ob neue Immobilien erstellt werden und wann anstehende grosszyklische Gesamtsanierungen realisiert werden können. Es soll geklärt werden, inwiefern zukünftig Immobilien erstellt, angekauft, verkauft, angemietet oder vermietet werden sollen. Dabei ist auch die Frage zu klären, ob teure Mietobjekte mit vorteilhafteren Eigenerstellungen ersetzt werden sollen. Die Finanzstrategie soll demgegenüber aufzeigen, welche Finanzierungsmodelle infrage kommen, um die Portfoliostrategie umzusetzen, und wie sich diese auf die Staatsrechnung des Kantons auswirken.

Die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) umfasste bis ins Jahr 2016 lediglich den Bauplafond und diente der Vorhabenspriorisierung. Die übrigen Positionen des Aufgabenbereichs (Mieten, Nebenkosten, Liegenschaftsverkäufe, etc.) waren nicht enthalten und erschwerten die Steuerung der Zielerreichung. Die Neudefinition und Erweiterung der FIMAG ab dem AFP 2017–2020 auf sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen hat sich bewährt.

Das Jahr 2017 war geprägt von Projektverschiebungen und Projektsistierungen sowie aufwand- und ertragsseitigen Einmaleffekten in verschiedenen Bereichen der FIMAG. Die Unterschreitung beträgt in der Folge 11,9 Millionen Franken beziehungsweise 18,7 %. Nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen zum Budget in den einzelnen Bereichen.

Abbildung 3: FIMAG Jahresbericht 2017 nach Bereichen in Millionen Franken



Die grössten Abweichungen sind bei den Bausaldi der Investitionsrechnung (IR) beziehungsweise des Globalbudgets (GB), bei der Raumbereitstellung (GB) und der FGI FHNW (LUAE) zu verzeichnen.

Bausaldi

Verzögerungen und Sistierungen grösserer investiver Vorhaben (vgl. Aufgabenbereich 430 'Immobilien' Ziel 430Z003) führten zu einem aufgestauten Gesamterneuerungsbedarf und einer Unterschreitung des Bausaldo in der Investitionsrechnung. Dies erforderte einen höheren baulichen Unterhalt und Mehraufwendungen im Bausaldo des Globalbudgets.

Raumbereitstellung

Einzelne Projektverschiebungen in den Mieterausbauten hatten positive Auswirkungen auf die Raumbereitstellung, da Anmietungen zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden. Das Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild in Königsfelden wurde Ende statt zu Beginn des Jahrs verkauft und für ein weiteres Jahr vermietet (vgl. 430Z001-I25). Tiefere Aufwendungen in den Reinigungs-, Betriebs- und Nebenkosten tragen weiter zur Unterschreitung in der Raumbereitstellung bei.

Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI FHNW)

Der günstigere Projektabschluss des Campus Neubau bewirkte im Bereich Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI FHNW) (LUAE) tiefere Zins- und Amortisationszahlungen. Zudem erfolgte ein einmaliger Mehrertrag aus der Bereinigung der Mietverträge FHNW.

10.13 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der *Finanzierungsrechnung Informatik*. Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des HRM2-Kontenplans. Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosse Rat, Finanzkontrolle und Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz) beträgt im Rechnungsjahr 2017 insgesamt 31,6 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 30: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Vergl. zu JB 2016 in Fr.	JB 2016 in %	Abw. zu Bu 2017 in Fr.	ang. in %
Erfolgsrechnung	52.6	45.9	44.9	42.9	-9.7	-18.5	-2.0	-4.5
Abschreibungen	25.5	15.1	15.1	17.5	-7.9	-31.1	2.4	16.0
Investitionsrechnung	9.2	10.3	10.4	6.2	-3.0	-32.4	-4.1	-39.9
Finanzierungsrechnung IT	36.4	41.0	40.1	31.6	-4.8	-13.2	-8.5	-21.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau liegt damit um 8,5 Millionen Franken (-21,3 %) unter dem angepassten Budgetwert. Dies ist vorwiegend auf die Sparmassnahmen im Rechnungsjahr zurückzuführen, die eine Beschränkung auf vordringlichste Aufwendungen und somit Verzichte und Umplanungen notwendig machten. Aufgrund der im Jahr 2018 anstehenden grösseren systematischen Neubeschaffungen im Rechenzentrum beschaffte die Informatik Aargau im Berichtsjahr in den kostenintensiven Bereichen Server, Storage und Firewall nur das Nötigste. Daneben sind Projekte gegenüber der Planung weniger vorangeschritten. Im Zuge der Anpassung von inhaltlichen und strategischen Prioritäten erfolgten auch Anpassungen von Service- und Qualitätsstandards.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2017 befassten sich mit folgenden Themen:

- Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (Projekt Kommunikationsplattform KOMPLA)
- Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform (Projekt E-Gov IS)
- Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems (Projekt RAPOL) und des Kriminalinformationssystems (Projekt KIS/ABI)
- Ablösung von Fachapplikationen im Steuerwesen (Projekte VERANA3, CH-Meldewesen)
- Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung der Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI)
- Erneuerung der kantonalen Wahlen- und Abstimmungs-Systeme (Projekt WabSys)

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats (Departemente und Staatskanzlei) beträgt der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Berichtsjahr 30,3 Millionen Franken, was 20,8 % unter dem angepassten Budgetwert liegt und einem Rückgang um 13,3 % zum Vorjahr entspricht.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung IT im Steuerungsbereich des Regierungsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Vergl. zu JB 2016 in Fr.	Abw. zu Bu 2017 in %	Abw. zu Bu 2017 in Fr.	ang. in %
Erfolgsrechnung	49.6	42.5	41.5	39.7	-9.9	-19.9	-1.8	-4.2
Abschreibungen	23.6	13.2	13.2	15.6	-8.0	-33.9	2.3	17.6
Investitionsrechnung	9.0	10.0	10.1	6.2	-2.8	-31.0	-3.9	-38.6
Finanzierungsrechnung	35.0	39.3	38.3	30.3	-4.7	-13.3	-8.0	-20.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.14 Spezialfinanzierungen

Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 13,9 Millionen Franken. Damit sinkt der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* auf 147,4 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 8 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bestand sinkt damit leicht um -0,6 Millionen Franken auf 30,4 Millionen Franken. Demgegenüber sinkt der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* gegenüber 2016 um 7 Millionen Franken.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 44,4 Millionen Franken und beträgt per Ende 2017 noch 881,5 Millionen Franken. Budgetiert war eine Reduktion der Schuld um 33,5 Millionen Franken. Die Ausschüttung der AKB zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten betrug 44,6 Millionen Franken. Damit war die Ausschüttung der AKB die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Jahr 2017. An die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) leistete der Kanton im Jahr 2017 keine Beiträge. Vielmehr erlaubte die hohe Liquidität der SMDK, dank dem Zufluss von Bundesmitteln, eine Rückzahlung von 5,8 Millionen Franken an den Kanton. Die Schulden konnten damit um rund 11 Millionen Franken mehr reduziert werden als budgetiert.

Bei der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* kann eine Einlage getätigt werden. Die Maluserträge übersteigen die ausbezahlten Beiträge um 1,3 Millionen Franken. Der Stand per Ende 2017 beträgt 2,3 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt auch im Jahr 2017 an. Der Bestand steigt auf 19,3 Millionen Franken. Vorerst sind keine Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung vorgesehen.

Mit dem revidierten Baugesetz wurde die rechtliche Grundlage für die *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* geschaffen ([16.164] Botschaft). Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die bei einer Einzonung von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren, müssen im Kanton Aargau die bundesrechtlich minimale Abgabe von 20 % des Mehrwerts entrichten. Die Erträge müssen zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen bei materieller Enteignung und für Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Im Rechnungsjahr wurde die Spezialfinanzierung erstmals belastet; dies führt zu einer Schuld von 0,1 Millionen Franken.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* steigt im Jahr 2017 um 26,7 Millionen Franken und beträgt neu 288,5 Millionen Franken.

Tabelle 32: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2016	Aufwand 2017	Ertrag 2017	Stand per 31.12.2017	Ver. zu Stand 31.12.2016
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	161.3	80.0	-66.1	147.4	-13.9
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	31.0	8.0	-7.4	30.4	-0.6
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-925.9	11.6	-56.0	-881.5	44.4
Swisslos-Fonds	60.5	39.8	-32.8	53.5	-7.0
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	0.9	0.8	-2.2	2.3	1.3
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	15.4	0.0	-3.9	19.3	3.9
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	0.0	0.1	0.0	-0.1	-0.1
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	261.8	241.8	-268.5	288.5	26.7
Total Spezialfinanzierungen	-395.1	382.3	-436.9	-340.4	54.7

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.15 Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2016 und 2017 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Rechnungsjahr 2017.

Tabelle 33: Rücklagen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2016	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2017	Ver. zu Stand 31.12.2016
AB 215 Verkehrszulassung					
Auflösung VIACAR-Rücklagen	0.5		-0.5	0.0	-0.5
AB 225 Migration und Integration					
Integrationsbeitrag Bund	4.4	0.3	-0.6	4.1	-0.3
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	0.5	0.1	-0.1	0.5	0.0
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.6	0.1	-0.6	0.1	-0.6
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	4.6	0.0		4.6	0.0
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.1	0.2	-0.2	0.1	0.0
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	6.5	0.0	-1.9	4.6	-1.9
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	4.3	0.3		4.5	0.3
AB 535 Gesundheit					
Alkoholzehntel	2.7		-0.1	2.7	-0.1
Spielsuchtbekämpfung	0.6	0.0		0.7	0.0
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	5.4	0.2	0.0	5.6	0.2
Total Rücklagen	30.1	1.1	-4.0	27.3	-2.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In fünf der elf Rücklagen erfolgt ein Abbau der Rücklage. Im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' werden die VIACAR-Rücklagen plangemäss per Ende 2017 aufgelöst. Die höchste Entnahme erfolgt im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Aus der aufgrund der Vereinbarung zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) gebildeten Rücklage 'Nothilfepauschale Bund' wurden per Ende 2017 1,9 Millionen Franken für Nothilfekosten von Personen mit Rechtsentscheid in den Jahren 2008–2011 entnommen. Die Rücklage Ausbildungsbeiträge im Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' aus nicht beanspruchten Budgetmitteln wurde per Ende 2017 fast vollständig aufgelöst. In die Rücklagen Tierseuchenbekämpfung und Waldrodung wurden planmässige Einlagen getätigt. Insgesamt sinkt der Stand der Rücklagen um 2,8 Millionen Franken auf 27,3 Millionen Franken.

10.16 Nettoschuld

Die Nettoschuld II gemäss HRM 2 ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldung respektive des Vermögens des Kantons. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2017 beträgt 545,3 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 176,3 Millionen Franken reduziert.

Tabelle 34: Nettoschuld

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2016	Stand per 31.12.2017	Ver. zu Stand 31.12.2016
Verwaltungsvermögen	1'937.0	1'860.5	-76.4
./ Darlehen	243.0	216.9	-26.1
./ Beteiligungen, Grundkapitalien	776.7	776.8	0.1
./ Eigenkapital	195.6	321.5	125.9
Nettoschuld gemäss Bilanz	721.6	545.3	-176.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag 1'860,5 Millionen Franken. Die Abnahme der Darlehen um 26,1 Millionen Franken ist vor allem auf die Darlehensanpassung beziehungsweise Darlehensamortisation gegenüber der FGI FHNW Neubau Campus und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen. Der Stand der Beteiligungen und Grundkapitalien bleibt gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 125,9 Millionen Franken ist hauptsächlich eine Folge der höheren Reserven (Einlage Ausgleichsreserve über 119 Millionen Franken) und der Abnahme der Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, unter anderem aufgrund des Schuldenabbaus in der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Details zur Bilanz finden sich in Kapitel 13 und im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 Kapitel IV.

10.17 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 35 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des bereinigten Aufwands und des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) gemäss den Empfehlungen von HRM 2. Das BIP basiert auf Modellwerten der BAKBASEL AG, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Einfluss hat das BIP auf die Finanzkennzahlen Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit kleinere Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellsten Annahmen. Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2017 in Abschnitt VII zu entnehmen.

Tabelle 35: Finanzkennzahlen

	JB 2016	Budget 2017	JB 2017	Ver. zu JB 2016	Abw. zu Bu 2017
Nettoverschuldungsquotient	32.0%	30.0%	23.1%	-9.0	-6.9
Selbstfinanzierungsgrad	25.3%	112.7%	215.1%	189.8	102.5
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.3%	0.3%	-0.1	0.0
Investitionsanteil	5.9%	5.7%	5.2%	-0.7	-0.5
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.5%	4.4%	-0.4	-0.1
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	1'090	1'047	813	-277	-234
Staatsquote	11.5%	11.3%	11.2%	-0.3	-0.1
Steuerquote	5.2%	5.3%	5.4%	0.2	0.1
Nettoverschuldungsquote	1.8%	1.7%	1.3%	-0.4	-0.4

Anmerkung: Veränderung beziehungsweise Abweichung ist in Prozentpunkten/Franken angegeben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* ist gegenüber der Rechnung 2016 um 9,0 Prozentpunkte gesunken und liegt neu bei 23,1 %. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Die deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr erfolgt aufgrund der tieferen Nettoschuld infolge des höheren Eigenkapitals (siehe Kapitel 0) sowie des höheren Fiskalertrags.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2017 bei 215,1 %. Die vom Kanton getätigten Investitionen konnten bei weitem aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erfolgt unter anderem aufgrund des tieferen Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung, tieferen Nettoinvestitionen sowie höheren ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital beziehungsweise tieferen ausserordentlichen Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Der *Zinsbelastungsanteil* ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gesunken und liegt bei tiefen 0,3 %. Grund dafür ist das anhaltend tiefe Zinsniveau.

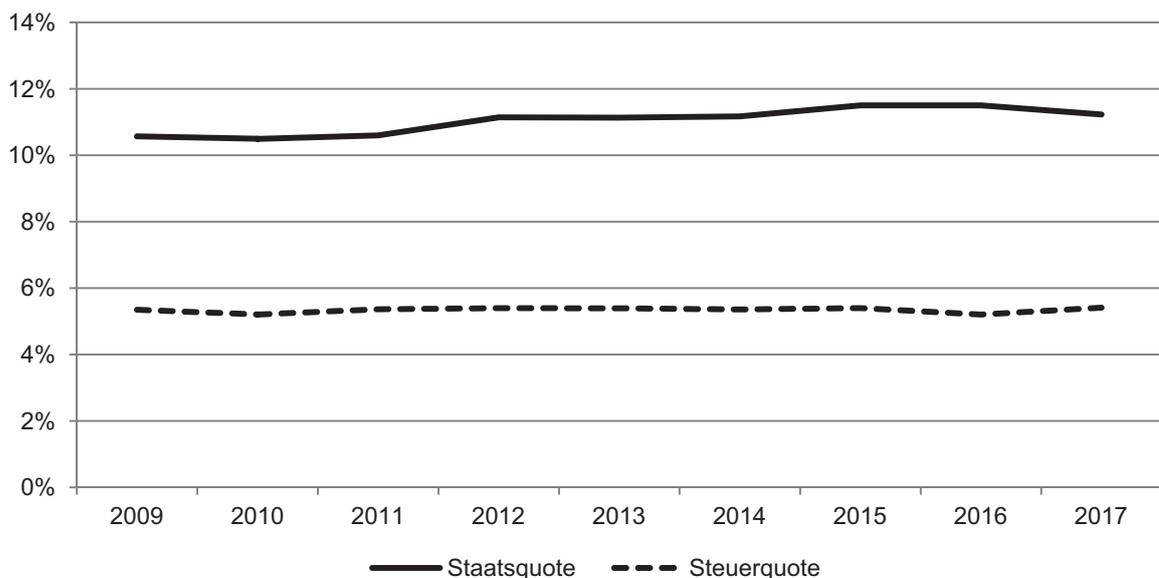
Der *Investitionsanteil* liegt 2017 bei 5,2 % und ist damit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem bereinigten Aufwand gegenüber. Der Investitionsaufwand (brutto) beträgt 2017 240,4 Millionen Franken.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil nimmt 2017 gegenüber dem Vorjahr ab und liegt neu bei 4,4 %.

Die *Nettoschuld pro Einwohner* sinkt im 2017 auf Fr. 813.– pro Einwohner. Gegenüber 2016 hat die Nettoschuld pro Einwohner um 25 % respektive Fr. 277.– abgenommen. Aufgrund der tieferen Nettoschulden gegenüber dem Vorjahr sinkt auch die *Nettoverschuldungsquote*. Sie liegt bei 1,3 %.

Der bereinigte Aufwand konnte gegenüber 2016 um 1,3 % reduziert werden und das Aargauer BIP-Wachstum lag bei 1,1 %. Deshalb sinkt die *Staatsquote* gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Die *Steuerquote* nimmt hingegen um 0,2 Prozentpunkte zu und liegt 2017 bei 5,4 %. Dies liegt daran, dass der Fiskalertrag prozentual stärker zunimmt, als das nominale BIP Aargau.

Abbildung 4: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



11. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2017 hielt der Kanton 41 Beteiligungen (Vorjahr: 40). Als neue Beteiligung wurde das Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz aufgenommen. Das Inspektorat ist beauftragt, Inspektionen in Firmen und Institutionen durchzuführen, welche Tätigkeiten im Heilmittelbereich ausüben. Ihm gehören die sechs Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn an.

Ziff. 14 der Richtlinien zur Public Corporate Governance sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt.

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat zu fünf Beteiligungen revidierte Eigentümerstrategien beschlossen, nämlich zur AGV, zur AKB, zur APK, zur FHNW und zur HTZ. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2017 verzeichnete der Kanton Beteiligungserträge von 250,4 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Im gesamten Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 201,0 Millionen Franken. Dies entspricht knapp 5 % des Ertrags der Finanzierungsrechnung des Kantons. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist mit der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 38,2 Millionen Franken und der um 8,0 Millionen Franken höheren Ausschüttung der AKB begründet.

Erträge von über zehn Millionen Franken stammten im Jahr 2017 von den folgenden vier Beteiligungen:

- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 99,0 Millionen Franken)
- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 90,4 Millionen Franken sowie Dividende Fr. 37'500.–)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 39,0 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 14,0 Millionen Franken).

Somit stammen 96,8 % aller Ausschüttungen von diesen vier Beteiligungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Entwicklungen bei der SNB und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf den Kanton Aargau lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Am 9. November 2016 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine neue Vereinbarung über ihre Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2016–2020 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG) ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone. Der Ausschüttungsbetrag wird auf bis zu 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve mehr als 20 Milliarden Franken beträgt. Damit soll eine Verstärkung der Ausschüttung erreicht werden.

Gemäss der Medienmitteilung der SNB vom 6. März 2017 ist aus ihrem Geschäftsergebnis 2016 neben der ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde Franken eine Zusatzausschüttung an den Bund und die Kantone von 0,7 Milliarden Franken erfolgt. Der Anteil des Kantons Aargau betrug damit 90,4 Millionen Franken.

Bei seinem Beschluss vom 6. Dezember 2016 ging der Grosse Rat aufgrund des erwarteten guten Geschäftsverlaufs 2016 der SNB von einer Zusatzausschüttung an den Bund und die Kantone aus. Mit der damals erwarteten Zusatzausschüttung sollte aus Sicht des Grossen Rats der Budgetausgleich erreicht werden. Dieser Ertrag sollte in die Ausgleichsreserve eingelegt und gleichzeitig die für den Budgetausgleich notwendigen Mittel wieder entnommen werden.

Mit dem am 9. Januar 2018 kommunizierten provisorischen Gewinn in der Grössenordnung von rund 54 Milliarden Franken wird die SNB die Rückstellungen für Währungsreserven um rund 5 Milliarden Franken erhöhen sowie im Jahr 2018 eine Gewinnausschüttung von 2,0 Milliarden Franken an Bund und Kantone vornehmen. Die Zusatzausschüttung in der Höhe von 52,4 Millionen Franken zugunsten des Kantons Aargau ist im AFP 2018–2021 noch nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat den Verwendungszweck der Zusatzausschüttung mit der Jahresrechnung 2018 beantragen.

12. Tresorerie und Finanzierung

12.1 Marktentwicklung

Die SNB wie auch die Europäische Zentralbank (EZB) haben angesichts der nach wie vor niedrigen Inflation ihre lockere Geldpolitik 2017 weitergeführt. Die EZB kündigte jedoch eine Reduktion des Wertpapierkaufprogramms im Jahr 2018 an. Die amerikanische Zentralbank (FED) hob im Rechnungsjahr 2017 ihre Leitzinsen dreimal um je ein viertel Prozent an und ist somit auf den Weg zu normalen Zinsen eingeschwenkt.

Die Entwicklung der Zinsen auf dem Schweizer Markt war volatil. Der 10-Jahres-Swapsatz bewegte sich zu Beginn des Jahres innerhalb einer Bandbreite von 0,3 Prozentpunkten. Ende Jahr belief sich der Satz auf 0,27 %, was eine Steigerung um 11 Basispunkte auf Jahresbasis bedeutete. Per Jahresende befinden sich die Zinsen bis zu einer Laufzeit von sechs Jahren im Negativbereich.

12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das negative Zinsumfeld prägt die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten nach wie vor stark. So wurden 2017 keine Festgeldanlagen getätigt. Die Liquidität wurde auf Kontokorrenten bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten verwendet. Dabei wurden die Liquiditätsströme sorgfältig geplant, um die Negativverzinsung durch die Banken möglichst gering zu halten.

Im Februar 2017 trat der Kanton auf dem Kapitalmarkt auf und emittierte eine Anleihe über 250 Millionen Franken. Die Emission erfolgte zu sehr vorteilhaften Konditionen in zwei gleichgrossen Tranchen von je 125 Millionen Franken mit Laufzeiten über 5 und 14 Jahre.

Im Berichtsjahr wurden 31 Geldmarktdarlehen über total 2'855 Millionen Franken und Laufzeiten von 21–59 Tagen aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton, flexibel zu bleiben. Diese Transaktionen wiesen eine durchschnittliche Verzinsung von -0.73 % pro Jahr auf, womit Negativzinsen von fast 2 Millionen Franken eingenommen werden konnten.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 1'625 Millionen Franken, wovon 390 Millionen Franken respektive 24 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1'235 Millionen Franken, wovon 800 Millionen Franken mittels fünf öffentlichen Anleihen mit Verfall in den Jahren 2021, 2022, 2028, 2029 und 2031 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat sich gegenüber 2016 um 50 Millionen Franken verringert.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich bei 0,8 % gegenüber 1,3 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 4,7 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2017 hervor.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat Anfang 2018 das Rating mit AAA bestätigt. Der Ausblick ist unverändert als "negativ" bewertet worden. Diese Benotung ermöglicht weiterhin eine Geldaufnahme zu sehr günstigen Konditionen, die für den Kanton bei langfristigen Transaktionen rund 0,1 % unter dem Referenzzinssatz liegen. Standard & Poor's wird die Entwicklung der finanzpolitischen Lage im Sommer 2018 erneut überprüfen.

12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um rund 21 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende 2017 214 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der FGI FHNW, dem PSI und der SBB zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Gewährung eines Darlehens an die Interkantonale Polizeischule (IPH) Hitzkirch.

12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Höherverschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 36: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2017	Restkompe- tenz per 31.12.2017
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. Nov. 1998	50.0	0.5	49.5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20.0	10. Nov. 1998	20.0	0.0	20.0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000.0	10. Mai 2011	1'000.0	0.0	1'000.0
Limmattalbahn; Investitionsbeitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6
Total	1'220.6		1'220.6	0.5	1'220.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 38,5 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherverschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2017 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 2'981,3 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2017 auf 881,5 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Mio. Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2017	Restkompe- tenz per 31.12.2017
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906.0	13. Mai 2003	977.9	975.8	0.0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173.0	5. Dez. 2006	1'763.5	1'762.0	0.0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)/Zusatzkredit	282.0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282.0	243.5	38.5
Total	3'361.0		3'023.4	2'981.3	38.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 38: Bilanz

in Mio. Franken	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'432.9	1'597.7	164.8
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	183.6	267.2	83.6
Forderungen	825.3	873.4	48.1
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	402.1	423.9	21.8
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.8	4.3	-0.5
Langfristige Finanzanlagen	8.9	13.1	4.2
Sachanlagen Finanzvermögen	8.1	15.8	7.7
Verwaltungsvermögen	1'937.0	1'860.5	-76.4
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	917.2	866.8	-50.5
Darlehen	243.0	216.9	-26.1
Beteiligungen, Grundkapitalien	776.7	776.8	0.1
Total Aktiven	3'369.8	3'458.2	88.4
Passiven			
Fremdkapital	3'174.2	3'136.7	-37.5
Laufende Verpflichtungen	675.4	666.9	-8.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	670.0	390.0	-280.0
Passive Rechnungsabgrenzung	648.2	668.6	20.5
Kurzfristige Rückstellungen	5.8	7.5	1.7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'005.0	1'235.0	230.0
Langfristige Rückstellungen	78.5	84.8	6.4
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	91.4	83.9	-7.6
Eigenkapital	195.6	321.5	125.9
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-486.5	-424.3	62.2
Fonds, Legate, Stiftungen	4.5	4.6	0.1
Rücklagen	30.1	27.3	-2.8
Reserven	326.3	410.9	84.5
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
Übriges Eigenkapital	803.6	812.7	9.1
Bilanzfehlbetrag	-482.4	-509.7	-27.2
Total Passiven	3'369.8	3'458.2	88.4

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 164,8 Millionen Franken auf 1'597,7 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldforderungen von 83,6 Millionen Franken, die Forderungen von 48,1 Millionen Franken sowie die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen von 21,8 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'860,5 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 26,1 Millionen Franken ist vor allem auf die Darlehensanpassung beziehungsweise Darlehensamortisation gegenüber der FGI FHNW Neubau Campus und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 3'136,7 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 12.2 verwiesen. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die passiven Rechnungsabgrenzungen (Zunahme um 20,5 Millionen Franken). Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 näher erläutert.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 125,9 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Reserven um 84,5 Millionen Franken (Einlage Ausgleichsreserve über 119 Millionen Franken und Verwendung der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien über 34,5 Millionen Franken) und der Abnahme der Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (62,2 Millionen Franken). Die Zunahme des Bilanzfehlbetrags um 27,2 Millionen Franken ist auf den Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2017 über 50,1 Millionen Franken, der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge von 9,8 Millionen Franken sowie die Abtragung des Fehlbetrags Finanzierungsrechnung aufgrund des Defizits in der Rechnung 2014 über 13,1 Millionen Franken zurückzuführen. Die Veränderung des übrigen Eigenkapitals ist hauptsächlich auf die nachträgliche Bilanzierung eines Grundstücks im Finanzvermögen (8,9 Millionen Franken) und diverse Bank- beziehungsweise Postkonti (0,3 Millionen Franken) zurückzuführen.

14. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 246,1 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 112,6 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (198,4 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (42 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (89,6 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (27,2 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 125,7 Millionen Franken. Der Geldzufluss von 7,1 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist auf den Verkauf von Sachanlagen im Finanzvermögen (11,2 Millionen Franken) und der Aufnahme von langfristigen Finanzanlagen (4,2 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 50 Millionen Franken ist aufgrund der Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 230 Millionen Franken und der Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten über 280 Millionen Franken entstanden.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 83,6 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 267,2 Millionen Franken aus.

15. Gemeinden

15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Tabelle 39: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2015	JB 2016	Ver. zu JB 2015	
			in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	2'526.0	2'601.1	75.1	3.0
Personalaufwand	623.5	628.1	4.6	0.7
Sach- und übriger Betriebsaufwand	434.1	431.5	-2.6	-0.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160.1	174.5	14.4	9.0
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8.0	6.8	-1.2	-15.0
Transferaufwand	1'300.3	1'360.2	59.9	4.6
Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	-
Betrieblicher Ertrag	-2'526.7	-2'525.5	1.2	0.0
Fiskalertrag	-1'796.8	-1'791.4	5.4	-0.3
Regalien und Konzessionen	-25.7	-24.7	1.0	-3.9
Entgelte	-315.0	-307.0	8.0	-2.5
Verschiedene Erträge	-2.6	-1.8	0.8	-30.8
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5.6	-7.6	-2.0	35.7
Transferertrag	-381.0	-393.0	-12.0	3.1
Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.7	75.6	76.3	-10'900.0
Finanzaufwand	35.1	36.1	1.0	2.8
Finanzertrag	-102.5	-119.7	-17.2	16.8
Ergebnis aus Finanzierung	-67.4	-83.6	-16.2	24.0
Operatives Ergebnis	-68.1	-8.0	60.1	-88.3
Ausserordentlicher Aufwand	7.9	5.6	-2.3	-29.1
Ausserordentlicher Ertrag	-77.4	-76.1	1.3	-1.7
Ausserordentliches Ergebnis	-69.5	-70.5	-1.0	1.4
Gesamtergebnis	-137.6	-78.5	59.1	-43.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinden stellte das dritte Jahr nach Einführung der Rechnungslegung HRM 2 dar. Seit dem Vorjahr wird die Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen gesondert nach Grundstücken und übrigen Anlagen ausgewiesen. Aus letzterer Position können weiterhin Entnahmen für die Kompensation der aus der Umstellung entstandenen Mehrabschreibungen vorgenommen werden. Insgesamt 71 Gemeinden haben im Jahr 2016 auf eine Entnahme verzichtet. Im Rahmen einer neuen Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve kann für das Jahr 2017 noch einmal auf den Entscheid bezüglich der Entnahme zurückgekommen werden. Das Total der Aufwertungsreserven aller Einwohnergemeinden belief sich per 31. Dezember 2016 auf insgesamt 5'285 Millionen Franken.

Die Rechnungsergebnisse 2016 der Einwohnergemeinden weisen im Vergleich zum Vorjahr auf eine Verschlechterung der finanziellen Situation hin. Auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung – dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit – resultierte ein Verlust von 75,6 Millionen Franken, während diese Stufe im Vorjahr noch knapp ausgeglichen war. Dieses negative Ergebnis ist darauf zurückzu-

führen, dass sich dem betrieblichen Aufwand aller Gemeinden gegenüber 2015 um 3 % auf 2'601,1 Millionen Franken erhöhte, der betriebliche Ertrag jedoch mit 2'525,5 Millionen Franken stagnierte. Der Fiskalertrag war mit 1'791,4 Millionen Franken leicht rückläufig, wobei auch der ordentliche Steuerertrag (natürliche und juristische Personen) gegenüber dem Vorjahr von 1'737,3 Millionen Franken auf 1'733,6 Millionen Franken zurückging. Die Steuerkraft je Einwohner sank zum dritten Mal in Folge von Fr. 2'605.– per Ende 2015 auf noch Fr. 2'542.– per Ende 2016. 147 Gemeinden (Vorjahr 174) konnten ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise Ertragsüberschüsse verbuchen. 66 Gemeinden (Vorjahr 39) wiesen einen Aufwandüberschuss von total 35,6 Millionen Franken aus. Per Ende 2016 bilanzieren fünf Gemeinden (Vorjahr vier Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag. Die übrigen Gemeinden verfügten über Bilanzüberschüsse von insgesamt 1'840 Millionen Franken. Über sämtliche Einwohnergemeinden hinweg wurde per Ende 2016 ein Eigenkapital von total 7'197 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Nettoinvestitionen der Gemeinden haben sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 406,6 Millionen Franken verringert (Vorjahr: 434,0 Millionen Franken). Die Selbstfinanzierung liegt mit 213,1 Millionen Franken deutlich unter dem Vorjahr mit 252,4 Millionen Franken; der Selbstfinanzierungsgrad betrug noch 52 % (Vorjahr: 58 %). Per Ende 2016 wurde eine Nettoschuld von 326 Millionen Franken oder Fr. 493.– pro Einwohner ausgewiesen (Vorjahr: Nettoschuld von 144 Millionen Franken oder Fr. 221.– pro Einwohner).

Tabelle 40: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2015	JB 2016	Ver. zu JB 2015	
			in Fr.	in %
Investitionsausgaben	491.7	461.7	-30.0	-6.1
Investitionseinnahmen	-57.7	-55.1	2.6	-4.5
Nettoinvestitionen	434.0	406.6	-27.4	-6.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Tabelle 41: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016		Abw. zu Bu 2017 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Finanzausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	44.6	47.8	47.8	47.8	3.2	7.2	0.0	0.0
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	0.3	5.0	5.0	2.3	2.0	666.7	-2.7	-54.0
Sonderbeiträge	7.4	5.6	5.6	5.6	-1.8	-24.3	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	23.4	24.3	24.3	23.4	0.0	0.0	-0.9	-3.7
Zusammenschlussbeiträge	0.2	2.3	2.3	0.9	0.7	350.0	-1.4	-60.9
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-11.1	-18.5	-18.5	-13.9	-2.8	25.2	4.6	-24.9
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-27.4	-27.0	-27.0	-27.0	0.4	-1.5	0.0	0.0
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-23.4	-24.3	-24.3	-23.3	0.1	-0.4	1.0	-4.1
Steuerzuschlag jur. Personen	-14.0	-15.2	-15.2	-15.8	-1.8	12.9	-0.6	3.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Finanzausgleichsbeiträge 2017 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2015. Es handelt sich um die letzte Berechnung nach der bisherigen Gesetzgebung.

Im Jahr 2017 wurden an 87 Gemeinden (Vorjahr: 88) Ausgleichsbeiträge von 47,8 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 44,6 Millionen Franken). Abgaben in den Fonds leisteten 54 Gemeinden mit einem Betrag von 27,0 Millionen Franken (Vorjahr: 56 Gemeinden; 27,4 Millionen Franken).

Sieben Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich gestellt. An die Gemeinden Hallwil und Mühlau wurden zusätzliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich von total Fr. 2'297'000.– ausbezahlt (Vorjahr: zwei Gemeinden mit total 0,3 Millionen Franken). An zwei Gemeindezusammenschlussprojekte wurden total Fr. 110'000.– Projektkostenbeiträge ausbezahlt; den Gemeinden Scherz und Lupfig wurde die Zusammenschlusspauschale von je Fr. 400'000.– ausgerichtet; Zusammenschlussbeiträge waren keine fällig. Im Vorjahr wurden Fr. 160'000.– für Projektkostenbeiträge ausgerichtet; es waren keine Zusammenschlusspauschalen oder Zusammenschlussbeiträge fällig.

Die letztmaligen Abgaben und Beiträge gemäss Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfalenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierungen) betragen je 23,4 Millionen Franken. An Sonderbeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wurden 5,6 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 7,4 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag der juristischen Personen betrug für 2017 unverändert 5 %. Der Saldo zwischen Auszahlungen und Einzahlungen von 29,7 Millionen Franken wurde durch den Steuerzuschlag der juristischen Personen von 15,8 Millionen Franken und durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich von 13,9 Millionen Franken gedeckt. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich Ende 2017 auf 147,4 Millionen Franken.

15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 42: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2017 angepasst	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2017 ang. in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	1'013.7	1'026.0	1'025.9	1'026.3	12.6	1.2	0.4	0.0
Beiträge Erfolgsrechnung	1'005.7	1'012.5	1'012.3	1'011.5	5.9	0.6	-0.8	-0.1
Investitionsbeiträge	8.1	13.4	13.5	14.8	6.7	83.6	1.3	9.3
- davon durchlaufende Beiträge	33.9	34.5	34.5	41.2	7.4	21.7	6.8	19.6
Leistungen Gemeinden an Kanton	-727.2	-735.0	-735.0	-732.4	-5.2	0.7	2.6	-0.4
Beiträge Erfolgsrechnung	-674.5	-693.4	-693.4	-690.5	-16.0	2.4	2.9	-0.4
Investitionsbeiträge	-52.8	-41.6	-41.6	-41.9	10.9	-20.6	-0.3	0.6
- davon durchlaufende Beiträge	-92.5	-100.0	-100.0	-100.1	-7.6	8.3	-0.2	0.2
Finanzfluss netto	286.5	291.0	290.9	294.0	7.4	2.6	3.1	1.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden sind 2017 um 12,6 Millionen Franken gestiegen. Dies liegt mehrheitlich an höheren Durchlaufenden Beiträgen und Investitionsbeiträgen an die Gemeinden. Der Aufwand für die Löhne der Lehrpersonen hat sich hingegen reduziert. Das Budget angepasst wurde um ein 0,4 Millionen Franken überschritten.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton sind um 5,2 Millionen Franken höher als 2016. Die Investitionsbeiträge von Gemeinden sind zwar gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 10,9 Millionen Franken zurückgegangen. Hingegen sind beispielsweise die Gemeindebeiträge für die Schulen höher als 2016. Die Durchlaufenden Beiträge sind um 7,6 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Der Finanzfluss zulasten des Kantons beträgt im Rechnungsjahr 294 Millionen Franken und hat damit um 2,6 % zugenommen.

Gedruckt in der
Schweiz/Kanton Aargau.



